



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Bekanntmachung

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling

am **Mittwoch, dem 10.12.2025**, findet um **18.30 Uhr** im **Jägerhaus Nickel, Grenzstraße 1 / OT Skaska** in **01920 Oßling** eine öffentliche Sitzung / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling statt.
Interessierte Einwohner sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der geschlossenen Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2025
5. Kenntnisnahme Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Oßling
6. Kenntnisnahme Entwurf Haushaltsplan 2026 und Information zur Grundsteuer A der Gemeinde Oßling
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Berufung des Ortwehrleiters der gemeinsamen Ortswehr Milstrich / Döbra
 - 7.2. Berufung des stellv. Ortswehrleiters der gemeinsamen Ortswehr Milstrich / Döbra
 - 7.3. Vergabe Erstellung einer Liegenschaftskonzeption für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Oßling
 - 7.4. Ausbau barrierefreie Bushaltestellen in Oßling
 - 7.4.1. Beauftragung Planungsleistungen
 - 7.4.2. Genehmigung Entwurfsplanung
 - 7.5. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für Hydranten im OT Weißig
 - 7.6. Verwendung der finanziellen Mittel für das Jahr 2026 aus dem Programm „Förderung der Umsetzung der Zweisprachigkeit und der aktiven Pflege der sorbischen Sprache „für zweisprachige Ortseingangsschilder im Gemeindegebiet
 - 7.7. Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) im Jahr 2026
 - 7.8. Stellungnahme zum Vorentwurf zum Bebauungsplan „Am Steinbruch“ der Stadt Kamenz
 - 7.9. Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort Auenstraße, Kamenz“ der Stadt Kamenz
 - 7.10. Stellungnahme zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus und Umnutzung Nebengebäude im Teilbereich zu Wohnraum auf dem Flurstücken 44/10 und 44/9 der Gemarkung Oßling
 - 7.11. Sitzungsplan 2026
 - 7.12. Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO
8. Informationen
9. Anfragen der Gemeinderäte
10. Anfragen der Bürger

Nicht öffentlicher Teil

Die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen zur oben genannten Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, im Sekretariat in der von Zeit vom 04.12.2025 bis 10.12.2025 während der allgemeinen Dienstzeiten und auf unserer Internetseite der Gemeinde Oßling eingesehen werden.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 37 8505 0300 3110 0018 95

*kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente

Ordner:

2024

exportiert von:

Heike Scholz am Freitag, 21. November 2025 - 08:30:51 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner '2024' enthält folgende Dokumente:

- 01 Beteiligungsbericht 2024
- 02 Beteiligungsbericht KBO
- 03 Anlage 1 2024
- 04 Beteiligungsbericht WAZV

Der Ordner '2024' enthält keine Ordner.



Beteiligungsbericht

der Gemeinde Oßling

für das Geschäftsjahr 2024

Stand: 31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Lagebericht zur Situation der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Oßling gemäß § 99 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO
2. Beteiligungen der Gemeinde Oßling im Überblick
 - 2.1 Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Oßling
 - 2.2 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften der Gemeinde Oßling
 - 2.3 Organigramm der unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Oßling
 - 2.4 Organigramm der mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Oßling
 - 2.5 Organigramm der Mitgliedschaft in Zweckverbänden der Gemeinde Oßling
 - 2.6 Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Oßling Mitglied ist
3. Übersicht über die Finanzbeziehungen der Gemeinde Oßling zu den Zweckverbänden und Unternehmen
4. Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform
 - 4.1 GmbH
 - 4.1.1 Beteiligungsübersicht
 - 4.1.2 Finanzbeziehungen
 - 4.1.3 Organe
 - 4.1.4 Sonstige Angaben
 - 4.1.5 Beteiligungsbericht der KBO

Anlage 1

1. Zweckverband
 - 1.1 Beteiligungsübersicht
 - 1.2 Finanzbeziehungen
 - 1.3 Lagebericht

1. Lagebericht zur Situation der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Oßling gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

Einführung:

Der erstellte Beteiligungsbericht der Gemeinde Oßling soll einen generellen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde Oßling unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sowie der Zweckverbände im Jahr 2024 vermitteln.

Die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichtes in der vorliegenden Form ist gemäß § 99 SächsGemO gesetzlich vorgeschrieben. Ebenfalls regelt § 99 SächsGemO den Umfang und Inhalt des Beteiligungsberichtes. Der vorliegende Bericht entspricht diesen gesetzlichen Vorgaben.

Der Beteiligungsbericht ist von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Die Auslegung wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, ortsüblich bekanntgemacht.

Lagebericht:

Gemäß § 99 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO hat die Gemeinde Oßling einen Gesamtlagebericht über die Lage aller Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, im abgelaufenen Geschäftsjahr und deren voraussichtliche weitere Entwicklung aufzustellen.

Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Zweckverbände gemäß § 99 Abs.2 Satz 3 SächsGemO befinden sich unter den die einzelnen Zweckverbände betreffenden Abschnitten.

Der Geschäftsverlauf der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, verlief im Jahr 2024 im Wesentlichen entsprechend den schon im Beteiligungsbericht 2023 enthaltenen Prognosen.

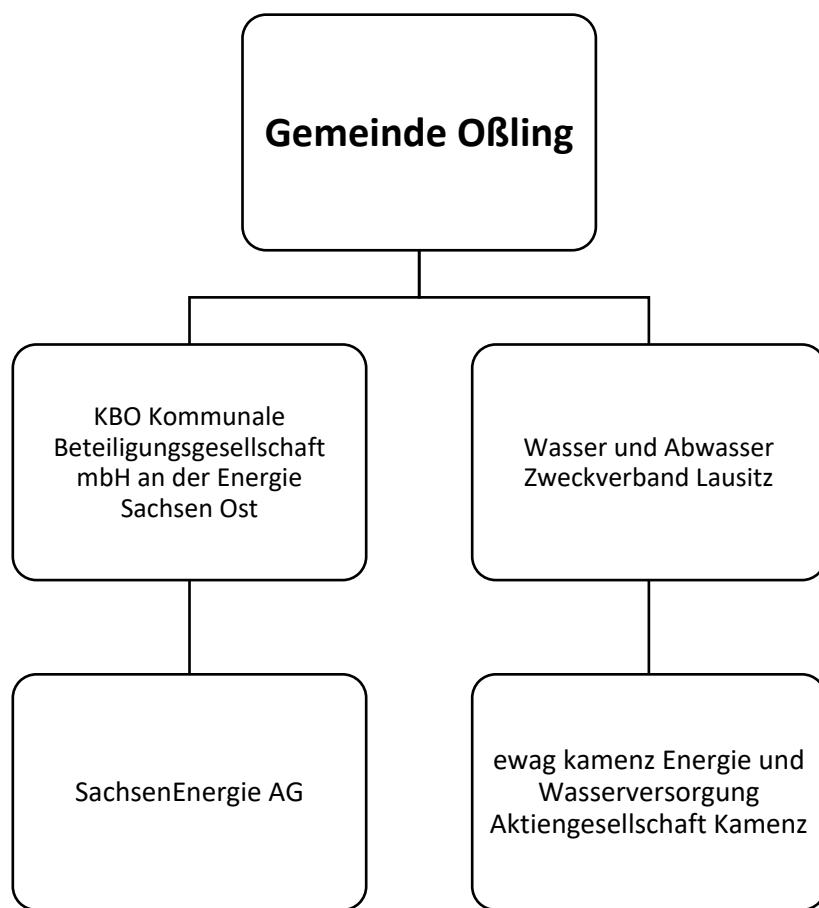
Zuschüsse wurden von der Gemeinde Oßling an ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen nicht gezahlt.

Es erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Gemeinde Oßling in Höhe von 9,3 TEUR aus der Beteiligung der Gemeinde Oßling an der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der SachsenEnergie AG. Die Gesellschafterversammlung hatte am 19.11.2024 den Jahresabschluss 2023/2024 mit einem Jahresüberschuss von 13.916.759,64 € festgestellt. Auf dieser Grundlage wurde der Beschluss gefasst, am 29.11.2024 eine Bruttodividende von 0,40 € je 1 € Geschäftsanteil auszuschütten.

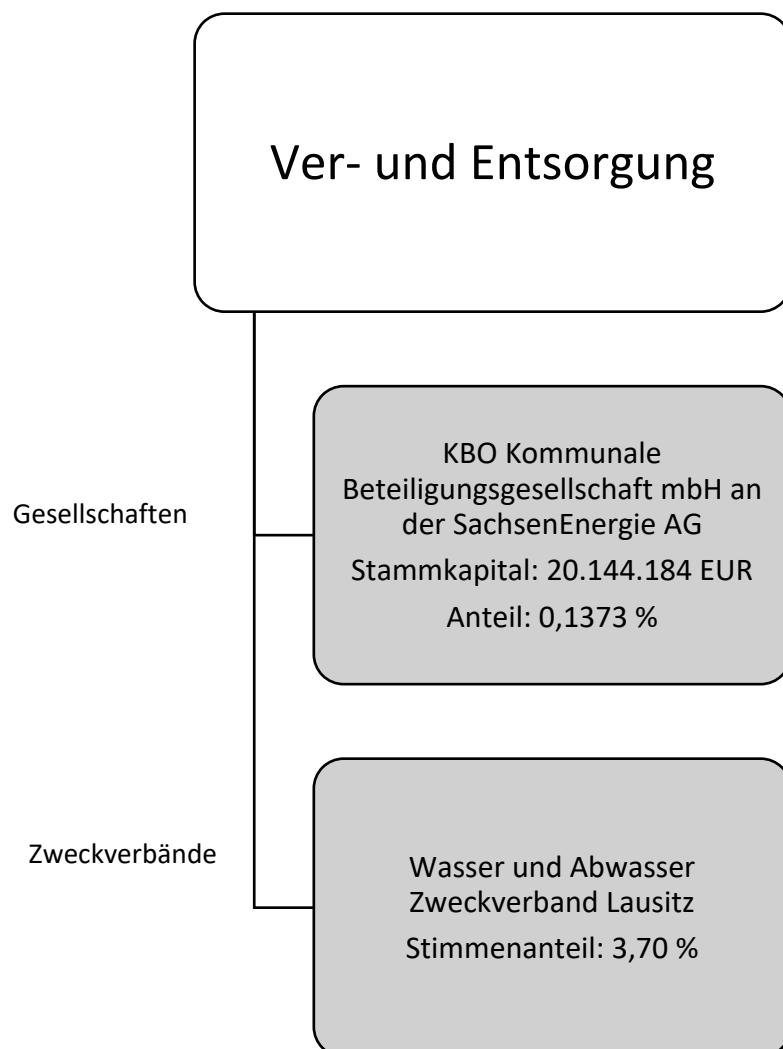
Nachfolgend ist die wirtschaftliche Situation der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Oßling an Unternehmen des privaten Rechts im Jahr 2024 aus Sicht des Gesellschafters Gemeinde Oßling zusammengefasst.

2 Beteiligungen der Gemeinde Oßling im Überblick

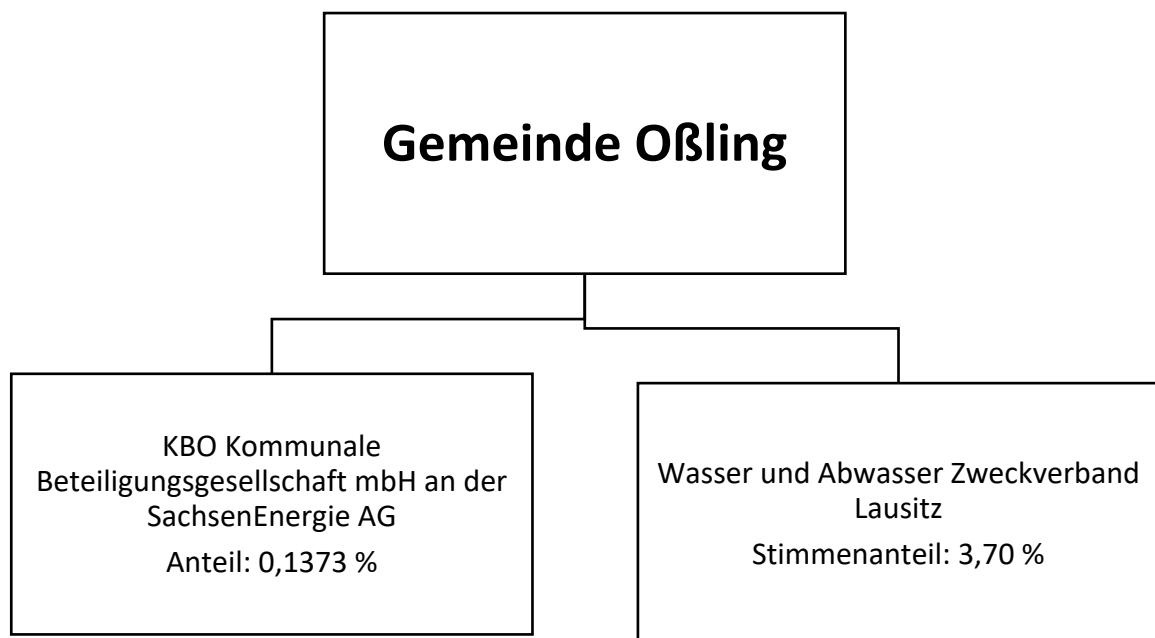
2.1. Überblick über die Beteiligungen der Gemeinde Oßling



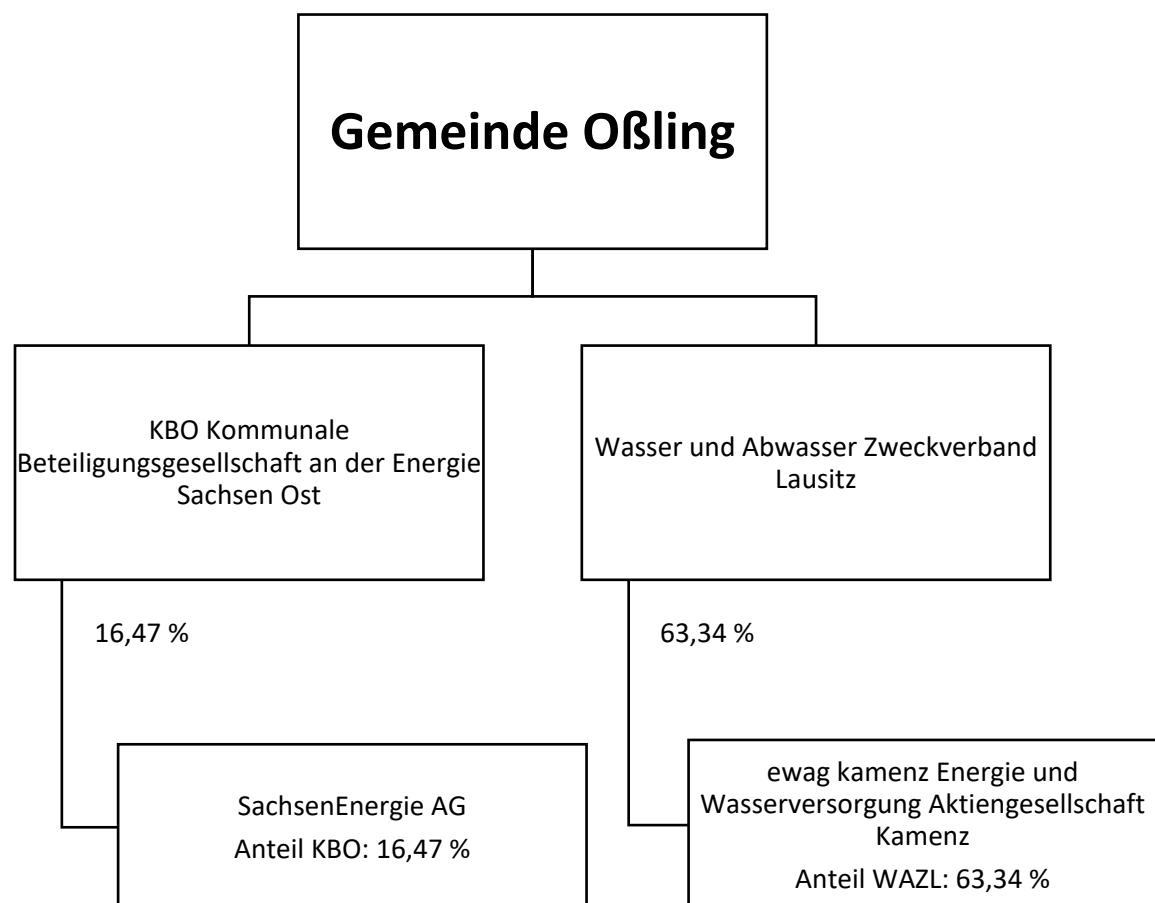
2.2 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften der Gemeinde Oßling



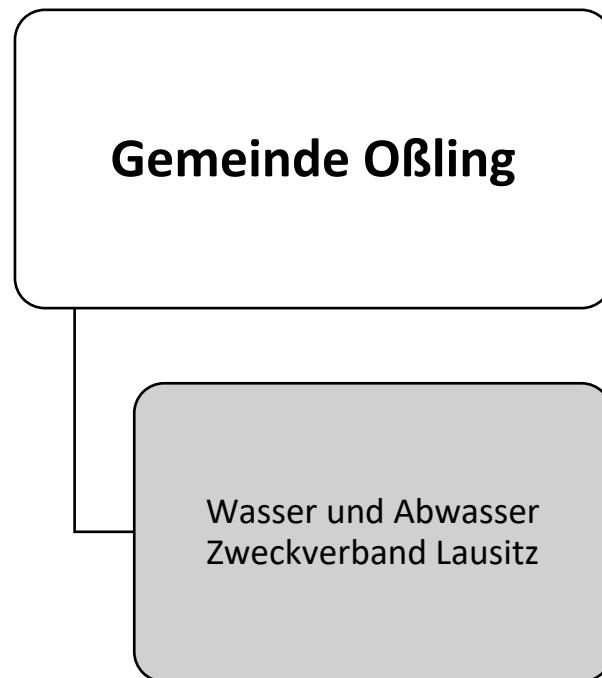
2.3 Organigramm der unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Oßling



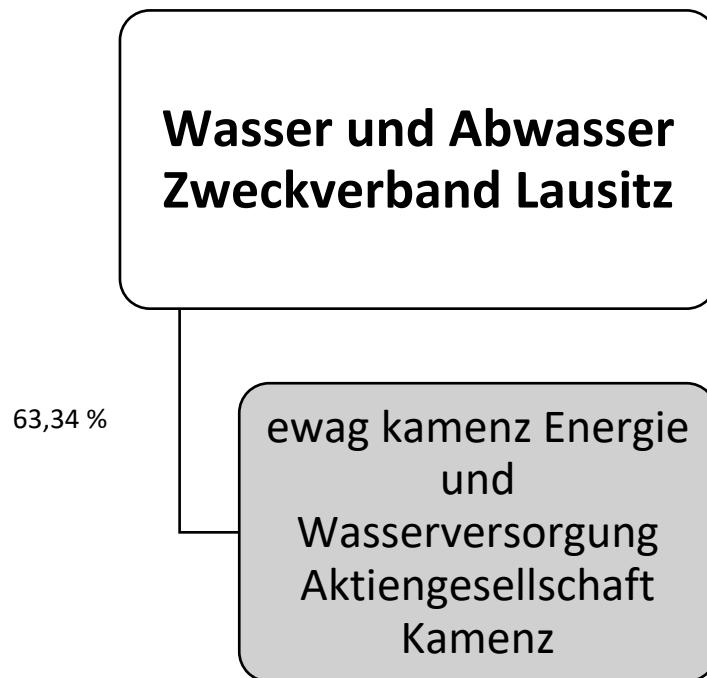
2.4 Organigramm der mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Oßling



2.5 Organigramm der Mitgliedschaft der Gemeinde Oßling in Zweckverbänden



2.6 Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Oßling Mitglied ist



3. Übersicht über die Finanzbeziehungen der Gemeinde Oßling zu den Zweckverbänden und Unternehmen

4. Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform

4.1 GmbH

4.1.1 Beteiligungsübersicht

Name: KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost

Sitz: Kirchstraße 5
01855 Sebnitz

Geschäftsadresse: Dresdner Straße 48
01844 Neustadt in Sachsen

Telefon: 03596 561240
Telefax: 03596 561241
E-Mail: kbo@kbo-online.de

Gründungsjahr: 1995

Die Gesellschaft wurde am 08. September 1995 unter der Firma „Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH“ gegründet. Die Gesellschaft wurde am 12.03.1996 unter der HRB-Nr. 12833 am Amtsgericht Dresden eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 18.11.2008 in „KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost“ umfirmiert. Die Eintragung am Amtsgericht Dresden erfolgte am 03.12.2008.

Rechtsform: GmbH

Handelsregister: Amtsgericht Dresden, Abteilung B Nr. 12833
Ersteintragung: 12.03.1996
Letzte Änderung: 30.11.2017 (Änderung der Satzung, GV 21.11.2017)

Stammkapital: 20.144.184,00 EUR

Anteil der Gemeinde: 27.650,00 EUR = 0,1373 %

Unternehmensgegenstand / Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an der SachsenEnergie AG, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an dieser Gesellschaft ergeben sowie alle unmittelbar damit in Zusammenhang stehende Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben,

1. in der Hauptversammlung der SachsenEnergie AG und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat die Interessen ihrer Gesellschafter bestmöglich zu vertreten; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschaftergesamtheit in allen Fragen der Versorgung gegenüber der SachsenEnergie AG, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten

4.1.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehung zwischen Gemeinde und dem Unternehmen

Leistungen GmbH an die Gemeinde	in EUR
Gewinnabführung 2024	9.309,75

Leistungen der Gemeinde an die GmbH

Verlustabdeckung	-
Sonstige Zuschüsse	-
übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	-
Sonstige Vergünstigungen	-

4.1.3 Organe

Geschäftsleitung: Katrin Fischer

Aufsichtsrat: Frank Schöning, Bürgermeister der Gemeinde Kreischa
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Frank Peuker, Bürgermeister der Gemeinde Großschönau (Erster
Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)

Heiko Driesnack, Bürgermeister der Stadt Königsbrück (Zweiter
Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden)

Willem Riecke, Bürgermeister der Stadt Herrnhut

Ralf Rother, Bürgermeister der Gemeinde Wilsdruff

Andrea Beger, Bürgermeisterin der Gemeinde Nünchritz

Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt
Großenhain

Peter Mühle, Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen

Michaela Ritter, Bürgermeisterin der Stadt Radeburg

Stefan Schneider, Bürgermeister der Stadt Großröhrsdorf

Tobias Steiner, Bürgermeister der Gemeinde Oybin

Achim Wünsche, Bürgermeister der Gemeinde Schmölln- Putzkau

Gesellschafter: 147

Treugeber: 4

Gremien: Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

4.1.4 Sonstige Angaben

Abschlussprüfer: ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft Wuppertal

Mitarbeiter: Geschäftsführerin und 1 Angestellte

4.1.5 Beteiligungsbericht der KBO

nachfolgend beigefügt

K B O



Kommunale Beteiligungs-
gesellschaft mbH an der
Energie Sachsen Ost

Beteiligungsbericht

für das Geschäftsjahr

vom 1. September 2024

bis 31. August 2025



Inhaltsverzeichnis

1. KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	3
1.1. Allgemeine Angaben	3
1.2. Lagebericht der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025	5
1.3. Bilanz- und Leistungskennzahlen	14
2. SachsenEnergie AG	17
2.1. Allgemeine Angaben	17
2.2. Lagebericht der SachsenEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	20
2.3. Bilanz- und Leistungskennzahlen	52
2.4. Angaben zum Anteilsbesitz	54
3. Anlagen	55
3.1. Liste der Gesellschafter der KBO zum 31. August 2025	55
3.2. Liste der Treugeber zum 31. August 2025	58

Fotoverzeichnis:

Quelle: SachsenEnergie AG

Bild 1 – Windpark Streumen (Foto: Oliver Killig)

Bild 2 – Funkmast im Umspannwerk Leupoldishain (Foto: Martin Meyer)

Bild 3 – Spatenstich Netzknoten Horka (Foto: Lutz Weidler)

1. KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost

1.1. Allgemeine Angaben

Firma: KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost, Sebnitz

Sitz: Kirchstraße 5
01855 Sebnitz

Geschäftsadresse: Dresdner Straße 48
01844 Neustadt in Sachsen
Telefon (0 35 96) 56 12 40
kbo@kbo-online.de

Gründung: Die Gesellschaft wurde am 8. September 1995 unter der Firma "Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH" (kurz: KBO) gegründet. Die Gesellschaft wurde am 12. März 1996 unter der HRB-Nr. 12833 am Amtsgericht Dresden eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 18. November 2008 in „KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost“ umfirmiert. Die Eintragung am Amtsgericht Dresden erfolgte am 3. Dezember 2008.

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an der ENSO Energie Sachsen Ost AG, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an dieser Gesellschaft ergeben sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben,

1. in der Hauptversammlung der ENSO AG und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat die Interessen ihrer Gesellschafter bestmöglich zu vertreten; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschaftergesamtheit in allen Fragen der Versorgung gegenüber der ENSO AG, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

Rechtsform: GmbH

Handelsregister: Amtsgericht Dresden, Abteilung B, Nr. 12833
Ersteintragung: 12.03.1996
Letzte Änderung: 30.11.2017 (Änderung der Satzung, GV 21.11.2017)

Stammkapital: 20.144.184 EUR

Geschäftsführung:	Katrin Fischer
Mitarbeiter:	Geschäftsführerin und 1 Angestellte
Aufsichtsrat:	Frank Schöning, Bürgermeister der Gemeinde Kreischa (Aufsichtsratsvorsitzender) Frank Peuker, Bürgermeister der Gemeinde Großschönau (Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden) Heiko Driesnack, Bürgermeister der Stadt Königsbrück (Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden) Andrea Beger, Bürgermeisterin der Gemeinde Nünchritz Dr. Sven Mißbach, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain Peter Mühle, Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Willem Riecke, Bürgermeister der Stadt Herrnhut Michaela Ritter, Bürgermeisterin der Stadt Radeburg Ralf Rother, Bürgermeister der Gemeinde Wilsdruff Stefan Schneider, Bürgermeister der Stadt Großröhrsdorf Tobias Steiner, Bürgermeister der Gemeinde Oybin Achim Wünsche, Bürgermeister der Gemeinde Schmölln-Putzkau
Gesellschafter:	147 Eine Auflistung der Gesellschafter ist als Anlage 3.1. beigefügt.
Treugeber:	4 Eine Auflistung der Treugeber ist als Anlage 3.2. beigefügt.
Gremien:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat
Abschlussprüfer:	ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal

1.2. Lagebericht der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025

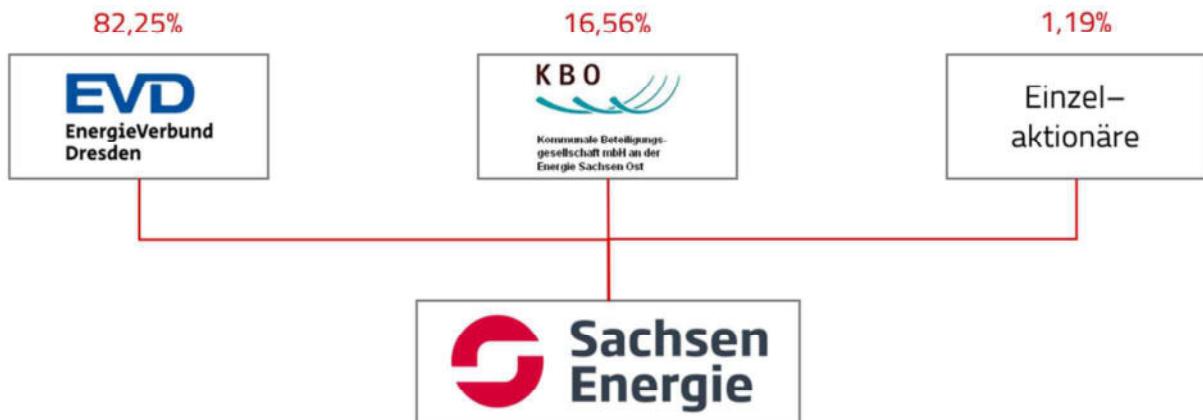
I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die KBO hält eine Beteiligung in Höhe von 16,56 % an der SachsenEnergie AG und nimmt alle sich aus dieser Beteiligung ergebenden Rechte und Pflichten wahr. Die KBO besitzt 681.538 Aktien an der SachsenEnergie AG. Davon werden 3.884 Aktien von der KBO treuhänderisch für 4 Kommunen verwaltet.

An der KBO sind 146 Gesellschafter beteiligt. Das Stammkapital beträgt 20.144.184 EUR. Die KBO hält eigene Anteile von 383.500 EUR.

Beteiligungsstruktur der SachsenEnergie AG zum 31.08.2025



Die SachsenEnergie AG ist ein Konzernunternehmen der Technischen Werke Dresden GmbH (TWD). Die TWD ist die konzernsteuernde kommunale Management-, Finanz- und Steuer-Holding der Landeshauptstadt Dresden mit den Geschäftsbereichen der Energie- und Wasserversorgung, der Entsorgung, des öffentlichen Nahverkehrs, der Dresdner Bäder sowie ergänzender Dienstleistungen. Die Unternehmen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sind seitens der TWD in der EnergieVerbund Dresden GmbH (EVD) konzentriert.

Das Grundkapital der SachsenEnergie AG beträgt 210.978.927,50 EUR, dem 4.116.662 Aktien gegenüberstehen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Energiepolitisches Umfeld

Das Jahr 2024 war politisch geprägt von den Wahlen zum EU-Parlament, zum Sächsischen Landtag sowie dem vorzeitigen Bruch der Bundesregierung. Durch den damit verbundenen Wegfall der Mehrheiten im Bundestag haben sich gegen Ende des Jahres viele energiepolitische Vorhaben angestaut, die 2025 zu lösen sind. Es hat im Jahr 2024 jedoch auch zahlreiche Neuerungen gegeben, die die Energiewende fördern und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit beitragen sollen.

Änderungen auf EU-Ebene

Mit der Strommarktreform sollen EU-Bürger besser vor hohen Energiepreisen geschützt und starke Preis-schwankungen reduziert werden, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien gestärkt werden soll.

Im August 2024 ist das EU-Gaspaket in Kraft getreten und verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung in nationales Recht. Mit dem Gaspaket soll der Übergang des Gassektors zu erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen, insbesondere Wasserstoff, gestaltet werden.

Im Juli 2024 ist die EU-Lieferkettenrichtlinie in Kraft getreten, die alle Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern sowie einem Jahresumsatz von über EUR 450 Mio. verpflichtet, sicherzustellen, dass menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken in Lieferketten identifiziert und vermieden werden.

Änderungen auf Bundesebene (Schwerpunkte)

Um die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, hat die Bundesregierung in 2024 Eckpunkte einer Kraftwerksstrategie vorgestellt. Das dazugehörige Kraftwerkssicherheitsgesetz wurde allerdings vertagt.

Um die in Zukunft erforderlichen Mengen an Wasserstoff zu beschaffen, hat die Bundesregierung im Juli 2024 die Importstrategie für Wasserstoff beschlossen.

Die im Mai 2024 in Kraft getretene EnWG-Novelle zur Finanzierung des Kernnetzes bildet die Grundlage für die Ausgestaltung des Wasserstoff-Kernnetzes. Die SachsenNetze HS.HD GmbH hat sich mit vier Leistungsprojekten eingebbracht. Die Bundesnetzagentur hat mit WANDA (Wasserstoff-Amortisations- und Netzentgelt-Design-Anpassung) eine Festlegung zur Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes erlassen.

Mit dem Beschluss des Solarpaket I soll der Photovoltaik-Ausbau vereinfacht und beschleunigt werden.

Um den Bau von Anlagen, die dem BImSchG unterliegen, zu beschleunigen, wurde eine Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beschlossen.

Im Januar 2024 hat die Bundesnetzagentur ihr Vorhaben vorgestellt, die Netzregulierung umfangreich zu reformieren.

Mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 ist zu erwarten, dass für Teile des Gasnetzes keine Weiternutzung möglich ist. Mit KANU 2.0 hat die Bundesnetzagentur deshalb Regeln festgesetzt, wie die bestehenden Gasnetze künftig früher abgeschrieben werden können. Orientierung bieten sollen dabei auch die kommunalen Wärmepläne der Kommunen.

Änderungen auf Landesebene

Mit dem im Juni 2024 im Sächsischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Ertragsbeteiligung von Kommunen an Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind Anlagenbetreiber verpflichtet, Kommunen bei Windenergianlagen mit 0,2 ct/kWh für die eingespeiste Strommenge zu beteiligen.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Aufgrund der im Jahr 2024 gesunkenen Wirtschaftsleistung Deutschlands könnte es zu weiteren Rückgängen im Energieabsatz kommen.

Wie bereits im Vorjahr wurden auch 2024 keine erheblichen Verwerfungen an den Terminmärkten Strom und Gas verzeichnet. Insgesamt sind die Gaspreise aber weiterhin höher als vor dem Russland-Ukraine-Krieg. Der durchschnittliche Großhandelsstrompreis lag in 2024 um rund 35 % unter dem Preis des Vergleichszeitraumes 2023.

Die erneuerbaren Energien stellten im Jahr 2024 mit einem Anteil von 59 % die wichtigste Quelle der Gesamtstromerzeugung in Deutschland dar.

2. Geschäftsverlauf der SachsenEnergie AG im Jahr 2024

Die SachsenEnergie AG zieht für das abgelaufene Geschäftsjahr eine positive Bilanz. Mit 306,0 Mio. EUR liegt das Ergebnis vor Ergebnisabführung weit über dem Vorjahreswert (232,1 Mio. EUR) und auch über dem geplanten Wert (219,3 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse liegen mit 3.564,6 Mio. EUR um 234,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr.

Der Stromabsatz liegt mit 13.756 GWh und der Gasabsatz mit 19.176 GWh deutlich über dem Vorjahresniveau, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass alle mit der DREWAG bestehenden Kundenverträge auslaufen und neue Verträge mit der SachsenEnergie AG abgeschlossen werden.

Der Materialaufwand beträgt 3.337,3 Mio. EUR (Vj. 3.590,5 Mio. EUR). Ausschlaggebend für den Rückgang sind in erster Linie die preisbedingt niedrigeren Strom- und Gasbezugsaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 69,5 Mio. EUR um 29,3 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Inanspruchnahme und der Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand liegt mit 59,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (Vj. 47,1 Mio. EUR). Die Ursachen hierfür sind Tarifsteigerungen, eine im Vergleich zum Vorjahr höhere durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden und Rückstellungszuführungen.

Die Abschreibungen betragen 64,9 Mio. EUR und liegen aufgrund des unverändert hohen Investitionsvolumens um 2,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Erhaltene Investitionszuschüsse werden ab dem Geschäftsjahr 2024 direkt von den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagengegenstandes abgesetzt, so dass die Höhe der Investitionen als auch der Abschreibungen nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar ist.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 130,5 Mio. EUR (Vj. 105,3 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und Beratung.

Das Finanzergebnis von 335,2 Mio. EUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 134,0 Mio. EUR verbessert. Der Anstieg resultiert aus Erträgen aus Gewinnabführungen, vor allem bedingt durch höhere Gewinnabführungen der DREWAG. Die Übernahme der Verluste der SachsenNetze HS.HD GmbH, der SachsenIndustriewasser GmbH, der RING30 GmbH, der SachsenEnergie Naturkraft GmbH und der SachsenEnergie Versorgung GmbH aufgrund der Verlustausgleichsverpflichtungen aus den Gewinnabführungsverträgen wirkt sich 2024 mit -9,2 Mio. EUR (Vj. -10,7 Mio. EUR) negativ auf das Jahresergebnis aus.

Die Ertragsteuern, welche auf den Steuerumlagevertrag mit der TWD zurückzuführen sind, haben sich aufgrund des erhöhten Ergebnisses vor Steuern um 9,0 Mio. EUR auf 60,9 Mio. EUR erhöht.

Das Investitionsvolumen der SachsenEnergie AG betrug im Jahr 2024 352,3 Mio. EUR (Vj. 359,6 Mio. EUR). Schwerpunkt bildeten dabei die Investitionen in die Erneuerung und Erweiterung der Stromverteilungsanlagen, der Ausbau der Gasbezugs- und Verteilungsanlagen, Investitionen in Erzeugungsanlagen aus dem Bereich Kraft & Wärme und Naturkraft sowie der Ausbau der Informationsnetze.

Der SachsenEnergie Konzern baut seit 2015 die Breitbandinfrastruktur im Netzgebiet stufenweise aus. In 2024 wurden 78,0 Mio. EUR (i. Vj. 73,3 Mio. EUR) investiert. Im Jahr 2024 begann der eigenwirtschaftliche Ausbau im Dresdner Norden. Dieses Großvorhaben mit einem Investitionsvolumen von über 100 Mio. EUR ist nach dem Breitbandausbau in der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge somit das zweitgrößte Glasfaserprojekt der SachsenEnergie.

Die Investitionen in Finanzanlagen betragen im Jahr 2024 insgesamt 77,5 Mio. EUR. Im Wesentlichen wurde in Geschäftsanteile verschiedener Tochter- und Beteiligungsgesellschaften investiert.

Die Investitionen waren zum großen Teil fremdfinanziert. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gesichert.

In Hinblick auf die geplanten Investitionen der nächsten Jahre und die damit verbundenen Kapitalbedarfe hat sich die SachsenEnergie AG im Geschäftsjahr 2024 dazu entschlossen, ein Rating in Auftrag zu geben, um ihre Position am Kapitalmarkt durch eine unabhängige Bonitätseinschätzung zu stärken. Unter Berücksichtigung des kommunalen Rückhalts durch die Landeshauptstadt Dresden wurde die Bewertung „A+“ erteilt und spiegelt die hohe Kreditwürdigkeit und finanzielle Stabilität wider.

Der SachsenEnergie Konzern hat sich als Ziel gesetzt, möglichst bis 2035, spätestens bis 2045, klimaneutral zu sein. Das geschäftsfeld-übergreifende Programm umfasst die Vermeidung von Emissionen, die bei der Erzeugung von Strom und Wärme in den eigenen Kraftwerken, dem Ausgleich von Netzverlusten sowie im Fuhrpark entstehen. Da ca. 90 % der zu vermeidenden Emissionen des SachsenEnergie Konzerns in der Sächsischen Landeshauptstadt Dresden entstehen, ist die Ergründung der FernwärmeverSORGUNG ein zentraler Bestandteil des Dekarbonisierungskonzeptes. Beispielhaft für die schrittweise Realisierung sind folgende Projekte zu nennen:

- Ergänzung des Kraftwerksstandortes Dresden-Reick um eine Luftwärmepumpe
- Nutzung der Abwärme des Hochleistungsrechners der TU Dresden
- Inbetriebnahme einer Solarthermieanlage in Dresden-Räcknitz
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur klimaschonenden Aufbereitung und energetischen Verwertung von Restabfällen der Stadt Dresden (RING30)

Durch das zu Beginn des Jahres 2024 neu gegründete strategische Geschäftsfeld Naturkraft soll der Erzeugungspark im Bereich regenerativer Energien bis zum Jahr 2040 auf 4 bis 5 TWh ausgebaut werden. Unterstützend, um diesen Zubau an Leistung bei Windkraft und Photovoltaik realisieren zu können, erfolgt der Zukauf von Wind- oder Solarparks.

Um der erhöhten Nachfrage der stark wachsenden Chip-Industrie im Norden der Landeshauptstadt Dresden an Industriewasser bei gleichzeitigem Erhalt der hohen Versorgungssicherheit der Dresdner Bevölkerung mit Trinkwasser gerecht zu werden, soll bis 2030 ein neues Flusswasserwerk und das dazugehörige Transportsystem im Dresdner Nordraum errichtet werden. Mit dem Bau dieses Flusswasserwerkes wird die Industriewasserversorgung von der Trinkwasserversorgung entkoppelt, so dass industrielle Neuansiedlungen und Erweiterungen ermöglicht werden, ohne die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung zu beeinträchtigen.

Parallel dazu werden bis 2026 die bestehenden Wasserwerke Coschütz, Hosterwitz und Tolkewitz ertüchtigt und das Reserve-Wasserwerk Albertstadt erneut in Betrieb genommen.

Mit der Ausweitung der Vertriebsaktivitäten auf Westsachsen soll die Unternehmensgruppe im gesamten Bundesland als Leistungsführer bekannt werden.

Nach fast zweijähriger Sanierungsphase des Bestandsgebäudes am Hauptsitz des SachsenEnergie Centers konnten im Sommer 2024 rund 1.000 Mitarbeitende an den neuen Arbeitsstandort umziehen. Mit dem SachsenEnergie Center, bestehend aus Anbau und dem sanierten Bestandsgebäude, ist ein moderner Hauptsitz fertiggestellt worden, der insgesamt 1.800 Arbeitsplätze bietet.

Das Energieverbraucherportal hat der SachsenEnergie AG für das Jahr 2024 erneut das TOP-Lokalversorger-Siegel in den Sparten Strom und Gas verliehen. An diesem Siegel erkennen Kunden auf einen Blick ein Energieunternehmen mit transparenter Preispolitik, Engagement und Investitionen in die eigene Region, einen hohen Stellenwert an Umweltgesichtspunkten und mit einer hohen Servicequalität.

Die SachsenEnergie AG betreibt ein Umweltmanagementsystem, welches durch ein Überwachungsaudit im Jahr 2024 erneut erfolgreich zertifiziert wurde. Bereits seit dem Jahr 2017 stellen sich die Unternehmen des SachsenEnergie Konzerns Audits zur Informationssicherheit. Das Informationssicherheitsmanagementsystem der SachsenEnergie AG wurde 2024 ebenfalls durch ein Überwachungsaudit bestätigt.

Die SachsenEnergie AG beteiligt sich an ausgewählten perspektivreichen Projekten im Bereich von Forschung und Entwicklung, aus denen Ansätze für neue Dienstleistungen, Effizienzverbesserungen oder eine noch bessere Servicequalität hervorgehen können.

Der SachsenEnergie-Konzern war auch im Jahr 2024 ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in der Region Ostsachsen. Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die SachsenEnergie AG 824 Mitarbeitende (inkl. Auszubildende und Vorstand) gegenüber 647 Mitarbeitenden im Vorjahr.

Der Vorstand schätzt die wirtschaftliche Lage der SachsenEnergie AG als stabil ein.

3. Wirtschaftliche Lage der KBO im Geschäftsjahr 2024/2025

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024/2025 hat die KBO einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.991,3 TEUR erzielt (Vj. 13.916,8 TEUR).

Das Ergebnis wird maßgeblich von den Beteiligungserträgen aus der Festen Ausgleichszahlung der SachsenEnergie AG bestimmt. Die KBO erhielt entsprechend ihrer Aktienzahl eine Zahlung von 14.667,3 TEUR. Dies entspricht der vertraglich vereinbarten Festen Ausgleichszahlung von 21,83 EUR je Aktie.

Mit Datum vom 10.12./11.12.2020 hat die KBO einen Beratervertrag mit der TWD für Leistungen einer möglichen Zusammenarbeit zwischen TWD und den ostsächsischen Kommunen geschlossen. Im Geschäftsjahr erzielte die KBO im Zusammenhang mit diesem Vertrag Umsatzerlöse in Höhe von 60 TEUR. Des Weiteren erfolgte im Geschäftsjahr die Abwicklung der Ausgleichszahlungen gemäß der Ausgleichsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden, der SachsenEnergie AG, der TWD sowie der KBO für den Erhebungszeitraum 2022. Die KBO hat mit den Gesellschafter- und Treugeberkommunen eine Vereinbarung zur Übernahme von Funktionen im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausgleichsvereinbarung abgeschlossen. Für diese Leistungen erhält KBO eine Vergütung, die im Geschäftsjahr insgesamt 3,9 TEUR betrug.

Im Aufwandsbereich sind als größte Kostenpositionen Personalkosten in Höhe von 80,5 TEUR, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 49,2 TEUR sowie Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 35,0 TEUR hervorzuheben. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten (Darlehensentgelt und Kompensationszahlung) in Höhe von 417,7 TEUR enthalten, die im Zusammenhang mit dem zwischen EVD und KBO abgeschlossenen Aktienleihvertrag stehen.

Der Zinsaufwand in Höhe von 288,2 TEUR ist im Geschäftsjahr im Zusammenhang mit dem gestundeten Kaufpreis für die zugekauften Aktien von der EVD angefallen.

Der Zinsertrag in Höhe von 156,4 TEUR betrifft im Wesentlichen Zinsen aus kurzfristigen Geldanlagen.

Der Plan-Ist-Vergleich für das Berichtsjahr 2024/2025 weist folgende Werte aus:

	Plan in TEUR	Ist in TEUR	Abweichung in TEUR
Einnahmen	14.812,3	14.889,5	77,2
davon Beteiligungserträge	14.667,2	14.667,2	0,0
Ausgaben	972,6	898,2	-74,4
Jahresergebnis	13.839,7	13.991,3	151,6
Tilgung	3.856,0	3.856,0 (fällig zum 01.10.2025)	0,0
ausschüttbares Jahresergebnis	9.983,7	10.135,3	151,6

Die Abweichungen beim Plan-Ist-Vergleich betreffen im Wesentlichen geringeren Aufwand für Rechts- und Beratungskosten sowie höhere Zinserträge.

Die Geschäftsführung schlägt nach dem vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 9.868,6 TEUR vor. Dies entspricht einer Gewinnausschüttung je Geschäftsanteil von 0,50 EUR (Plan 0,49 EUR).

b) Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025 zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Als Saldo der Kapitalflussrechnung ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

	GJ 2024/2025 TEUR	GJ 2023/2024 TEUR
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+13.982	+13.911
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-3.244	0
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-11.751	-13.292
 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	 -1.013	 +619
 Finanzmittelbestand am 31.08.	 14.630	 15.643

Die KBO hat im Geschäftsjahr weitere 5.769 Aktien an der SachsenEnergie AG erworben. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit entspricht im Wesentlichen der Kaufpreiszahlung für diese Aktien.

Die Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr betrifft die Auszahlung an Gesellschafter in Höhe von 7.895 TEUR sowie die planmäßige Tilgung für den Kaufpreis der im Jahr 2020 zugekauften Aktien in Höhe von 3.856 TEUR.

Die Kennzahlen zur Liquidität haben sich in den letzten 3 Jahren wie folgt entwickelt:

	GJ 2024/2025	GJ 2023/2024	GJ 2022/2023
Effektivverschuldung (FK-UV)	35.104 TEUR	37.968 TEUR	42.407 TEUR
Kurzfristige Liquidität (UV/kurzfr. Verbindlichkeiten)	346%	371 %	357 %

Die Verschuldung ist im Geschäftsjahr aufgrund der um die Tilgung verringerten Verbindlichkeiten gesunken. Die kurzfristige Liquidität hat sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Finanzmittelbestandes verringert. Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gesichert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der KBO beträgt 113.231 TEUR. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.215 TEUR angestiegen. Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.244 TEUR angestiegen und beträgt 98.590 TEUR. Es besteht im Wesentlichen aus Finanzanlagen (Beteiligung an der SachsenEnergie AG). Die Finanzanlagen haben sich um den Kaufpreis für die im Geschäftsjahr hinzu erworbenen Aktien an der SachsenEnergie AG erhöht.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 14.639 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.029 TEUR verringert und besteht im Wesentlichen aus Geldanlagen und Guthaben bei Banken.

Das Eigenkapital beträgt 63.458 TEUR und ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.096 TEUR angestiegen. Der Anstieg betrifft den Jahresüberschuss des Berichtsjahres abzüglich der Gewinnausschüttung des Vorjahrs. Die Eigenkapitalquote hat sich entsprechend von 52 % im Vorjahr auf 56 % erhöht.

Die Verbindlichkeiten betragen 49.743 TEUR (Vj. 53.636 TEUR) und bestehen im Wesentlichen zu 28.372 TEUR aus dem von EVD gestundeten Kaufpreis für die zugekauften Aktien sowie zu 21.297 TEUR aus der Rückgabeverpflichtung für die von EVD geliehenen Aktien. Die Verbindlichkeiten haben sich um den Tilgungsbetrag verringert.

4. Finanzielle / Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung von wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der letzten 3 Jahre zusammengefasst:

	GJ 2024/2025	GJ 2023/2024	GJ 2022/2023
Investitionsdeckung	0,02%	Keine Investitionen	Keine Investitionen
Vermögensstruktur	87%	86 %	86 %
Fremdkapitalquote	44%	48 %	52 %
Eigenkapitalquote	56%	52 %	48 %
Eigenkapitalrendite	22%	24 %	26 %
Gesamtkapitalrendite	13%	13 %	13 %

Die Vermögensstruktur als Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtkapital ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der hinzu erworbenen Aktien an der SachsenEnergie (Finanzanlagen) leicht gestiegen. Die Fremdkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gesunkenen Verbindlichkeiten (Tilgung) verringert. Aufgrund der um die Finanzierung des Kaufpreises für die neu erworbenen Aktien verminderten Ausschüttung an die Gesellschafter ist die EK-Rendite gesunken.

Aufgrund des Geschäftsmodells der KBO wird auf die Implementierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verzichtet.

5. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der KBO ist maßgeblich mit der Entwicklung der SachsenEnergie AG verknüpft. Die SachsenEnergie AG erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 216 Mio. EUR (Vj. 142 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss wurde zur Stärkung der Eigenkapitalquote vollständig der Gewinnrücklage zugeführt. Die Feste Ausgleichszahlung an die KBO betrug 21,83 EUR/Aktie und bestimmt damit den im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Beteiligungsertrag in Höhe von 14.667 TEUR. Der Beteiligungsertrag bestimmt im Wesentlichen das Jahresergebnis der KBO.

III. Prognosebericht

1. SachsenEnergie AG

Gemäß dem Wirtschaftsplan soll in 2025 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 267 Mio. EUR erwirtschaftet werden, welches damit unter dem Vorjahresniveau liegen wird. Einen wesentlichen Teil des Unternehmensergebnisses machen die Ergebnisübernahmen aus den Abführungsverträgen (insbesondere DREWAG) aus.

Weiterhin hängt die voraussichtliche Ergebnisentwicklung der SachsenEnergie AG wesentlich von den energiewirtschaftlichen und politischen Regelungen und Rahmenbedingungen ab.

Für 2025 beinhaltet der Investitionsrahmen der SachsenEnergie AG Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 373 Mio. EUR. Besondere Schwerpunkte der kommenden Jahre sind:

- Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Netzbereich
- Ausbau von Breitbandinfrastruktur
- Investitionen in Informations- und Telekommunikationstechnik
- Investitionen in erneuerbare Energien
- Investitionen in die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung im Rahmen verschiedener Projekte
- Investitionen in die Informationsverarbeitung (u. a. Projekt MAGNA)
- Ersatz und Erweiterung der Liegenschaften
- Investitionen in Projekte der E-Mobilität
- Investitionen in Finanzanlagen.

Die weiteren Auswirkungen des noch immer andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind weiterhin weder geopolitisch noch energiepolitisch und wirtschaftlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar. Auch die angespannte Lage im Nahen Osten hat zu einer unsicheren geopolitischen Situation geführt, dessen wirtschaftliche Folgen derzeit noch nicht vollständig abschätzbar sind. Weiterhin könnte auch der Regierungswechsel in den USA und eine damit verbundene veränderte Energiepolitik die globale Energieversorgung nachhaltig beeinflussen.

Somit sind auch eine belastbare Prognose und eine vollumfängliche Bewertung der Folgen dieser Konflikte für Unternehmen und Verbraucher nicht möglich. Die SachsenEnergie AG beobachtet die aktuelle Lage genau und bewertet sie regelmäßig entlang der bestehenden Vorsorgepläne neu.

Für das Jahr 2025 rechnet die SachsenEnergie AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einem gegenüber der Planung leicht verbesserten EBT.

2. KBO

Die Geschäftsführung der KBO geht für die Planungsperiode 2025/2026 von einer positiven Geschäftsentwicklung der SachsenEnergie AG aus. KBO erhält aufgrund eines zwischen SachsenEnergie AG und EVD bestehenden Ergebnisabführungsvertrages für die Dauer von 10 Jahren eine Feste Ausgleichszahlung in Höhe von 21,83 EUR/Aktie. In diesem Zeitraum soll der gestundete Kaufpreis für die zugekauften Aktien an EVD getilgt werden. Ab 2031 sinkt die feste Ausgleichszahlung auf einen Betrag von 14,81 EUR/Aktie.

Die KBO plant für das Geschäftsjahr 2025/2026 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.964 TEUR. Für die Gesellschafter der KBO wird für das Geschäftsjahr 2025/2026 eine Dividende in Höhe von 0,50 EUR/Geschäftsanteil geplant.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Entwicklung der KBO ist an die wirtschaftliche Entwicklung der SachsenEnergie AG und deren Tochterunternehmen geknüpft und somit auch an deren Chancen und Risiken. Für die Dauer des Gewinnabführungsvertrages zwischen der EVD und der SachsenEnergie AG erhält die KBO unabhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis der SachsenEnergie AG jährlich eine Feste Ausgleichszahlung. Darüber hinaus besteht für die KBO die Chance, ab dem Jahr 2025 zusätzlich an einer Variablen Ausgleichszahlung zu partizipieren, vorausgesetzt, die SachsenEnergie AG erreicht die dafür erforderliche Ziel-Eigenkapitalquote von 36 %.

Auch künftig muss die Energiebranche mit tiefgreifenden Veränderungen, instabilen Rahmenbedingungen und volatilen Energiemarkten rechnen. Die Geschäftstätigkeit der SachsenEnergie AG ist demzufolge mit Risiken behaftet. Risiken der künftigen Entwicklung sieht die SachsenEnergie AG in einem schwierigen Wettbewerbsfeld, schwankenden Marktpreisen und insbesondere im Industrikundensegment der konjunkturellen Entwicklung. Darüber hinaus werden Risiken vor allem im Ausfall von Vertragspartnern sowie in möglichen Zinsschwankungen gesehen.

Vorteilhaft ist die thematisch breite Aufstellung sowie die diversifizierte Kundenstruktur der SachsenEnergie AG. Dies wird durch die Eingliederung der DREWAG, die für 2026 geplant ist, verstärkt. Chancen bestehen

überwiegend bei Absatz und Beschaffung von Strom und Gas sowie in einer reduzierten Inanspruchnahme von bilanzierten Risikovorsorgen.

Obwohl die SachsenEnergie AG eine klare Ausrichtung hat, kann sie die Folgen globaler Krisen, die Umsetzung der klimapolitischen Ziele, die allgemeine Ressourcenverknappung und damit die weitere Entwicklung für den SachsenEnergie Konzern nur unzureichend in Gänze absehen. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 ist deshalb weiterhin mit Unsicherheiten verbunden.

Neustadt in Sachsen, 15. September 2025

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH
an der Energie Sachsen Ost

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Katrin Fischer'.

Katrin Fischer
Geschäftsführerin

1.3. Bilanz- und Leistungskennzahlen

1. Bilanz (Kurzform)

AKTIVA	<u>31.08.2025</u>	<u>31.08.2024</u>	<u>31.08.2023</u>
	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	98.589.686,83	95.346.508,21	95.346.529,21
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2. Sachanlagen	1.128,00	12,00	33,00
3. Finanzanlagen	98.588.558,83	95.346.496,21	95.346.496,21
Umlaufvermögen	14.638.992,22	15.668.297,84	15.095.315,32
Rechnungsabgrenzung	2.008,08	1.784,08	1.515,34
	113.230.687,13	111.016.590,13	110.443.359,87

PASSIVA	<u>31.08.2025</u>	<u>31.08.2024</u>	<u>31.08.2023</u>
	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	63.458.342,34	57.362.059,89	52.919.164,57
1. Gezeichnetes Kapital	20.144.184,00	20.144.184,00	20.144.184,00
abzüglich Nennbetrag der eigenen Anteile	-383.500,00	-383.500,00	-383.500,00
2. Kapitalrücklage	8.490.304,72	8.490.304,72	8.490.304,72
3. Gewinnrücklage	42.950,00	42.950,00	42.950,00
4. Gewinnvortrag	21.173.063,57	15.151.361,53	10.789.900,43
5. Jahresüberschuss	13.991.340,05	13.916.759,64	13.835.325,42
6. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	28.974,19	18.385,13	22.369,26
Verbindlichkeiten	49.743.370,60	53.636.145,11	57.501.826,04
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	113.230.687,13	111.016.590,13	110.443.359,87

2. Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzform)

	<u>GJ 2024/2025</u> EUR	<u>GJ 2023/2024</u> EUR	<u>GJ 2022/2023</u> EUR
1. Umsatz	64.925,13	64.925,13	61.812,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	957,81	660,93	1.917,48
3. Personalaufwand	-80.509,91	-80.285,53	-83.975,12
4. Abschreibungen	-585,82	-19,00	-283,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-528.850,45	-558.265,01	-522.517,35
6. Erträge aus Beteiligungen	14.667.249,55	14.667.249,55	14.667.249,55
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	156.379,23	150.671,00	76.159,50
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-288.225,49	-328.177,53	-365.813,09
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.991.340,05	13.916.759,54	13.834.550,20
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	775,22
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss	13.991.340,05	13.916.759,54	13.835.325,42

3. Kennzahlen

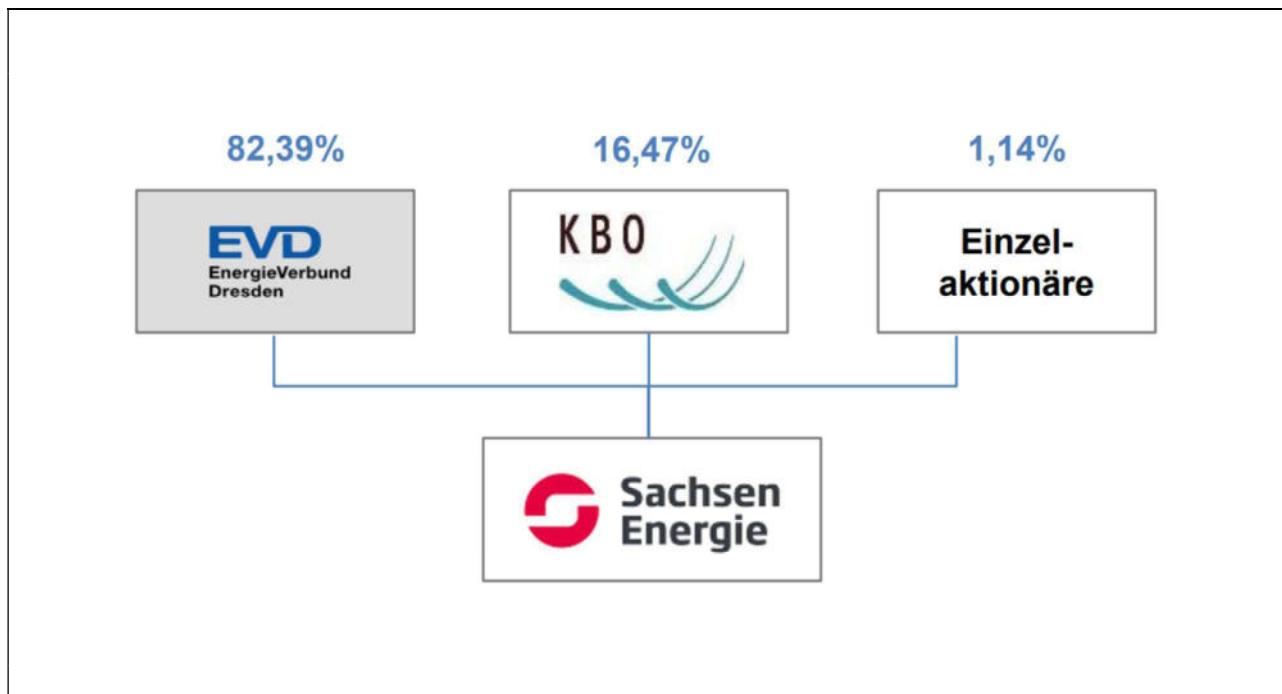
	Berechnungs- grundlage	GJ 2024/2025	GJ 2023/2024	GJ 2022/2023
<i>Vermögenssituation</i>				
Investitionsdeckung	Abschreibung / In- vestitionen AV	0,02%	keine Investitionen	keine Investitionen
Vermögensstruktur	AV / Gesamtkapital	87,07%	85,88%	86,33%
Fremdkapitalquote	FK / Bilanzsumme	44%	48%	52%
<i>Kapitalstruktur</i>				
Eigenkapitalquote	EK / Bilanzsumme	56%	52%	48%
<i>Liquidität</i>				
Effektivverschuldung (TEUR)	FK - UV	35.104,38	37.967,85	42.406,51
kurzfristige Liquidität	UV / kurzfristige Ver- bindlichkeiten	346%	371%	357%
<i>Rentabilität</i>				
Eigenkapitalrendite	Jahresergebnis / Ei- genkapital	22,0%	24,3%	26,1%
Gesamtkapitalrendite	Jahresüberschuss + FK-Zinsen / Bilanz- summe	12,6%	12,8%	12,9%

Abkürzungen:

AV – Anlagevermögen
 EK – Eigenkapital
 GK – Gesamtkapital
 UV – Umlaufvermögen
 FK – Fremdkapital

2. SachsenEnergie AG

2.1. Allgemeine Angaben zum 31.12.2024



Art der Beteiligung: unmittelbare Beteiligung

Firma: SachsenEnergie AG

Sitz: Dresden

Handelsregister: HRB 965 beim Amtsgericht Dresden

Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Betätigung auf dem Gebiet der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme-, Kälte- und Wasser- ver- sowie Abwasserentsorgung einschließlich der Beschaffung und Erzeugung, des Vertriebs bzw. der Verteilung von Wärme und Kälte sowie von Elektrizität und Gas und jeweils die Planung, Errichtung und der Erwerb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke,
- die Betätigung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Telekommunikation einschließlich der Planung, Errichtung und des Erwerbs der hierzu erforderlichen Anlagen, sowie der Beschaffung, Vermittlung und des Angebotes entsprechender Dienstleistungen,
- die Durchführung der Stadt-/Straßenbeleuchtung einschließlich der Planung, Errichtung und des Erwerbs der hierfür erforderlichen Anlagen und Werke,

- die Betätigung auf dem Gebiet der Abfallbehandlung einschließlich der Planung, Errichtung und des Erwerbs der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke,
- die Beschaffung, Vermittlung und das Angebot von Dienstleistungen, die
 - (i) der Deckung des Bedarfs an Energie, des Bedarfs an Trink- und Brauchwasser und des Bedarfs an Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung,
 - (ii) der Verminderung des Bedarfs an Energie und Wasser,
 - (iii) der Vermeidung und Verminderung des Bedarfs an Abfallentsorgung (einschließlich Wiederverwertung) und Abwasserentsorgung oder
 - (iv) der Informationsverarbeitung und Telekommunikation dienen, und
- die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die vorgenannten Geschäftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienen und diese fördern, auch gegenüber anderen Unternehmen, Gemeinden oder Zweckverbänden.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Grundkapital: 210.978.927,50 EUR

Aktien: 4.116.662 Stückaktien

Aufsichtsrat:

Vertreter der Anteilseigner
Dirk Hilbert
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Dresden

Frank Schöning
2. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bürgermeister der Gemeinde Kreischa, Kreischa

Wolf Hagen Braun (bis 25. Oktober 2024)
Geschäftsführer, Dresden

Dr. Wolfgang Deppe
Arzt, Dresden

Katrin Fischer
Geschäftsführerin der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost, Dresden

Frank Hannig (bis 25. Oktober 2024)
Jurist, Dresden

Peter Krüger
Versicherungsmakler, Dresden

Thomas Ladzinski (seit 25. Oktober 2024)
Projektleiter, Dresden

Tanja Schewe (bis 25. Oktober 2024)
Tierärztin, Dresden

André Schollbach
Rechtsanwalt, Dresden

Dr. Martin Schulte-Wissermann (seit 25. Oktober 2024)
Physiker, Dresden

Kristin Sturm (bis 25. Oktober 2024)
Geschäftsführerin, Dresden

Holger Zastrow (seit 25. Oktober 2024)
Unternehmer, Dresden

**Vertreter der
Arbeitnehmer**

Torsten Berndt
1. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Betriebsrat SachsenEnergie, Pirna

Katrin Behrens
Gewerkschaftssekretärin ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Magdeburg

Frank Franke
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Leipzig - Nordsachsen, Leipzig

Michael Großmann
Sachbearbeiter Netze (Strom), Höckendorf

Daniel Herold
Geschäftsführer, ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd, Dresden

Heiko Hoffmann
Betriebsrat, Dresden

André Lemke
Abteilungsleiter, Dresden

Ralf Schaff
Betriebsrat, Dresden

Alexander Schwolow
Dipl. Wirtschaftsinformatiker, Dresden

Frank Ziller
Betriebsrat, Dresden

Vorstand: Dr. Frank Brinkmann, Vorsitzender, Dortmund

Dr. Axel Cunow, Berlin

Lars Seiffert, Dresden

**Mitarbeiter
per 31.12.2024**

751 und 70 Auszubildende sowie 3 Vorstände, insgesamt 824

Abschlussprüfer: KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dresden

2.2. Lagebericht der Sachsen Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Grundlagen des Unternehmens

- Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SachsenEnergie AG ist der kommunale Energiedienstleister in Ostsachsen. Vorrangig beliefert sie Endkunden und Weiterverteiler mit Strom, Gas und Wärme. Darüber hinaus werden Breitband-Internet und Telefonie angeboten. Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität besitzen höchste Priorität. Ergänzt wird das Kerngeschäft durch umfassende technische und kaufmännische Dienstleistungen für Ver- und Entsorgungsbetriebe.

- Strategie und organisatorische Einbindung

Als größtes kommunales Versorgungsunternehmen Ostdeutschlands steht die SachsenEnergie AG zusammen mit der Tochtergesellschaft DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH für Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit sowie gleichwertige regionale Teilhabe. In diesem Rahmen werden verlässliche Infrastrukturlösungen für Kommunen, Bürger und Wirtschaft in Sachsen bereitgestellt und die Daseinsvorsorge in Stadt und Land gesichert. Im Jahr 2024 weitete der SachsenEnergie Konzern seinen Marktauftritt von Dresden und Ostsachsen auf ganz Sachsen aus.

Der SachsenEnergie Konzern ebnnet mit der fokussierten Ausrichtung der strategischen Geschäftsfelder Kundenwertmanagement, Energienetze, Kraft & Wärme, NaturKraft, Wasser sowie GigaBit den Weg für eine zukunftsfähige Energieversorgung und Infrastrukturentwicklung. Seit 2024 wird insbesondere das neue strategische Geschäftsfeld NaturKraft zur Untersetzung der Ausbauziele der erneuerbaren Energien etabliert.



Kundenwertmanagement: Wir streben eine Positionierung als umfassender Lösungsanbieter auf dem Markt an. Dabei bleiben wir starker Heimatversorger in unserem Netzgebiet, gleichzeitig wachsen wir und gewinnen Kundinnen und Kunden in ganz Sachsen und bundesweit hinzu. Wir stehen für individualisierte Produkte & Services für unsere Kundengruppen auf Basis standardisierter Produktwelten in kurzen Entwicklungszeiträumen.



Energienetze: In Dresden sowie den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Großenhain und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge machen wir das Strom- und Gasnetz fit für die Energiewende. Wir bauen unser Stromnetz massiv aus für die erneuerbaren Energien, machen unsere Gasnetze bereit für die Dekarbonisierung und stellen das Ladenetz für E-Mobilität zur Verfügung.



Kraft & Wärme: Wir bauen Fern- und Nahwärmennetze weiter aus und dekarbonisieren die Wärmeerzeugung Schritt für Schritt. Unsere maßgeschneiderte Technik bedient Wärmesenken jeglicher Größe: Industrie, Gewerbe, Wohngebiete. Mit unserem Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung sorgen wir als Ermöglicher der Energiewende für Netzstabilität in ganz Sachsen.



Wasser: Wir versorgen Dresden jeden Tag sicher mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Mit den benachbarten Wasserversorgungsunternehmen pflegen wir grenzübergreifende Lieferbeziehungen und unterstützen uns gegenseitig bei Havarien. Durch den Ausbau unserer bestehenden Versorgungssysteme und den geplanten Neubau eines Flusswasserwerks für die Halbleiterindustrie wird eine Substitution von Trinkwasser mit Industriewasser möglich. Damit schonen wir die wertvollen Trinkwasserressourcen. Gleichzeitig ermöglichen wir die langfristige Entwicklung der Industrie in Dresden und Umgebung. Im Einklang mit der nationalen Wasserstrategie und als Antwort auf die klimatischen Veränderungen unterstützen wir aktiv den Aufbau resilenter Fernwasserverbundsysteme zur Erhöhung der Versorgungssicherheit aller.



GigaBit: Wir treiben den Ausbau der flächendeckend neu entstehenden Glasfaser-Infrastruktur voran. Wir positionieren uns im Telekommunikationsmarkt als innovativer und regionaler Anbieter in Dresden und Sachsen. Unsere Erfolgskriterien sind dabei insbesondere Qualität, ein faires Preis-Leistungs-Niveau, Kundennähe sowie Regionalität.



NaturKraft: Wir treiben den Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen aktiv voran. Wir wissen: Die Energiewende für die Menschen vor Ort geht nur mit den Menschen vor Ort. Deshalb arbeiten wir eng mit den Kommunen zusammen und setzen auf Bürgerbeteiligung und Transparenz.

Die kapitalintensive Infrastruktur der Energie- und Wasserversorgung, der großräumige Glasfaserausbau sowie der Einsatz neuer Technologien im Rahmen der erneuerbaren Energien werden auch in der Zukunft Schwerpunkte der Investitionstätigkeit des SachsenEnergie Konzerns sein. Sie sind Basis und Kern für die verlässliche Belieferung und Versorgung unserer Kunden und somit auch für die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität der Unternehmensgruppe. Zugleich forcieren sie den Dekarbonisierungspfad des SachsenEnergie Konzerns, möglichst bis 2035 und spätestens bis 2045, klimaneutral zu sein.

2024 stand weiterhin die Harmonisierung und Digitalisierung der Prozesse im SachsenEnergie Konzern im Vordergrund. Neben der weiteren Implementierung der als Standard eingesetzten ERP-Software SAP S/4 HANA startete zudem das Transformationsprojekt „magna“. Im Rahmen dieses Programmes wird bis 2027 der Umbau und die Neugestaltung der energiewirtschaftlichen Systemlandschaft für die Marktrollen Lieferant, Netz und Messstellenbetrieb innerhalb des SachsenEnergie Konzerns erfolgen. Dabei sollen ineffiziente Prozesse und redundante Aktivitäten identifiziert sowie tragfähige Lösungen entwickelt werden mit dem Ziel, kundenfreundliche Innovationen und zukunftstaugliche Abläufe zu etablieren.

SachsenEnergie AG und DREWAG sind Konzernunternehmen der Technischen Werke Dresden GmbH (kurz: TWD). Die TWD ist die konzernsteuernde kommunale Management-, Finanz- und Steuer-Holding der Landeshauptstadt Dresden mit den Geschäftsbereichen der Energie- und Wasserversorgung, der Entsorgung, des öffentlichen Nahverkehrs, der Dresdner Bäder und der ergänzenden Dienstleistungen. In diesem Rahmen stellt sie auch den steuerlichen Querverbund sicher. Die Beteiligungsgesellschaften im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sind seitens der TWD in der EnergieVerbund Dresden GmbH (kurz: EVD) konzentriert. DREWAG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der SachsenEnergie AG.

Wirtschaftsbericht

- Energiepolitisches Umfeld – Schwerpunkte 2024

Das Jahr 2024 war politisch geprägt von den Wahlen zum EU-Parlament im Juni und zum Sächsischen Landtag im September sowie dem Bruch der Bundesregierung im November. Hier dominierte 2024 eine angespannte volkswirtschaftliche Situation verbunden mit wiederkehrenden Haushaltsstreitigkeiten zwischen den Regierungsparteien. Mit dem vorzeitigen Bruch der Bundesregierung und dem damit verbundenen Wegfall der Mehrheiten im Bundestag, haben sich v. a. gegen Ende des Jahres viele energiepolitische Vorhaben angestaut, die 2025 zu lösen sind. Dazu gehören beispielhaft das Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG), die Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) inkl. der Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW) oder auch das KRITIS-Dachgesetz. Es hat im Jahr 2024 jedoch auch zahlreiche Neuerungen gegeben, die die Energiewende fördern und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit beitragen sollen. Ebenfalls relevant ist die seit der EnWG-Novelle 2023 gestärkte Bundesnetzagentur (BNetzA), welche im Januar 2024 eine umfassende Neuaufstellung der Netzregulierung ankündigte.

Energiepolitische Schwerpunktthemen in 2024 waren u. a.:

- die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Finanzierung von Wasserstoffhochlauf und Kernnetz,
- die weitere Beschleunigung und Akzeptanzsteigerung für den Ausbau von erneuerbaren Energien sowie

- die Schaffung von Konzepten zu Versorgungssicherheit und Kapazitätsmarkt.

Konkret ergaben sich 2024 auf EU- und Bundesebene sowie in Sachsen folgende energiepolitisch zentrale Änderungen:

- Änderungen auf EU-Ebene

EU-Strommarktreform

Mit der Strommarktreform sollen EU-Bürger besser vor hohen Energiepreisen geschützt und starke Preischwankungen reduziert werden, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien gestärkt werden soll.

Um Preisstabilität zu gewährleisten, sollen EU-Mitgliedsstaaten künftig die Stromproduktion nur noch mit Hilfe von zweiseitigen Differenzkontrakten (Contracts for Difference - CfD) fördern dürfen. Diese beinhalten einen Mindest- sowie einen Höchstpreis für den verkauften Strom. Liegt der Strompreis darunter, bezuschusst der Staat, liegt er darüber, vereinnahmt der Staat die Übergewinne. Davon profitieren neben Windenergie-, Solar- und Wasserkraft- auch Geothermieanlagen und Kernkraftwerke. Ähnliche Fördermodelle, wie die gleitende Einspeisevergütung in Deutschland, bleiben nach Prüfung durch die EU-Kommission ebenfalls erlaubt, solange die Preise nach oben gedeckelt werden. Eine Ausnahmeklausel erlaubt weiterhin die Förderung von Kohle- und Gaskraftwerken bis Ende 2028, sofern diese dem Kapazitätsmarkt unterliegen und ihre Leistung vorhalten.

Darüber hinaus soll der Abschluss von langfristigen Stromabnahmeverträgen (Power purchase agreement - PPA) künftig auch kleineren Marktteilnehmern ermöglicht werden, um von den staatlichen Garantien zu profitieren. Diese Regelung gilt ausschließlich für Strom aus erneuerbaren Energien. Ebenfalls Bestandteil der Strommarktreform ist ein Anspruch der Verbraucher auf einen intelligenten Stromzähler ab Januar 2025 sowie auf die Wahl zwischen Festpreis- und dynamischen Verträgen.

Im Stromhandel sollen sich die Spotmärkte künftig der Echtzeit annähern und ab 2026 erst 30 Minuten vor Echtzeit schließen, wobei die Übertragungsnetzbetreiber Ausnahmen beantragen können. Dies soll es Erzeugern von erneuerbaren Energien ermöglichen, ihre Spitzenproduktion besser am Markt veräußern zu können. Mit der Einführung sogenannter „Peak-Shaving-Produkte“ (Spitzenglättung) durch die Übertragungsnetzbetreiber sollen Marktteilnehmer vergütet werden, die ihren Verbrauch kurzfristig reduzieren, um das Netz zu entlasten.

EU-Gaspaket ohne horizontale Entflechtung auf Verteilnetzebene

Im August 2024 ist das EU-Gaspaket in Kraft getreten und verpflichtet damit die Mitgliedsstaaten der EU zur Umsetzung in nationales Recht. Mit dem Gaspaket soll der Übergang des Gassektors zu erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen, insbesondere Wasserstoff, gestaltet werden. Mit Blick auf die in der Branche umstrittene horizontale Entflechtung von Gas- und Wasserstoffnetzen, hat man sich für die Fernleitungs-ebene auf eine Opt-Out-Regelung (Widerspruchsregelung) verständigt. Das heißt: Ob der Fernleitungsnetzbetrieb für Erdgas und Wasserstoff horizontal durch die Gründung einer separaten Netzgesellschaft getrennt werden muss, entscheiden künftig die Mitgliedsstaaten. Eine horizontale Entflechtung zwischen Erdgas und Wasserstoff gibt es auf der Verteilnetzebene nicht.

EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) erweitert Berichtspflichten

Im Juli 2024 ist die EU-Lieferkettenrichtlinie in Kraft getreten. Diese verpflichtet alle Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern sowie einem Jahresumsatz von über EUR 450 Mio. sicherzustellen, dass menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken in den Lieferketten identifiziert und vermieden werden. Hierfür wird eine neue, strafbewährte Berichtspflicht geschaffen, bei welcher die Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung der Risiken beschrieben werden sollen. Ebenfalls haben Unternehmen künftig einen Klimaplan zu erstellen, dessen Inhalte mit dem Pariser Klimaabkommen im Einklang stehen. Die EU-Mitgliedsstaaten haben bis Juli 2026 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Vor dem Hintergrund der zuletzt

signifikant angestiegenen bürokratischen Aufwände, haben sich mehrere Parteien in ihren Wahlprogrammen allerdings für eine Aufhebung der EU-Lieferkettenrichtlinie ausgesprochen.

- Änderungen auf Bundesebene

Eckpunkte einer Kraftwerksstrategie vorgestellt. Zugehöriges Kraftwerkssicherheitsgesetz wurde allerdings vertagt.

Um die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit während Dunkelflauten zu gewährleisten, hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2023 eine Kraftwerksstrategie angekündigt, zu welcher 2024 die Eckpunkte vorgestellt wurden. Die Strategie beabsichtigt die Ausschreibung für gesicherte steuerbare Kapazitäten.

Konkret sind Ausschreibungen im Umfang von 12,5 GW Leistung geplant, wovon 7,5 GW als Dekarbonisierungsmaßnahme über den Klimatransformationsfonds (KTF) gefördert werden und 5 GW der Versorgungssicherheit dienen sollen. Hierfür ist eine gestaffelte Ausschreibung von 5 GW für neue, wasserstofffähige Gaskraftwerke vorgesehen. Weitere 2 GW sollen für die Umrüstung bestehender Gaskraftwerke auf Wasserstoff gefördert werden. Für die Umstellung der geförderten Anlagen von Erdgas auf Wasserstoff ist eine Frist von acht Jahren ab Inbetriebnahme bzw. Modernisierung vorgesehen, sofern das Wasserstoffkernnetz bis dahin realisiert wurde. In einem Umfang von jeweils 500 MW sollen zudem Sprinteranlagen, die direkt mit Wasserstoff laufen, sowie Langzeitspeicher gefördert werden.

Diese Strategie sollte zum Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) weiterentwickelt und damit rechtsverbindlich werden. Ein entsprechender Referentenentwurf des BMWK wurde im Oktober 2024 veröffentlicht. Mit dem Ende der Ampel-Regierung liegt das Kraftwerkssicherheitsgesetz derzeit auf Eis. Die neue Bundesregierung wird sich mit dem Thema befassen müssen, wie die Versorgungssicherheit mit Hilfe eines Kapazitätsmarktes gewährleistet werden kann. Da eine politische Einigung auf die konkrete Ausgestaltung eines Kapazitätsmechanismus noch immer aussteht, ist fraglich, ob sich die kommende Bundesregierung an den Eckpunkten der Kraftwerksstrategie orientieren wird.

Wasserstoffimportstrategie soll ausreichende Wasserstoffversorgung in Zukunft sicherstellen

Um die in Zukunft erforderlichen Mengen an Wasserstoff zu beschaffen, hat die Bundesregierung im Juli 2024 die Importstrategie für Wasserstoff beschlossen. Darin wird von einem Bedarf an Wasserstoff i. H. v. 360 bis 500 TWh sowie weiten 200 TWh an synthetischen Kohlenwasserstoffen und Derivaten bis 2045 ausgegangen. Da eine einheimische Wasserstoffproduktion in dieser Größenordnung nicht wirtschaftlich umzusetzen ist, sollen Importmengen die Versorgung der Industrie sicherstellen. Die Bundesregierung geht dabei von einer Importquote zwischen 50 % bis 70 % aus. Als problematisch ist die Finanzierung zu bewerten. So setzt die Strategie auf bestehende Förderprogramme, wie Important Projects of Common European Interest (IPCEI), das staatliche Ankaufprogramm „H₂ Global“ und Klimaschutzverträge, deren finanzielle Ausstattung nach Expertenmeinungen mindestens verdoppelt oder gar verdreifacht werden müsste, um die Strategie erfolgreich umzusetzen.

Gas-Wärme-Kälte-Herkunfts nachweisregister-Verordnung (GWKHV)

Mit der im Januar 2024 beschlossenen GWKHV hat Deutschland eine EU-Vorgabe aus der Erneuerbaren Richtlinie (Renewable Energy Directive RED II) umgesetzt, welche die Einführung eines Herkunfts nachweisregisters für Wärme und Kälte vorsieht. Anbieter von Gasen, die aus erneuerbaren Energien oder kohlenstoffarmen Quellen erzeugt wurden, können diese vom Umweltbundesamt zertifizieren lassen. Die Zertifizierung ist freiwillig und gilt beispielsweise für grünen sowie auch blauen Wasserstoff. Ziel ist die Förderung erneuerbarer und kohlenstoffärmer Gase durch das Schaffen von Transparenz für den

Endnutzer. Die Verordnung ist zum 25. April 2024 in Kraft getreten und der Start des Gas-HerkunftsNachweisregisters ist für das Jahr 2026 geplant.

Verlängerte Frist zur bedarfsgerechten Nachkennzeichnung von Windkraftanlagen (BNK)

Im Februar 2024 wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert und damit eine Fristverlängerung der bedarfsgerechten Nachkennzeichnung von Windkraftanlagen bis 2025 erwirkt. Diese erst im Dezember 2023 beschlossene Regelung sollte ursprünglich bereits ab Januar 2024 gelten, womit Anlagenbetreibern ungenügend Zeit für eine Umsetzung geblieben wäre.

EnWG-Novelle zu Finanzierung und Ausbau des Wasserstoff-Kernnetzes

Die EnWG-Novelle zur Finanzierung des Kernnetzes („Zweites Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes“) ist am 17. Mai 2024 in Kraft getreten und bildet die Grundlage für die Ausgestaltung des Wasserstoff-Kernnetzes, mit welchem die derzeit bekannten Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland erreicht werden sollen. Am 22. Juli 2024 haben daher die Fernleitungsnetzbetreiber bei der BNetzA entsprechende Umrüstungs- und Bauprojekte zur Versorgung von Industrie und Kraftwerken mit Wasserstoff angezeigt. Die SachsenNetze HS.HD hat sich hierbei mit vier Leitungsprojekten erfolgreich eingebracht. Am 22. Oktober 2024 hat die Bundesnetzagentur das von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagene Wasserstoff-Kernnetz genehmigt.

Im Grundsatz soll die Finanzierung des Kernnetzes privatwirtschaftlich erfolgen. Hierzu hat die Bundesregierung ein entsprechendes Finanzierungskonzept entwickelt. Dieses Konzept enthält eine finanzielle Absicherung durch den Staat gegen unvorhersehbare Entwicklungen und verhindert, dass in den ersten Jahren sehr hohe Entgelte den Wasserstoffhochlauf gefährden. Hier sieht das Konzept eine entsprechende Deckelung der Netzentgelte für Wasserstoffabnehmer vor.

Angesichts einer geringen Zahl an Erstnutzern entsteht in der frühen Hochlaufphase durch die Deckelung des Hochlaufentgeltes eine Differenz zwischen hohen Investitionskosten und knappen Einnahmen aus Netzentgelten. Diese Differenz soll aus einem sogenannten Amortisationskonto im Rahmen des sog. intertemporalen Kostenallokationsmechanismus zwischenfinanziert werden. Die Zwischenfinanzierung erfolgt durch ein Darlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) i. H. v. EUR 24 Mrd.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt mehr Nutzer an das Netz angeschlossen sind und die Einnahmen aus Netzentgelten die Kosten für Netzaufbau und -betrieb übersteigen, wird der entstandene Fehlbetrag im Amortisationskonto ausgeglichen. Dies soll spätestens bis zum 31. Dezember 2055 geschehen. Sofern bis dahin keine Amortisation eingetreten ist, müssen sich die Leitungsbetreiber zu 24 % am Fehlbetrag beteiligen. Der Gesetzgeber hat eine Übernahme des Haftungsrisikos durch den Bund beschlossen, sofern ein Wasserstoffkernnetzbetreiber durch Insolvenz ausfallen oder der Wasserstoffhochlauf scheitern sollte.

Wasserstoffbeschleunigungsgesetz – H₂ von überragendem öffentlichem Interesse

Am 29. Mai 2024 wurde das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz beschlossen, welches festlegt, dass Infrastrukturvorhaben im Bereich Wasserstoff im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren für Erzeugung, Speicherung und Import von Wasserstoff sollen damit beschleunigt, vereinfacht und digitalisiert werden.

Solarpaket I vereinfacht und beschleunigt Photovoltaik-Ausbau

Am 26. April 2024 wurde das Solarpaket I beschlossen. Damit werden PV-Dachanlagen für Unternehmen stärker gefördert und regulatorische Hürden von PV-Anlagen in der Landwirtschaft gesenkt. Auch private Verbraucher können kleine Solaranlagen ohne komplizierte Anmeldung betreiben. Balkonkraftwerke

müssen lediglich in einer Datenbank der BNetzA registriert werden und dürfen eine Leistung von bis zu 800 W haben. Durch die Erweiterung des vereinfachten Netzanschlussverfahrens auf Anlagen bis 30 kW und die Vereinfachungen für Anlagen bis 100 kW sollen Netzanschlüsse beschleunigt werden. Statt wie bisher nur maximal 20 MW, sind nun PV-Freiflächenanlagen mit einer Leistung von bis zu 50 MW förderfähig. Die jährlich ausgeschriebene Menge der Anlagen soll schrittweise auf bis zu 2.075 MW ansteigen und die Fördersätze für PV-Anlagen in der Landwirtschaft deutlich angehoben werden. Mieterstrommodelle werden auch für die Belieferung von gewerblichen Stromverbrauchern geöffnet, sodass Anlagenbetreiber den Strom an Mieterparteien abgeben können, ohne dadurch zu einem Energieversorger zu werden.

Neben den o. g. Regelungen wurde mit dem Solarpaket auch eine Anforderung aus der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED) der EU umgesetzt, indem es die Umwandlung von „Wind-an-Land“-Bestandsgebieten in Beschleunigungsgebiete ermöglicht.

Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Um den Bau von Anlagen, die dem BImSchG unterliegen zu beschleunigen, hat der Bundestag Anfang Juni 2024 eine Novelle des Immissionsschutzgesetzes beschlossen. Signifikante Beschleunigungswirkung erzielt dabei die Erleichterung des vorzeitigen Baubeginns vor Erhalt der eigentlichen Genehmigung. Konkret betrifft dies Bauvorhaben an bestehenden Standorten sowie Änderungsgenehmigungen. Genehmigung und Anlagenbau sollen demnach künftig parallel erfolgen. Die bisher notwendige und zeitintensive Prognoseentscheidung auf Basis der vollständigen Antragsunterlagen entfällt künftig als Voraussetzung für einen vorzeitigen Baubeginn. Ebenfalls wird beim Repowering von Windkraftanlagen der Weiterbetrieb von Altanlagen ermöglicht, bis diese durch die neue Anlage abgelöst werden.

Die Gesetzesnovelle ist am 09. Juli 2024 in Kraft getreten.

Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) soll Wirtschaft entlastet werden

Mit dem im September 2024 verabschiedeten BEG IV soll die Wirtschaft jährlich um rund EUR 944 Mio. entlastet werden. Konkret werden die Aufbewahrungspflichten für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht verkürzt und eine zentrale Datenbank für Steuerberater eingeführt, um die Verwaltung von Vollmachten im Bereich der sozialen Sicherung zu erleichtern. In Summe bleibt das Gesetz damit weit hinter den Erwartungen eines Abbaus bürokratischer Hürden und Berichtspflichten zurück, die insbesondere die Energiewirtschaft betreffen.

BNetzA legt Eckpunkte zur Neuaufstellung der Netzregulierung vor

Im Januar 2024 hat die BNetzA ihr Vorhaben vorgestellt, die Netzregulierung umfangreich zu reformieren. Dazu gehören u. a. auf drei Jahre verkürzte Regulierungsperioden, um auf Veränderungen schneller reagieren zu können sowie eine Neuaufstellung der Anreizregulierung, um die Leistungsfähigkeit der Verteilernetzbetreiber für den notwendigen Netzausbau zu stärken. Im Gasbereich ist langfristig davon auszugehen, dass im Zuge der Elektrifizierung Teile der Infrastruktur nicht mehr benötigt werden, weshalb die Nutzungsdauern bei der Abschreibung verkürzt werden können.

Mit KANU 2.0 flexibilisiert die BNetzA die Gasnetz-Abschreibungen

Hinter dem Akronym „KANU“ verbergen sich die kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmöglichkeiten von Erdgasinfrastrukturen. Mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 ist zu erwarten, dass für Teile des Gasnetzes keine Weiternutzung möglich ist. Für Netzbetreiber ist dies aufgrund der im Gasnetz getätigten Investitionen problematisch. Mit KANU 2.0 hat die BNetzA deshalb Regeln festgesetzt, wie die bestehenden Gasnetze künftig früher abgeschrieben werden können. Bei sinkender Absatzmenge soll

auch verhindert werden, dass Kunden, die später aus der Erdgasnutzung aussteigen, übermäßig hohe Kosten tragen müssen. Künftig können Teile von Gasnetzen i. d. R. bis 2045 und in Ausnahmefällen bis zum Jahr 2035 abgeschrieben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch degressive Abschreibungen mit einem Satz von bis zu 12 % erlaubt, um die Abschreibungen an die sinkenden Absatzmengen anzupassen. Es obliegt dabei dem Netzbetreiber, die Entgelte an die regionalen Rahmenbedingungen der Gasnetznutzung anzupassen und etwaige schnellere Abschreibungen gegenüber der BNetzA zu begründen. Orientierung bieten sollen dabei die kommunalen Wärmepläne der Kommunen, wobei die Sächsische Durchführungsverordnung zum Bundesgesetz der kommunalen Wärmeplanung noch immer aussteht. KANU 2.0. bezieht sich auf die aktuelle, vierte Regulierungsperiode bis 2027. Ab Januar 2025 können Netzbetreiber diese Regeln für die Netzentgelte anwenden.

Mit WANDA legt die BNetzA Regeln zur Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes fest

„WANDA“ steht für Wasserstoff-Amortisations- und Netzentgelt-Design-Anpassung. Am 6. Juni 2024 hat die BNetzA eine Festlegung zur Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes erlassen. Ab 2025 wird ein distanzunabhängiges Entgelt für alle Ein- und Ausspeisepunkte des Wasserstoff-Kernnetzes festgelegt, welches bis 2055 möglichst konstant bleiben soll (jedoch Anpassung an die allgemeine Geldwertentwicklung). Das Hochlauf-Entgelt soll nach einem erfolgreichen Markthochlauf und ausreichender Kundenanzahl Mehrerlöse erzielen, um anfängliche Defizite auszugleichen. Zwischenzeitliche Finanzierungslücken werden durch staatliche Fördermechanismen überbrückt, über das in der EnWG-Novelle vorgestellte Amortisationskonto. Die Bundesnetzagentur überprüft das Hochlauf-Entgelt alle drei Jahre.

Änderungen auf Landesebene

Sächsisches Erneuerbare-Energie-Ertragsbeteiligungsgesetz (EEErtBetG) beteiligt Kommunen

Der Sächsische Landtag hat am 12. Juni 2024 das „Gesetz zur Ertragsbeteiligung von Kommunen an Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ beschlossen. Demnach sind Anlagenbetreiber verpflichtet, Kommunen bei Windenergieanlagen mit 0,2 ct/kWh für die eingespeiste sowie fiktive Strommengen nach EEG zu beteiligen. Bei Freiflächenanlagen beträgt die Höhe der Vergütung 0,1 ct/kWh ausschließlich für tatsächlich ins Netz eingespeiste Strommengen. Anspruchsberechtigt sind Kommunen bei Windenergieanlagen in einem Umkreis von 2.500 m sowie bei Freiflächenanlagen, wenn sich diese ganz oder teilweise auf Gemeindegebiet befinden. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Das EEG 2023 ermöglichte die freiwillige Beteiligung von Gemeinden an EE-Bestandsanlagen. Sachsen-Energie zahlt diese Kommunalabgabe sowohl für Neuanlagen als auch für Bestandsanlagen bereits in voller Höhe von 0,2 ct/kWh, auch für fiktive Strommengen.

Forschung und Entwicklung

Die eigene Zukunft unter den Randbedingungen der Energiewende und der zunehmenden Vernetzung und Digitalisierung zu gestalten, erfordert die proaktive Beschäftigung mit neuen Trends und Marktchancen. Dafür beteiligt sich die SachsenEnergie AG an ausgewählten perspektivreichen Projekten, aus denen Ansätze für neue Dienstleistungen, Effizienzverbesserungen oder eine noch bessere Servicequalität hervorgehen können.

Mit dem Forschungsvorhaben dymoBat – KI unterstützte Kommunikationstechnologien zur dynamischen Optimierung von Energiespeichern zur Frequenzstabilisierung und Energieversorgung – wird erforscht, ob und wie das bidirektionale Laden von Elektrofahrzeugen in Kombination mit der 5G-Technologie für die Systemsicherheit Anwendung finden kann. Das Forschungsvorhaben wird durch die TU Dresden,

Deutsche Telekom Professur für Kommunikationsnetze geleitet. Weitere Partner sind die SAP AG, Meshmerize GmbH, CampusGenius GmbH, Comfort Charge GmbH sowie die Landeshauptstadt Dresden.

Das unter dem EU-Programm HORIZON Europe geförderte Projekt „NEUTRALPATH“ wurde im Januar 2023 gestartet und ist mit einer Laufzeit von fünf Jahren angesetzt. Der SachsenEnergie Konzern untersucht als Projektpartner innerhalb des europäischen Konsortiums, wie Städte zukünftig klimaneutral gestaltet werden können und engagiert sich für die Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen. Weiterhin werden Maßnahmen an der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge erprobt und neue Abrechnungsmodelle entwickelt. 2024 wurde das europäische Konsortium von „NEUTRALPATH“ in Dresden für ein Projekt-Review-Meeting empfangen. Der SachsenEnergie Konzern trug zur inhaltlichen Berichterstattung zu den zentralen Forschungsschwerpunkten bei und konnte innerhalb der definierten Testquartiere die Umsetzung der Vorhaben demonstrieren. Das Review-Meeting schloss die laufende Projektphase erfolgreich ab. Mit Stand Dezember 2024 befindet sich das Projekt für den SachsenEnergie Konzern weiterhin in der Umsetzungsphase. Projektergebnisse sollen künftig repliziert und mit anderen europäischen Partnern geteilt werden. Der SachsenEnergie Konzern erhofft sich weitere Erkenntnisse und Ideen durch diesen Wissenstransfer und den Austausch mit den Forschungspartnern.

Eine zentrale Initiative von energy.NEXT ist die Austauschplattform "Flinke Ideen", die dazu beitragen soll, gemeinsame Herausforderungen im Konzern effizienter zu lösen. Diese Plattform fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und stärkt die Innovationskraft. Ein weiteres wichtiges Thema ist der Aufbau eines konzernweiten Trendportals. Es soll der frühzeitigen Erkennung wichtiger Trends dienen und somit die strategische Planung und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Unternehmens verbessern. In Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren der Stadt Dresden haben wir an der Innovation Challenge teilgenommen. Darüber hinaus wurden ein Methodenfinder zur Erhöhung von Effizienz und Flexibilität im Arbeitsalltag entwickelt, Lernvideos zu innovativen Arbeitsweisen produziert und Workshops zu Wissensaustausch und Weiterbildung angeboten.

SachsenEnergie AG arbeitet mit dem Startup- Accelerator SpinLab im Bereich Scouting und Entwicklung von Kooperationen mit strategisch relevanten Startups zusammen. 2024 wurden die Resultate aus drei Jahren Zusammenarbeit mit dem Multiplikator SpinLab einer umfassenden Evaluation durch das Kernteam sowie die Führungsebene aller strategischen Geschäftsfelder unterzogen. Die Partnerschaft mit dem Accelerator SpinLabs bietet Potenzial für eine Effizienzsteigerung von Arbeitsprozessen durch die gezielte Suche geeigneter Startups. Die strategischen Geschäftsfelder des SachsenEnergie Konzerns erhalten Zugang zu den Lösungen dieser jungen Unternehmen, die potenziell bei Lösungsentwicklung und Wachstum helfen können.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Zittau/Görlitz, Institut für Prozesstechnik, Prozessautomatisierung und Messtechnik, erfolgte eine Forschungskooperation im Rahmen des LaNDER³-Impulsprojektes 10 / FSP 3 „Energie und Kohlenstoff“. Gegenstand der Zusammenarbeit war die Untersuchung der weltweiten Entwicklungsfortschritte bei CCS-Verfahren, welche in einer Studie zusammengefasst wurden. Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung der CO2-Abscheidung nach dem Bosch-Verfahren unter Nutzung der in Zittau vorhandenen Versuchsanlage unterstützt.

Einen wesentlichen Pfeiler der Energiewende im Wärmesektor stellen „kalte“ Nahwärmelösungen bzw. -netze (Absenkung der Betriebstemperaturen gegenüber herkömmlichen Systemen, dadurch Wärmegewinnung durch erneuerbare Energien möglich) sowie Quartierwärmekonzepte (Betrachtung ganzer Quartiere statt einzelner Gebäude zur Verbesserung der Effizienz des Gesamtsystems) dar. Die Wärmegewinnung im geplanten „Kalten Nahwärmenetz Geystrasse“ erfolgt durch Erdwärmesonden, welche die so geförderte Sole über ein Leitungsnetz zu den Anschlussnehmern transportieren. Die Sole wird anschließend in den Gebäuden durch Sole-Wasser-Wärmepumpen auf das benötigte Temperaturniveau gehoben.

„Wasserstoff als regionaler Energieträger der Zukunft“ wird in Zusammenarbeit mit der staatlichen Studienakademie Riesa, Studiengang Energie- und Gebäudetechnik untersucht. Die SachsenEnergie stellt sich dabei als Praxispartner für die Aktivitäten der Wasserstoffwirtschaft in der Region Meißen – Riesa auf, begleitet Studenten bei der Erstellung der jeweiligen Arbeiten und bleibt zudem in Beobachtung neuer Entwicklungen im Bereich Wasserstoff. Zunächst sollen ausgewählte, aktuelle Herausforderungen der einzelnen Unternehmen eruiert, präzisiert und abgegrenzt werden. Darüber hinaus sind aktuelle Strategieansätze der Unternehmen zur Lösung vorgenannter Herausforderungen hinsichtlich ihrer ökologischen und ökonomischen Wirksamkeit zu prüfen. Im nächsten Schritt sind neue und kreative Ergänzungen bzw.

aktuelle technologische Entwicklungen zu recherchieren, die das Unternehmen in ihrer Strategie unterstützen und/oder alternative Wege aufzeigen.

Eine Forschungsarbeit von SachsenEnergie und der Professur für Energiewirtschaft an der TU Dresden widmet sich kritischen Fragen zur Entwicklung des Stromsystems und der Verteilung der Kosten. Insbesondere der Eigenverbrauch von EE-Strommengen und die systemdienliche Bereitstellung von Flexibilität können Kippunkte darstellen, die bisher nicht hinreichend bewertet werden konnten. Auch die Entwicklung der Gestehungskosten von EE-Strom wird detailliert beleuchtet, um Eingang in die Prämisse des Langfristmarktausblickes der SachsenEnergie zu finden. Zusätzlich beleuchtet eine Teilleistung der Arbeit die zukünftige Entwicklung der Netzentgelte.

In Zusammenarbeit mit der TU Dresden, Institut für Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft entwickelt die SachsenEnergie die Planungshilfe GISPLAN als Werkzeug für die optimierte Konzeption von Wasserinfrastrukturen. Mit Hilfe des Programms wird anhand automatisierter Auswerteroutinen eine Planungsempfehlung für ein Wassersystem erstellt, dass den gestellten versorgungstechnischen Anforderungen in bestmöglicher Weise entspricht. Dies schließt die Erstellung GIS-basierter Pläne zur Trassierung, die hydraulische Auslegung, die Abschätzung von Anfangsinvestitionen und Betriebskosten und die Ausgabe der zu erwartenden Umweltauswirkungen ein. Auf diese Weise wird eine Programmhilfe geschaffen, die zum einen eine Verbesserung der Planungsgüte bewirkt und zum anderen zur Einsparung von Personalressourcen beiträgt.

In Zusammenarbeit mit dem TZW (Technologiezentrum Wasser) Dresden und anderen Wasserversorgungsunternehmen unterstützt die SachsenEnergie das vom DVGW geförderte Vorhaben „Entwicklung von Grundlagen und Konzepten für den Betrieb von (Not)verbundleitungen“. Ziel des Vorhabens ist die Zusammenfassung von Praxiswissen zu (Not)verbundleitungen, die Ermittlung und Bewertung technischer, hygienischer, gesetzlicher und vertraglich relevanter Aspekte und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Inbetriebnahme und den laufenden Betrieb der entsprechenden Infrastrukturen. Die SachsenEnergie unterstützt das Vorhaben beratend aus dem Blickwinkel eines betroffenen Wasserversorgungsunternehmens.

In Zusammenarbeit mit der HTW Dresden sowie verschiedenen Wasserversorgungsunternehmen beteiligt sich die SachsenEnergie als Praxispartner im Rahmen des BMBF-Programmes HAW-ForschungsPraxis an der Projektskizze für das Vorhaben „KI-gestützte Bewirtschaftung von Sickerbecken und Uferfiltratfassungen - KIBSI“. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung eines Monitoringkonzeptes für eine online-daten-gestützte Simulation der Strömungs-, Kolmations-, Stoff- und Wärmetransportprozesse in Sickerbecken, die der Erhöhung des nutzbaren Dargebotes von Grund- und Uferfiltratfassungen dienen. Darüber hinaus umfasst das Vorhaben den Aufbau von KI-gestützten Bewirtschaftungsmodellen, die Ableitung von Schlussfolgerungen für die Steuerung und von Entscheidungsgrundlagen. Die Ergebnisse sollen unter anderem der Prozessoptimierung der im Wasserwerk Hosterwitz betriebenen Anlagen zur Grundwasseranreicherung dienen.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Wirtschaftsleistung Deutschlands ist im Jahr 2024 erneut gesunken. Gegenüber dem Vorjahr sank das Bruttoinlandsprodukt um 0,2 %. Wirtschaftsverbände gehen von einer anhaltenden Rezession aus. Insbesondere gegen Ende des Jahres 2024 wurden von zahlreichen Analysten starke konjunkturelle Herausforderungen z. B. in der Automobil- und Chemieindustrie gesehen. Aus diesen Gründen könnte es zu weiteren Rückgängen im deutschlandweiten Energieabsatz kommen.

Preisentwicklung

Wie bereits im Vorjahr wurden auch 2024 keine erheblichen Verwerfungen an den Terminmärkten Gas und Strom verzeichnet. Nach dem Peak Mitte August 2022 fielen die Preise am Großhandelsmarkt und stabilisierten sich 2024, doch es bleibt weiterhin abzuwarten, ob diese Entwicklung nachhaltig ist.

Die Gasversorgung in Deutschland ist laut Angaben der BNetzA stabil und die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Insgesamt sind die Gaspreise aber weiterhin höher als vor dem Russland-Ukraine Krieg. Die gesetzliche Festlegung, zum 1. November des Jahres 95 % der deutschen Gaspeicher befüllt zu haben, wurde früher erfüllt als gefordert. Am 3. November 2024 betrug der Füllstand 98 % und sank bis Ende 2024 auf rund 80 %.

Der Gaspreis (THE CAL +1) ist, insbesondere bedingt durch die Entwicklung im Nahostkonflikt und infolge des Russland-Ukraine-Krieges, im Laufe des Jahres angestiegen. Der Jahresmittelwert lag jedoch mit rund 38 EUR/MWh um rund 29 % unter dem Durchschnittspreis des Vergleichszeitraumes 2023. Bedingt durch die gesetzlichen Vorgaben und die verfügbaren Kapazitäten an LNG-Terminals ergeben sich komfortable Gaspeicherstände in Deutschland, welche die Preisentwicklung begünstigen. Über deutsche LNG-Terminals wurden im Jahr 2024 8 % der gesamten deutschen Gasimporte realisiert.

Der durchschnittliche Großhandelsstrompreis in Deutschland betrug im Jahr 2024 rund 89 EUR/MWh (Base CAL +1). Damit liegt er um rund 35 % unter dem Durchschnittspreis des Vergleichszeitraumes 2023. Dies ist unter anderem auf die konjunkturelle Lage und den wachsenden Einfluss von erneuerbaren Energien, wie Solar- und Windenergieanlagen, zurückzuführen. Insgesamt stellten im Jahr 2024 die erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 59 % die wichtigste Quelle der Gesamtstromerzeugung in Deutschland dar.

Der CO₂-Preis, welcher für die Stromerzeugung aus Gas- und Kohlekraftwerken eine erhebliche Rolle spielt, sank insbesondere konjunkturell bedingt zu Beginn des ersten Quartals 2024, stabilisierte sich jedoch im weiteren Jahresverlauf. Im Jahresdurchschnitt 2024 lag das Preisniveau bei rund 67 EUR/t und damit deutlich unter dem des Vorjahrs (85 EUR/t). Neben der konjunkturellen Entwicklung wird die Nachfrage nach Emissionszertifikaten, und damit der CO₂-Preis, außerdem durch eine erhöhte Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien gesenkt.

Geschäftsverlauf

Geschäftstätigkeit 2024 – Kurzüberblick

Die SachsenEnergie AG zieht für das abgelaufene Geschäftsjahr eine positive Bilanz. Mit EUR 306,0 Mio. liegt das Ergebnis vor Ergebnisabführung weit über dem Vorjahreswert und auch über dem geplanten Wert (EUR 219,3 Mio.).

SachsenEnergie AG		2024	2023
Umsatzerlöse	TEUR	3.564.561	3.729416
Ergebnis vor Steuern (EBT)	TEUR	367.190	288.150
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	TEUR	306.038	232.101
Investitionen ¹	TEUR	283.874	359.559
Mitarbeitende zum 31. Dezember (inkl. Auszubildende und Vorstand)	Anzahl	824	647

Ergebniserhöhungen resultieren im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 138.984 höheren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen.

¹ Ab dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine aktivische Absetzung der Zuschüsse bei den Investitionen. Die Investitionen des Jahres 2024 i. H. v. TEUR 283.874 setzen sich zusammen aus Auszahlungen i. H. v. TEUR 352.321 (vergleichbar mit dem Vorjahreswert) abzüglich der erhaltenen Zuschüsse für Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen i. H. v. TEUR 68.447.

Dekarbonisierung im SachsenEnergie Konzern

Der SachsenEnergie Konzern hat sich als Ziel gesetzt, möglichst bis 2035 und spätestens bis 2045 klimaneutral zu sein. Unter Berücksichtigung von Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit umfasst das Konzept zur vollständigen Dekarbonisierung dabei die Vermeidung von Emissionen, die bei der Erzeugung von Strom und Wärme in den eigenen Kraftwerken, dem Ausgleich von Netzverlusten sowie im Fuhrpark entstehen. Da ca. 90 % der zu vermeidenden Emissionen des SachsenEnergie Konzerns in der Sächsischen Landeshauptstadt Dresden entstehen, ist die „Ergrünung“ der FernwärmeverSORGUNG ein zentraler Bestandteil des Dekarbonisierungsplanes. Dessen Umsetzung soll durch die Nutzung von Abwärme aus Industrieprozessen und Abfallverwertung, den Einsatz von Großwärmepumpen und -speichern sowie weiteren Elektrodenheizkesseln erfolgen. Beispielhaft für die schrittweise Realisierung des Dekarbonisierungskonzeptes sind hier folgende Projekte zu nennen:

- Im Mai 2024 wurde der Kraftwerksstandort Dresden-Reick um eine Luftwärmepumpe ergänzt. Sie erzeugt jährlich 3.200 MWh grüne Wärme, was zu einer Einsparung von ca. 850 t CO₂ beiträgt.
- Ebenfalls im Jahr 2024 wurde in Zusammenarbeit mit der TU Dresden und dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) das gemeinsame Vorhaben zur Nutzung der Abwärme des Hochleistungsrechners im Lehmann-Rechenzentrum (TU Dresden) umgesetzt. Zukünftig wird hier die überschüssige Abwärme mit drei Wärmepumpen so aufbereitet, dass diese im Fernwärmennetz des SachsenEnergie Konzerns genutzt werden kann. Die Wärmepumpenanlage wird bis zu 24.000 MWh Fernwärme pro Jahr einspeisen und dabei 2.700 t CO₂ gegenüber der Erzeugung aus Erdgas einsparen.
- Mit der Solarthermieanlage in Dresden-Räcknitz als weiteres Bauprojekt können zukünftig jährlich ca. 711 MWh grüne Wärme erzeugt werden.
- RING30: Im April 2023 erfolgte die Gründung der RING30 GmbH, einer einhundertprozentigen Tochter der SachsenEnergie, mit dem Ziel der Errichtung und dem Betrieb einer Anlage zur klimaschonenden Aufbereitung und energetischen Verwertung von Restabfällen der Stadt Dresden. Die dabei gewonnene Energie soll zur Bereitstellung von Wärme und Strom genutzt werden. Die Anlage wird voraussichtlich 2030 den Dauerbetrieb aufnehmen

Ein weiterer entscheidender Baustein zur Neutralisierung der CO₂-Emissionen ist außerdem zukünftig der Einsatz von Wasserstoff. Mit der im Oktober 2024 erfolgten bundesweiten Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes durch die BNetzA erfolgte auch die Bestätigung der Kernnetzprojekte des SachsenEnergie Konzernes: dem Industriebogen Meißen und der Region Dresden/Meißen. Damit ist für den Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur Planungssicherheit gegeben und die Projekte können zur Genehmigungsreife gebracht werden, an die sich die Bauphase anschließt. Ab dem Jahr 2032 sollen dann bis 2045 sukzessive die regionalen Gasverteilnetze auf Wasserstoff umgestellt werden. Sie stellen damit einen wichtigen Pfeiler für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung dar.

Das neue SGF NaturKraft und seine Projekte

Das zu Beginn des Jahres 2024 neu gegründete strategische Geschäftsfeld NaturKraft ist Ausdruck für die strategische Ausrichtung des SachsenEnergie Konzerns auf den Ausbau regenerativer Energien. Bis zum Jahr 2040 soll der Erzeugungspark auf 4 bis 5 TWh ausgebaut werden. Unterstützend, um diesen Zubau an Erzeugungsleistung bei Windkraft und Photovoltaik realisieren zu können, erfolgt der Zukauf von sinnvollen und renditestarken Wind- oder Solarparks, die dann durch den SachsenEnergie Konzern selbst betrieben werden. Ein Beispiel dafür ist die erfolgreiche Akquisition von drei Solarparks in Polen, die bis März 2024 erworben wurden.

Unterstützung der Energiewende durch Zukauf

Ebenfalls im Bereich der erneuerbaren Energien hat SachsenEnergie die Übernahme der Dresdner SunStrom GmbH, einem Komplettanbieter von Solarstromanlagen, auf den Weg gebracht. Das Unternehmen ist seit März 2024 als selbständige Tochter Teil des SachsenEnergie Konzerns und bringt als Experte

für Planung, Errichtung und Sanierung von Photovoltaik-Anlagen langjährige Erfahrung mit. Bereits vor der Übernahme hat SachsenEnergie gemeinsam mit SunStrom mehr als 100 Photovoltaik-Projekte realisiert. Die Übernahme ist ein strategischer Schritt, um den Ausbau von Solarstromanlagen zügig und langfristig voranzubringen.

Sonnenenergie für das Heinz-Steyer-Stadion

Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen SunStrom wurde 2024 eines der Leuchtturmprojekte des SachsenEnergie Konzerns im Bereich Photovoltaik realisiert: Auf dem Dach des seit 2021 umgebauten und sanierten Heinz-Steyer-Stadions wurden 750 Solarmodule installiert. Die Photovoltaik-Anlage hat eine Leistung von 307 kW_p und kann jährlich bis zu 300 MWh Strom erzeugen, was zu einer Einsparung an CO₂-Emissionen i. H. v. 86 t/a beiträgt. Mit der eigenen Stromproduktion aus der Kraft der Sonne kann in dem seit August 2024 wiedereröffneten Stadion ein Großteil der energieintensiven Anwendungen abgedeckt werden. Außerdem kann der grüne Strom im gesamten Sportpark Ostra verteilt und somit auch in der JOYNEXT Arena genutzt werden.

Baubeginn Windpark Reinsdorf

Mit dem Baubeginn des Windparks Reinsdorf bei Zwickau Mitte 2024 erfolgte ein weiterer wichtiger Schritt für den Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der Windkraftanlagen, der die Richtung künftiger Projekte im SachsenEnergie Konzern vorgibt. Mit einer Leistung von insgesamt 24,8 MW sollen die vier geplanten Windenergieanlagen ca. 70 GWh/a grünen Strom erzeugen, was einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von etwa 35.000 sächsischen Haushalten entspricht. Bisher erfolgten der Wegebau sowie der Bau der Aufstellfläche für den Großkran. Die eigentliche Errichtung der Windräder ist für 2025 geplant.

Ausbau der Wasserversorgung

Die Landeshauptstadt Dresden ist bereits heute der größte Standort der Halbleiter-Industrie in Europa. In den nächsten Jahren wird mit der weiteren Neuansiedlung von branchenähnlichen Firmen gerechnet. Die mit diesen Ausbauplänen verbundene Ausweitung der Produktionskapazitäten wird dazu führen, dass sich die Nachfrage an Industriewasser durch die Halbleiterindustrie in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren verdoppelt oder gar verdreifacht. Damit wird sich der Anteil dieses Industriezweiges am Gesamtwasserbedarf Dresdens von derzeit 30 % auf ca. 50 % bis zum Jahr 2030 erhöhen.

Um dieser erhöhten Nachfrage der stark wachsenden Chip-Industrie an Industriewasser bei gleichzeitigem Erhalt der hohen Versorgungssicherheit der Dresdner Bevölkerung mit Trinkwasser gerecht zu werden, soll bis 2030 ein neues Flusswasserwerk und das dazugehörige Transportsystem im Dresdner Nordraum errichtet werden. Mit dem Bau dieses Flusswasserwerkes wird die Industriewasserversorgung von der Trinkwasserversorgung entkoppelt, so dass industrielle Neuansiedlungen und Erweiterungen ermöglicht werden, ohne die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung zu beeinträchtigen.

Parallel dazu werden bis 2026 die bestehenden Wasserwerke Coschütz, Hosterwitz und Tolkewitz ertüchtigt und das Reserve-Wasserwerk Albertstadt erneut in Betrieb genommen.

Telekommunikationsdienstleistungen

SachsenEnergie treibt den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur seit 2015 sowohl eigenwirtschaftlich als auch gefördert voran und errichtet ein hochleistungsfähiges, modernes Glasfasernetz in Dresden und der Region. Neben dem Aufbau der neuen Telekommunikationsmarke wird der Aufbau eines zukunftsweisenden Glasfasernetzes für Dresden weiter forciert. Zunächst sind Ausbaumaßnahmen in den nördlichen Stadtgebieten Dresden-Hellerau, -Klotzsche, -Rähnitz und -Wilschdorf mit knapp 9.000

potenziellen Kundenanschlüssen geplant. In der zweiten Phase sollen bis Ende 2027 weitere 33.000 potenzielle Kundenanschlüsse in anderen Stadtteilen ans Netz gehen.

SachsenEnergie und die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) haben auch in 2024 das Glasfasernetz im Stadtgebiet Bautzen weiter ausgebaut. Bei diesem partnerschaftlichen Projekt wird der Bau der Netzebene 3 von der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH übernommen, die SachsenEnergie baut die Netzebene 4 und bietet Produkte an. Darüber hinaus hat die SachsenGigaBit im April 2024 den Bautzner Breitbandkabelnetz-Betreiber COMTEC Bautzen GmbH übernommen und kann somit weitere Objekte privater Vermieter, Objektverwalter, Geschäfts-, Gewerbe- und Privatkunden versorgen.

Um die Kundenzahlen abilden zu können, muss auch das Telekommunikationsnetz entsprechend erweitert werden. Das GigaHighway-Projekt dient hierzu dem flächendeckenden Performance-Upgrade des Backbone-Netzes. Eine zukunftssichere Backbone-Infrastruktur ermöglicht die Anbindung der eigenen Access-Netze. Im Detail wurde die Zahl der PoP-Standorte (Point of Presence: physischer Knotenpunkt im Netz), weitestgehend in 2024, von 20 auf 35 erhöht sowie leistungsfähige Übertragungstechnik eingesetzt.

Weiterhin wird kontinuierlich an der Optimierung des Gesamtproduktportfolios gearbeitet. Unter anderem wurde das Glasfaser-Produktportfolio überarbeitet, um zukünftig noch mehr Kunden von der Leistungsfähigkeit eines Glasfaseranschlusses überzeugen zu können. Seit dem 1. November 2024 können Kunden von neuen und leistungsstärkeren Bandbreiten im Down- und vor allem im Upload sowie einer transparenten und marktgerechten Preisstruktur profitieren.

Neben dem klassischen Geschäft mit Internetanschlüssen wächst auch das Geschäft zur Anbindung von Mobilfunkstandorten und die Vermietung von eigenen Maststandorten. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 52 5G-Antennenstandorte für das Mobilfunknetz mit Glasfaserinfrastruktur angebunden.

Ausdehnung nach Westsachsen

Der SachsenEnergie Konzern ist als größter Kommunalversorger ein Leistungsführer in der Energiebranche. Bisher hat sich die Unternehmensgruppe hauptsächlich auf die Landeshauptstadt Dresden sowie Ost-sachsen konzentriert. Um zukünftig aber in ganz Sachsen sichtbar zu sein, startete Anfang September 2024 eine groß angelegte Werbekampagne unter dem Motto „Wir bringen Energie in die Region“. Damit soll insbesondere in Westsachsen die Aufmerksamkeit auf den SachsenEnergie Konzern und dessen Produkte gelenkt werden.

Zukünftig soll damit die Unternehmensgruppe im gesamten Bundesland als Leistungsführer bekannt sein, der eine umfassende Daseinsvorsorge für rund 600.000 Kundinnen und Kunden bietet. Ziel für die nächsten Monate und Jahre ist es, die Produktpalette an den Kundenbedürfnissen, dem Wettbewerb und den jeweils aktuellen Entwicklungen am Markt auszurichten und Angebote sukzessive in ganz Sachsen zu vertreiben.

Gemeinsamer Hauptsitz „SachsenEnergie Center“

Nachdem im Sommer 2022 der Neubau des SachsenEnergie Centers fertiggestellt und bezogen werden konnte, begann die Sanierung des alten Bestandsgebäudes, dem ehemaligen CITY CENTER. Es erfolgten notwendige Umbauten der Büroanlagen, eine grundsätzliche Erneuerung des Datennetzes und der technischen Gebäudeausrüstung. Einige Gebäudeteile, wie das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss, wurden grundsätzlich umgestaltet. Mit dem Bau einer Glasbrücke wurde die Verbindung zum Neubau geschaffen. Nach fast zweijähriger Sanierungsphase erfolgten termingerecht Ende Mai 2024 die ersten Umzüge. Insgesamt konnten rund 1.000 Mitarbeitende an ihren neuen Arbeitsstandort am Hauptbahnhof umziehen.

Mit dem SachsenEnergie Center, bestehend aus Anbau und dem sanierten Bestandsgebäude, ist ein ganzheitlich neuer und moderner Hauptsitz geschaffen worden. Eine attraktive Arbeitsplatz-Infrastruktur mit

flexiblen Besprechungs- und Konferenzräumen, lichtdurchfluteten und offenen Büros sowie vielfältige Mehrwertflächen stehen zur Verfügung und bieten insgesamt 1.800 Arbeitsplätze.

Unabhängige Bonitätseinschätzung der SachsenEnergie AG

In Hinblick auf die geplanten Investitionen der nächsten Jahre und die damit verbundenen Kapitalbedarfe hat sich die SachsenEnergie AG im Geschäftsjahr 2024 dazu entschlossen, ein Rating in Auftrag zu geben, um ihre Position am Kapitalmarkt durch eine unabhängige Bonitätseinschätzung zu stärken.

Infolgedessen hat die SachsenEnergie AG im Zeitraum von April 2024 bis Februar 2025 einen Ratingprozess bei der Agentur Fitch Ratings durchlaufen. Unter Berücksichtigung des kommunalen Rückhalts durch die Landeshauptstadt Dresden wurde für die SachsenEnergie AG die Bewertung „A+“ mit einem stabilen Ausblick erteilt.

Das Rating spiegelt die hohe Kreditwürdigkeit und finanzielle Stabilität der SachsenEnergie AG wider. Es setzt ein positives Signal, indem es die SachsenEnergie AG am Kapitalmarkt als sichere Anlage positioniert, was Chancen in Hinblick auf einen verbesserten Kapitalmarktzugang und günstigere Finanzierungskonditionen eröffnet. Auf diese Weise schafft es eine solide Basis für zukünftige Finanzierungen und stärkt das Vertrauen in die langfristige Fähigkeit der SachsenEnergie AG zur termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen.

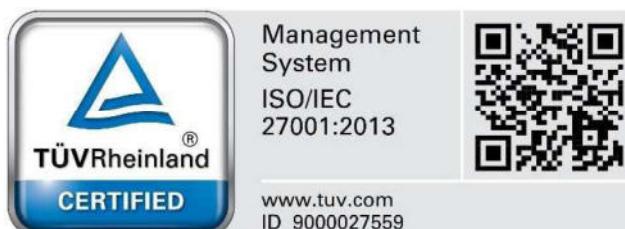
Zertifizierung des Informationssicherheits- sowie des Umwelt- und Energiemanagementsystems

Die SachsenEnergie AG betreibt ein Umweltmanagementsystem gemäß der internationalen Norm ISO 14001. Das Rezertifizierungsaudit durch die Umweltgutachter der OmniCert Umweltgutachter GmbH, Bad Abbach, im Jahr 2024 bestätigte die fortlaufende Verbesserung der umweltbezogenen Leistung und die Wirksamkeit des Managementsystems. Die aktuelle Zertifizierung behält bis November 2027 ihre Gültigkeit.



Im Rahmen des Überwachungsaudits wurde das Unternehmen ebenfalls nach ISO 50001 geprüft, womit der Nachweis der Verbesserung der Energieeffizienz sowie der normkonformen Messung und Verifizierung der energiebezogenen Leistung erbracht werden konnte. Als integriertes Umwelt- und Energiemanagement sind die Systeme Bestandteil einer Verbundzertifizierung im SachsenEnergie Konzern, die integriert durchgeführt und beurkundet wird.

Bereits seit dem Jahr 2017 stellen sich Unternehmen des SachsenEnergie Konzerns erfolgreich Audits zur Informationssicherheit gemäß bzw. äquivalent zur ISO/IEC 27001 und arbeiten seitdem auch hinsichtlich dieser Thematik sehr eng zusammen.



Im Jahr 2024 wurde dies erneut im Überwachungsaudit durch die Zertifizierungsstelle TÜV Rheinland Cert GmbH bestätigt. Im Rahmen der Überprüfungen wurden die realisierten Verbesserungen und die Wirksamkeit sowie die Aufrechterhaltung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) der SachsenEnergie AG nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 geprüft. Es werden dabei insbesondere die Aspekte der Informationssicherheit im Bereich der Informationstechnologie abgedeckt. Somit wird die Informationssicherheit im Rahmen der Bereitstellung und des Betriebes von IT-Services zur Unterstützung des sicheren Betriebes kritischer Infrastrukturen sowie zur Ausübung des technischen Betriebes intelligenter Messsysteme gewährleistet.

SachsenEnergie AG als TOP-Lokalversorger ausgezeichnet



Die SachsenEnergie AG wurde vom Energieverbraucherportal² in den Sparten Strom und Gas als „TOP-Lokalversorger 2024“ ausgezeichnet. An diesem Siegel erkennen Strom- und Gaskunden auf einen Blick ein Energieunternehmen mit: transparenter Preispolitik, Engagement und Investitionen in die eigene Region, einem hohen Stellenwert an Umweltgesichtspunkten und mit einer hohen Servicequalität.

SachsenEnergie AG ist „Herausragender Regionalversorger 2024“



Die Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien (DtGV)³ hat die SachsenEnergie AG in den Bereichen Strom und Gas für ihre Leistung hinsichtlich Kundenservice, Internetauftritt, Tarifoptionen, Nachhaltigkeit und regionales Engagement als „Herausragender Regionalversorger 2024“ ausgezeichnet. Unseren Kunden bestätigt es einmal mehr: mit SachsenEnergie AG haben sie einen zuverlässigen und kompetenten Partner rund um das Thema Energie direkt in ihrer Region.

² Vgl. Energieverbraucherportal, <https://www.energieverbraucherportal.de> (24.01.2025)

³ Vgl. Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien, www.dtgv.de/tests/regionalversorger (24.01.2025)

Zukunftsorientiertes Personalmanagement

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die SachsenEnergie AG 751 Mitarbeitende (i. Vj. 580) und 70 Auszubildende (i. Vj. 64) sowie drei Vorstände.

Strategisches Personalwachstum

Das Jahr 2024 stand im Zeichen des Wachstums. Insbesondere der weitere Auf- und Ausbau der strategischen Geschäftsfelder und damit verbundene personelle Zuwächse in den Corporate Centern standen im Vordergrund. Entsprechend wurden die Aktivitäten zur Gewinnung neuer Mitarbeitenden intensiviert. So erfolgte beispielsweise die Überarbeitung der Karrierewebsite und Kampagnen in Stadt und Region sowie für spezifische Zielgruppen, wie IT-Fachkräfte und Monteure, wurden verstärkt. Mit diesen Maßnahmen verbunden waren auch eine dafür notwendige Ausweitung der Kapazitäten im Recruiting und eine Intensivierung des „Active sourcings“.

Mit der Einstellung von über 500 Beschäftigten innerhalb des SachsenEnergie Konzerns in 2024 lag der Fokus insbesondere auch auf Einarbeitungs- und Teamentwicklungsprozessen. Neue Beschäftigte mussten in die Aufgaben, Regelungen und Prozesse des Unternehmens eingeführt und in Teams integriert werden. Um den vorhandenen und neuen Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, wurden kollektivrechtliche Vereinbarungen mit den Betriebsräten überarbeitet bzw. neu entworfen, beispielsweise zu Erfolgs- und Leistungsprämien.

Die strategische Personalplanung, die seit vielen Jahren in einem jährlichen Dialogprozess gemeinsam mit den Fachbereichen fortgeschrieben wird, wurde um einen qualitativen Planungsaspekt, dem internen Kompetenzmanagement ergänzt. Ziel ist es, interne Entwicklungen bewusster zu nutzen und die Potenziale der Beschäftigten systematisch in den Wachstumskurs zu integrieren.

Aktuelle Herausforderungen der Personalarbeit

Die Herausforderungen aus dem demographischen Wandel und die Segmentierung des Arbeitsmarktes nahmen in 2024 direkten Einfluss auf die Gewinnung neuer Beschäftigter. Neben der Ansprache wurde bewusst die Zusammenarbeit mit Hochschulen und die Präsenz auf Messen und Kongressen verstärkt, was sich in einem Zuwachs an Trainees und Studierenden im Unternehmen bemerkbar gemacht hat. Mit der Fortsetzung des Mitarbeiterempfehlungsprogramms „TalenteFinder“ konnten sich die Mitarbeitenden weiterhin aktiv in die Besetzung vakanter Stellen einbringen.

Jedes Personalwachstum braucht auch wieder eine Phase der Konsolidierung. Strukturen und Prozesse müssen dem Wachstum angepasst sowie bisherige Aufgaben und Muster auf Effizienz und Effektivität geprüft werden. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Corporate Development begleitet der Personalbereich die Durchführung eines Benchmarks der Personalausstattungen in den Corporate Center Funktionen. Ziel ist es, Ineffizienzen zu beseitigen und Kapazitäten für ein stellenneutrales Wachstum in den Folgejahren zu erschließen.

Ein Mehr an Personal bedeutet zugleich höhere Fallzahlen in typischen Prozessen des Personalbereiches, wie z. B. bei Vergütungsabrechnungen, arbeitsvertraglichen Änderungen, Abrechnungen von Arbeitseinsätzen und Erstellungen von Zeugnissen. Ebenso hat sich die Anzahl der Teilnahmen an Wahl- und Pflichtweiterbildungen signifikant erhöht, von rund 9.800 im Jahr 2023 auf rund 14.100 im Jahr 2024.

Gemeinsam mit den Bereichen Liegenschaften und Corporate Communication wurde 2024 der Bezug des sanierten Bestandsgebäudes (früher: City Center) des SachsenEnergie Centers realisiert. Die Planung der Belegung und die Umzüge wurden Mitte des Jahres abgeschlossen und bieten seither rund 900 zusätzliche Arbeitsplätze. Den mit dem Wachstum generierten Personalzuwachs konnten damit moderne Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind seither alle strategischen Geschäftsfelder und

Unternehmensbereiche am Standort Hauptbahnhof vereint. Mit der Sanierung wurde auch ein neuer Gastronomievertrag mit dem Anbieter Klüh geschlossen, der die neue Kantine bewirtschaftet

Ausbildung

Neben der externen Personalbeschaffung hat die eigene Ausbildung eine hohe Bedeutung bei der Be- schaffung und Entwicklung von neuem Personal. Hohe Bewerberzahlen und die erfolgreiche Besetzung aller Ausbildungsplätze für kaufmännische und technisch-gewerbliche Ausbildungsberufe sowie duale Studiengänge belegen die hohe Reputation als Ausbildungsbetrieb. Auch die hohe Qualität der eigenen Ausbildung lässt sich nachweisen. So wurde die SachsenEnergie AG von der Industrie- und Handelskammer Dresden wiederholt als „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ geehrt.

Wie in den Vorjahren wurden Auszubildende des SachsenEnergie Konzerns als Kammerbeste ausgezeich- net. Im Jahr 2024 wurde ein Elektroanlagenmonteur und ein Anlagenmechaniker geehrt. Beim Berufswett- bewerb „WorldSkills“, der in Lyon, Frankreich durchgeführt wurde, belegte ein Auszubildender des Unter- nehmens in der Kategorie Elektroninstallation Platz 10.

Um den zukünftigen Bedarf an Fachkräften decken zu können, erhalten bereits Schüler*innen zur Berufs- orientierung, beispielsweise bei Schülerpraktika oder Karrieremessen, einen realistischen Einblick in das Aufgabenportfolio der Unternehmensgruppe. Studierende bekommen die Möglichkeit, über Praktika, Ab- schlussarbeiten, Werkstudenten-Tätigkeiten und das individuell gestaltete Traineeprogramm die Sachsen- Energie AG als Arbeitgeber kennenzulernen.

Personalentwicklung

Die SachsenEnergie AG orientiert sich bei der Bereitstellung eines vielfältigen Bildungskataloges an den strategischen Bedarfen der Unternehmensgruppe (u. a. zu Themen Führung, Nachwuchs- und Persönlich- keitsentwicklung, Agilität, Digitalisierung) sowie an den, u. a. im Rahmen der Mitarbeitergespräche ermit- telten, Weiterbildungsbedarfen der Mitarbeitenden und Führungskräfte. Kompetenzbasierende Angebote ermöglichen eine individuelle Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der heterogenen Anforderungen in der Unternehmensgruppe. Das Portfolio von fachlichen, methodischen und persönlich-sozialen Themen fördert und unterstützt das lebenslange Lernen. Rund 1.650 interne Weiterbildungsmaßnahmen mit rund 14.100 Teilnahmen wurden erfolgreich durchgeführt.

Im dynamischen Wachstum haben die Führungskräfte und deren systematische Weiterentwicklung eine besondere Bedeutung. Zur Vorbereitung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben wurden insbesondere neue Führungskräfte vor der Übernahme der Führungsfunktion zu den Themen Mitarbeiterführung, Gesprächs- führung und Arbeitsrecht im Rahmen von Grundlagenmodulen geschult. Jährlich stattfindende Praxistage fördern zudem den Austausch und das gemeinsame Verständnis zur Ausübung der Führungsrolle. Eine Bewertung der Führungsleistung wurde im Jahr 2024 mit einem Führungsfeedback der Beschäftigten im Rahmen der Mitarbeiterbefragung vorgenommen. Ziel des Maßnahmenmixes ist es, das Führungshandeln entsprechend sich stetig ändernder Anforderungen zu verbessern.

Das Nachwuchsförderprogramm „Energieträger“ wurde im Jahr 2024 angepasst. So kommt nun u. a. ein Assessment zur Potenzialeinschätzung zum Einsatz, um eine fundierte Auswahl der Energieträger zu för- dern. Damit wird ein wichtiger Baustein zur internen Fach- und Führungskräfteentwicklung geleistet. Zu- sätzlich trägt das Programm zur Motivation und Bindung ausgewählter Talente bei.

Mitarbeitergesundheit und -bindung

Mit zielgruppenspezifischen Gesundheitsangeboten wurde die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden geför- dert sowie ihre Motivation und Leistungsfähigkeit gestärkt. So wurden neben einer Vielzahl an Leistungs- angeboten ein Sicherheits- und Gesundheitstag durchgeführt, der neben Vorträgen auch praktische Tests und Übungen beinhaltet hat. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist die systematische

Weiterentwicklung der Gesundheitsangebote ein wesentlicher Erfolgsfaktor im Personalmanagement. Zur Identifikation weiterer Handlungsfelder wurde die Auditierung im Rahmen des Corporate Health Award durchgeführt. Im Ergebnis wurde die höchste Auszeichnungsstufe „Exzellenzklasse“ erreicht.

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Absatzentwicklung

Der **Stromabsatz** 2024 liegt bei 13.756 GWh (i. Vj. 10.233 GWh) und damit über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg ist im Absatz an Großkunden und in der Portfoliooptimierung begründet.

Der Absatz an Kleinkunden (inkl. Mehr-/Mindermengenabrechnung) liegt im Geschäftsjahr 2024 mit 985 GWh (i. Vj. 1.018 GWh) geringfügig unter dem Vorjahreswert. An Großkunden wurden 5.653 GWh (i. Vj. 3.800 GWh) und an Weiterverteiler 1.280 GWh (i. Vj. 1.395 GWh) abgesetzt. Die Lieferungen an andere Stromhändler im Rahmen der Portfoliooptimierung (4.723 GWh) zuzüglich der konzerninternen Stromlieferungen (1.115 GWh), im Wesentlichen aus Direktvermarktung von EEG-Einspeisemengen, liegen deutlich über dem Vorjahresniveau (i. Vj. in Summe 4.020 GWh).

Der **Gasabsatz** 2024 beträgt 19.176 GWh (i. Vj. 15.968 GWh). Die Steigerung ist insbesondere in höherem Absatz an Großkunden sowie im Rahmen der Portfoliooptimierung begründet.

Der Absatz an Kleinkunden (inkl. Mehr-/Mindermengenabrechnung) im Geschäftsjahr 2024 i. H. v. 1.835 GWh lag leicht unter dem Vorjahreswert von 2.034 GWh. Bei den Großkunden erhöhte sich der Absatz gegenüber dem Vorjahr auf 5.292 GWh (i. Vj. 2.377 GWh). An Weiterverteiler wurden 5.605 GWh (i. Vj. 6.277 GWh) geliefert. Im Rahmen der Portfoliooptimierung an andere Händler zuzüglich der konzerninternen Gaslieferungen wurden 6.444 GWh (i. Vj. 5.280 GWh) Gas abgesetzt.

Der hohe Zuwachs bei Strom- und Gasabsatz gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass alle mit der DREWAG bestehenden Kundenverträge auslaufen und neue Verträge mit der SachsenEnergie AG abgeschlossen werden.

Wesentlicher Bestandteil der Portfoliooptimierung ist der Abgleich des langfristigen Kaufs von Strom und Gas mit dem tatsächlich eintretenden Bedarf (Im kurzfristigen Stromhandel [Spotmarkt] werden Stromlieferungen in sowohl 15-Minuten- als auch Stunden-Blöcken gehandelt).

Entwicklung wesentlicher Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** liegen mit EUR 3.564,6 Mio. um EUR 234,8 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 3.799,4 Mio.).

Die Erlöse aus Handel und Erzeugung sinken um EUR 227,3 Mio. auf EUR 3.319,4 Mio. (i. Vj. EUR 3.546,7 Mio.). Dies ist insbesondere auf den mengenbedingten Rückgang der Gaslieferungen und auf das gesunkene Preisniveau bei der EEG-Direktvermarktung zurückzuführen. Gegenläufig sind die Erlöse für Stromlieferungen an unsere Kunden mengenbedingt angestiegen.

Die übrigen Umsatzerlöse betragen EUR 245,2 Mio. (i. Vj. EUR 252,8 Mio.) und resultieren u. a. aus Pacht-erlösen aus den von SachsenEnergie AG an die SachsenNetze HS.HD und die SachsenNetze verpachteten Strom- und Gasnetzanlagen, aus Dienstleistungsentgelten von verbundenen Unternehmen und Dritten, aus Datenverarbeitung, aus Erlösen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen sowie weiterverrechneten nationalen Emissionszertifikaten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen mit EUR 69,5 Mio. um EUR 29,3 Mio. unter dem Vorjahr von EUR 98,8 Mio. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Inanspruchnahme und der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** beläuft sich auf EUR 3.337,3 Mio. (i. Vj. EUR 3.590,5 Mio.). Ausschlaggebend für den Rückgang sind in erster Linie die preisbedingt niedrigeren Strom- und Gasbezugsaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir durch den Verkauf von Futuregeschäften Erträge in zukünftige Perioden verlagert, was das aktuelle Jahresergebnis zu deren Gunsten beeinträchtigt (EUR 81,3 Mio.).

Der **Personalaufwand** liegt mit EUR 59,6 Mio. über dem Vorjahreswert (i. Vj. EUR 47,1 Mio.). Die Ursachen hierfür sind Tarifsteigerungen, eine im Vergleich zum Vorjahr höhere durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden und Rückstellungszuführungen.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen EUR 64,9 Mio. Aufgrund des unverändert hohen Investitionsvolumens erhöhen sie sich um EUR 2,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr (i. Vj. EUR 62,0 Mio.). Erhaltene Investitionszuschüsse werden ab dem Geschäftsjahr 2024 direkt von den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagengegenstandes abgesetzt (sog. Nettomethode), so dass die Höhe der Investitionen als auch der Abschreibungen nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar ist.

Die Erhöhung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** auf EUR 130,5 Mio. (i. Vj. EUR 105,3 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und Beratung.

Das **Finanzergebnis** (Posten 9 bis 13 der GuV) von EUR 335,2 Mio. (i. Vj. EUR 201,2 Mio.) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 134,0 Mio. verbessert. Der Anstieg resultiert aus Erträgen aus Gewinnabführungen von EUR 341,2 Mio. (i. Vj. EUR 202,2 Mio.), vor allem bedingt durch um EUR 132,8 Mio. höhere Gewinnabführungen der DREWAG.

Die **Übernahme der Verluste der SachsenNetze HS.HD**, der SachsenIndustriewasser, der RING30, der SachsenEnergie NaturKraft und der SachsenEnergie Versorgung (i. Vj. SachsenNetze SachsenNetze HS.HD, SachsenServices, SachsenGigaBit, SachsenIndustriewasser, RING30 und SachsenEnergie NaturKraft) aufgrund der Verlustausgleichsverpflichtungen aus den Gewinnabführungsverträgen wirkt sich 2024 mit EUR -9,2 Mio. (i. Vj. EUR -10,7 Mio.) negativ auf das Jahresergebnis aus.

Die **Ertragsteuern, welche auf den Steuerumlagevertrag mit der TWD zurückzuführen sind**, haben sich aufgrund des erhöhten Ergebnisses vor Steuern um EUR 9,0 Mio. auf EUR 60,9 Mio. erhöht.

Das **Ergebnis vor Gewinnabführung an die EVD** und vor Einstellung in die Gewinnrücklagen beträgt EUR 306,0 Mio. (i. Vj. EUR 232,1 Mio.).

Finanzlage

Investitionen und Instandhaltung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen (inkl. Finanzanlagen) i. H. v. EUR 352,3 Mio. (i. Vj. EUR 359,6 Mio.) getätigt. Unter Berücksichtigung der aktivisch abzusetzenden Investitionszuschüsse wurden EUR 283,9 Mio. investiert.

Stromnetz

Die SachsenEnergie AG verpachtet für das Medium Strom sämtliche Netze und Anlagen an SachsenNetze HS.HD.

Die SachsenEnergie AG investierte nach den Vorgaben der Pächterin im Jahr 2024 EUR 93,3 Mio. (i. Vj. EUR 74,8 Mio.) in das Netz und die Anlagen zur Stromversorgung.

Hauptschwerpunkte der Investitionstätigkeit waren die Erweiterung und Erneuerung von 110-kV-Leitungen, 110-kV-Umspannwerken inklusive Beschaffung Transformatoren, Mittel- und Niederspannungsleitungen, Umspannstationen und die Errichtung von Kundenanschlüssen.

Im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der technischen Sicherheit von bestehenden 110-kV-Freileitungen im Sinne des § 49 Energiewirtschaftsgesetzes wurden diesbezügliche Maßnahmen an ausgewählten Masten und Leitungsabschnitten, u. a. an den Leitungsanlagen Eschdorf-Oberputzkau, Streumen-Zeithain und Lauba-Friedersdorf durchgeführt.

Im Bereich der 110-kV-Umspannwerke lag der Schwerpunkt in 2024 auf der Fortführung der Mehrjahresvorhaben, u. a. Umspannwerke Neustadt/Sa., Zeithain und Bautzen/Süd.

Im östlichen Teil des Versorgungsgebietes, in den Regionalbereichen Bautzen und Görlitz, erfolgte vorrangig die kundengetriebene Spannungsumstellung von 10 kV auf 20 kV zur Erhöhung der Übertragungsfähigkeit der Mittelspannungsnetze.

Gasnetz

Die SachsenEnergie AG verpachtet für das Medium Gas das Hochdrucknetz und zugehörige Anlagen an SachsenNetze HS.HD sowie die Mittel- und Niederdrucknetze und zugehörige Anlagen an SachsenNetze.

Die Investitionen in das Gasnetz betragen im Geschäftsjahr 2024 nach den Vorgaben der Pächter EUR 9,8 Mio. (i. Vj. EUR 12,1 Mio.).

Bei der Erneuerung lag der Fokus auf der Ablösung von Netzteilen entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Umfangreiche Erneuerungen wurden an den Hochdruckleitungen in Gröditz, Wünschendorf sowie Pirna-Struppen durchgeführt. Neben Maßnahmen am Gasleitungsnetz erfolgten Erneuerungen von Übernahmeregelanlagen, u. a. in Niesky, Dörrröhrsdorf, Mohorn und Pirna, sowie der Übernahmemessanlage in Friedewald.

Breitbandinfrastruktur

Seit 2015 baut der SachsenEnergie Konzern die Breitbandinfrastruktur im Netzgebiet stufenweise aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden EUR 78,0 Mio. (i. Vj. EUR 73,3 Mio.) investiert. Im Jahr 2024 begann der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau im Dresdner Norden. Insgesamt sollen über EUR 100 Mio. in den Dresdner Glasfaserausbau fließen. Dieses Großvorhaben ist nach dem Breitbandausbau in der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge somit das zweitgrößte Glasfaserprojekt der SachsenEnergie. Die laufenden Projekte (u. a. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Görlitz, Sebnitz, Landkreis Bautzen, Bannowitz, Lommatzsch, Ebersbach, Landkreis Meißen und Stadt Riesa) wurden auch in 2024 weiter vorangetrieben.

Erzeugungsanlagen - Bereich Kraft & Wärme

In Erzeugungsanlagen wurden im Jahr 2024 EUR 4,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,7 Mio.) investiert.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens waren Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung in der Landeshauptstadt Dresden und der Region. Einer der größten Bausteine dabei ist das Projekt RING30. Hier wurde im Jahr 2024 die Vor- und Genehmigungsplanung einer Anlage zur thermischen Abfallbehandlung weiter vorangetrieben.

Fortgeführt wurde außerdem die Planung der Dekarbonisierung der FernwärmeverSORGUNG am Standort Königswartha.

Erzeugungsanlagen - Bereich NaturKraft

In Erzeugungsanlagen im Bereich NaturKraft wurden im Geschäftsjahr 2024 durch die SachsenEnergie AG EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 1,0 Mio.) investiert.

Im neu gegründeten Geschäftsfeld liegt der Fokus der Investitionstätigkeit auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaik- und Windenergieanlagen sowie Batteriespeicher. Größere Vorhaben sind die Photovoltaik-Anlage des Trinkwasserhochbehälters Nickern und die Photovoltaik-Anlage Nossen.

Für neun Windenergieanlagen konnten Zuschläge bei der BNetzA zur Förderung von Windenergieanlagen an Land erwirkt werden. Verschiedene Photovoltaik-Projekte mit einer Gesamtleistung von ca. 334 MW befinden sich derzeit in Vorbereitung für Bauleit- und Baugenehmigungsverfahren bzw. befinden sich zum Teil schon in der Genehmigungsphase.

Weitere Investitionen

In das sonstige verpachtete Anlagevermögen wurden EUR 47,2 Mio. investiert.

Die übrigen Investitionen der SachsenEnergie AG im Jahr 2024 betrugen EUR 40,9 Mio., darunter EUR 28,3 Mio. in die Informationsverarbeitung und die IT-Infrastruktur sowie EUR 11,3 Mio. im Liegenschaftsbereich. Weiterhin wurden ca. EUR 1,3 Mio. in Energiedienstleistungen (E-Mobilität, verpachtete Photovoltaik-Anlagen, Straßenbeleuchtung) investiert.

Investitionen in Finanzanlagen

Die Investitionen in Finanzanlagen betrugen im Jahr 2024 insgesamt EUR 77,5 Mio. Im wesentlichen wurde in Geschäftsanteile, u. a. an der PV Barlinek sp. z o.o (EUR 27,8 Mio.), der SunStrom GmbH (EUR 2,7 Mio.) der GSW Gas- und Wärmeservice GmbH (EUR 2,2 Mio.) und der Projektgesellschaft Anbau CityCenter Dresden GmbH & Co. KG (EUR 2,0 Mio.) investiert. Darüber hinaus wurden Ausleihungen an die Projektgesellschaft Anbau CityCenter Dresden GmbH & Co. KG (EUR 30,3 Mio.) sowie die DIGI-meto GmbH & Co. KG (EUR 11,5 Mio.) getätigt.

Die Investitionen des Jahres 2024 waren zum großen Teil fremdfinanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Liquidität der SachsenEnergie AG war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gesichert.

Kapitalflussrechnung	2024	2023
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	37.987	-16.296
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-47.210	-153.194
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-87.149	207.573

Der Anstieg des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Ergebnis vor Gewinnabführung verursacht.

Infolge von höheren Liquiditätszuflüssen aus Beteiligungserträgen und Fördermitteln hat sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit trotz Mittelabflüssen aufgrund des weiterhin hohen Investitionsvolumens gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist trotz Mittelzuflüssen aus weiteren Darlehensaufnahmen negativ. Aufgrund der Veränderung der Cashpool-Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ist der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Der Finanzmittelfonds betrug am 31. Dezember 2024 EUR 15,1 Mio. (i. Vj. EUR 111,5 Mio.) und besteht aus Guthaben bei Kreditinstituten (i. Vj. EUR 156,9 Mio. saldiert mit Cashpool-Verbindlichkeiten i. H. v. EUR 45,4 Mio.).

Die Effektivverschuldung und die kurzfristige Liquidität haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

		2024	2023	2022
Effektivverschuldung ⁴	EUR Mio.	619	702	541
Kurzfristige Liquidität ⁵	%	114	118	106

Die freien Kreditlinien der SachsenEnergie AG zum 31. Dezember 2024 bei Banken betragen EUR 358,0 Mio.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 2.888,6 Mio. (i. Vj. EUR 2.582,4 Mio.).

Im **Anlagevermögen** steht einem Investitionsvolumen (ohne Finanzanlagen) von EUR 206,3 Mio. eine Abschreibungssumme von EUR 64,9 Mio. gegenüber. Der Anstieg der Finanzanlagen um EUR 66,9 Mio. beruht auf Zugängen bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen von EUR 40,2 Mio. und Anteilen an verbundenen Unternehmen von EUR 26,7 Mio. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 57,7 % (38,0 % ohne Finanzanlagen). Insgesamt ist das Anlagevermögen um EUR 130,5 Mio. gestiegen.

Der Anstieg des **Umlaufvermögens** um EUR 173,1 Mio. auf EUR 1.203,6 Mio. zum 31. Dezember 2024 (i. Vj. EUR 1.030,5 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bestand an nationalen Emissionszertifikaten (EUR 11,1 Mio.), an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 84,9 Mio.), an Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 187,2 Mio.) und an sonstigen Vermögensgegenständen (EUR 33,6 Mio.). Gegenläufig haben sich die Guthaben bei Kreditinstituten um EUR 141,8 Mio. reduziert. Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist verursacht durch gestiegene Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen gegen Großkunden. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 187,2 Mio. auf EUR 596,2 Mio. resultiert im Wesentlichen aus Ergebnisabführungen und sonstigen Forderungen aus Cash-Management. Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände ist hauptsächlich auf eine Forderung aus Bilanzierungsumlage gegen die Trading Hub Europe GmbH (EUR 28,5 Mio.) zurückzuführen.

Die Veränderung der Passivseite der Bilanz ist im Wesentlichen durch die Erhöhung des bilanziellen **Eigenkapitals** um EUR 216,2 Mio., bedingt durch die Einstellung des anteiligen Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen, sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten um EUR 332,4 Mio. geprägt. Der Anstieg der **Verbindlichkeiten** beruht hauptsächlich auf höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten infolge von Darlehensaufnahmen (EUR 161,8 Mio.) sowie auf höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 210,0 Mio.), welche sich aus einem im Vergleich zum Vorjahr späteren Buchungsschluss ergeben. Gegenläufig haben die **sonstigen Rückstellungen - insbesondere die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** - um EUR 166,3 Mio. abgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt EUR 1.066,4 Mio. Das wirtschaftliche Eigenkapital – unter Zurechnung anteiliger Baukostenzuschüsse gemindert um das Sonderverlustkonto – liegt bei EUR 1.115,1 Mio.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben am Gesamtkapital einen Anteil von 24,1 %, die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 36,4 %. Damit decken Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital das Anlagevermögen zu 106 %.

⁴ Effektivverschuldung = Fremdkapital-Umlaufvermögen

⁵ Kurzfristige Liquidität = Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung von wesentlichen Bilanzkennzahlen der jüngsten drei Jahre zusammengefasst:

	2024	2023	2022
	%	%	%
Investitionsdeckung (ohne Finanzanlagen) ⁶	31	28	53
Vermögensstruktur ⁷	58	60	61
Fremdkapitalquote ⁸	63	67	65
Bilanzielle Eigenkapitalquote ⁹	37	33	35

Der Vorstand schätzt die wirtschaftliche Lage der SachsenEnergie AG als stabil ein.

Angaben nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die SachsenEnergie AG führt die folgenden Tätigkeiten im Sinne des § 6b EnWG durch:

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors,
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Tätigkeitsabschlüsse werden für die regulierten Bereiche Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze erstellt und veröffentlicht.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der SachsenEnergie AG werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen herangezogen. Beide spielen für die Unternehmensentwicklung eine wichtige Rolle.

Am bedeutsamsten für die interne Unternehmenssteuerung ist die Verwendung der betriebswirtschaftlich ermittelten Kenngröße "Betriebliches Ergebnis vor Steuern" (EBT). Dieses ist bereits im Abschnitt „Geschäftstätigkeit 2024 – Kurzüberblick“ dargestellt.

⁶ Investitionsdeckung = Abschreibung immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/Investitionen ins immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen

⁷ Vermögensstruktur = Anlagevermögen/Bilanzsumme

⁸ Fremdkapitalquote = Fremdkapital/Bilanzsumme

⁹ Bilanzielle Eigenkapitalquote = bilanzielles Eigenkapital/Bilanzsumme

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erfasst die SachsenEnergie AG regelmäßig die Absatzmengen für Strom und Gas sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen. Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte SachsenEnergie 751 Mitarbeitende und 70 Auszubildende sowie drei Vorstände. Im folgenden Jahr 2025 wird von einem Aufbau der Mitarbeiterzahlen ausgegangen (847 Mitarbeitende), wobei die Anzahl der Vorstände konstant bleiben soll. Die Zahl der Auszubildenden wird sich voraussichtlich auf 78 erhöhen.

Erklärung zur Zielgröße für den Frauenanteil in den Führungsebenen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 sind gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG sowie § 25 Abs. 1 EG-AktG mitbestimmte Aktiengesellschaften verpflichtet, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie den ersten beiden Führungsebenen nach dem Vorstand Zielgrößen festzulegen.

Für die SachsenEnergie AG wurden zuletzt folgende Frauenanteile beschlossen, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen (Beschluss des Aufsichtsrates vom 21. September 2022; Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2022):

- Aufsichtsrat: 30 %
- Vorstand: 30 %
- erste Führungsebene (Bereichsleiter): 10 %
- zweite Führungsebene (Abteilungsleiter): 30 %

Im Aufsichtsrat war die Zielgröße zum 31. Dezember 2024 nicht erfüllt, da nur zwei von 20 Mandaten (10 %) im paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrat durch Frauen besetzt waren. Die konkrete Besetzung der Sitze der Anteilseigner beruht auf internen Entscheidungen der Hauptaktionäre Landeshauptstadt Dresden (Stadtrat) und KBO. Hinzuweisen ist darauf, dass im Stadtrat der Landeshauptstadt die Zahl der männlichen Stadträte die Zahl der weiblichen Stadträte deutlich übertrifft, was sich letztlich in der Zusammensetzung der Stadtratsvertreter in den städtischen Unternehmen widerspiegelt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerseite wurden im gesetzlich vorgesehenen Weg auf Initiative der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmervertretungen und der vertretenen Gewerkschaften bestimmt.

Im Vorstandsbereich war die Zielgröße zum 31. Dezember 2024 nicht erreicht. Der Vorstand ist aktuell mit drei Männern besetzt. Sollte künftig über eine Neubesetzung eines Vorstandspostens zu entscheiden sein, muss die beschlossene Zielgröße im Nachbesetzungsprozess mit bedacht werden.

In der ersten Führungsebene der SachsenEnergie AG liegt der Anteil an Frauen zum Abschlussstichtag bei 0 %. Innerhalb der zweiten Führungsebene beträgt der Frauenanteil 25 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unverändert (i. Vj. 0 %). In der zweiten Führungsebene veränderte er sich geringfügig (i. Vj. 26 %). Aufgrund der geringen Fluktuation in den ersten beiden Führungsebenen können die selbstgestellten Zielgrößen erst mittelfristig erreicht werden.

Prognosebericht

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Laut im Dezember 2024 bestätigtem Wirtschaftsplan plant die SachsenEnergie AG für das Jahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern i. H. v. EUR 267 Mio. und wird damit unter dem Vorjahresniveau liegen. Einen wesentlichen Teil des Unternehmensergebnisses machen die Ergebnisübernahmen aus den Abführungsverträgen aus. Diese liegen im Plan 2025 wesentlich unter dem Vorjahreswert, begründet insbesondere durch

die Ergebnisabführung der DREWAG. Ohne Berücksichtigung der Ergebnisübernahmen liegt das geplante Ergebnis vor Steuern im Jahr 2025 über dem Vorjahresergebnis.

Es wird von folgender voraussichtlicher Absatzentwicklung für das Jahr 2025 ausgegangen:

- eine deutliche Zunahme der Stromlieferungen aufgrund von insgesamt höheren Absätzen bei Großkunden und in der Portfoliooptimierung: in der Planung wurde weiterhin der Ansatz verfolgt, dass mit der DREWAG bestehende Kundenverträge auslaufen und zukünftig alle neuen Verträge mit der SachsenEnergie AG abgeschlossen werden. Daraus ergeben sich rückläufige konzerninterne Lieferungen.
- leicht rückläufige Gaslieferungen, insbesondere durch Auslaufen von Verträgen bei Weiterverteilern. Höhere Lieferungen an Großkunden durch Vertragsübergang von DREWAG zu SachsenEnergie AG führen zu geringeren konzerninternen Lieferungen.
- entsprechend dieser Absatzentwicklung deutlich über dem Vorjahresniveau liegende Umsatzerlöse und Beschaffungsaufwendungen.

Weiterhin hängt die voraussichtliche Ergebnisentwicklung der SachsenEnergie AG wesentlich von den energiewirtschaftlichen und politischen Regelungen und Rahmenbedingungen ab.

Geplante Investitionen

Der Investitionsrahmen der SachsenEnergie AG beinhaltet für das Jahr 2025 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von EUR 373 Mio.

Besondere Schwerpunkte der kommenden Jahre sind:

- Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Netzbereich
- Ausbau von Breitbandinfrastruktur
- Investitionen in Informations- und Telekommunikationstechnik, u. a. Fortführung Errichtung eines 450 MHz Funknetzes (Projekt LTE450)
- Investitionen in die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung im Rahmen verschiedener Projekte (insb. thermische Abfallbehandlung RING30, Wasserstoff sowie dezentrale Wärmepumpenanwendungen mit unterschiedlichen Wärmequellen)
- Investitionen in erneuerbare Energien (u. a. in die PV-Projekte Neudorf, Zeithain, Nünchritz und Nossen) und in energienahe Dienstleistungen
- Investitionen in die Informationsverarbeitung (u. a. Umstellung des Abrechnungssystems im Projekt MAGNA)
- Ersatz und Erweiterung der Liegenschaften (insbesondere Werterhaltung, Ausstattung und Weiterentwicklung von Verwaltungsgebäuden, Servicefilialen und sonstigen Liegenschaften in der Versorgungsregion)
- Investitionen in Projekte der E-Mobilität
- Investitionen in Finanzanlagen.

Auswirkungen weltweite Konflikte und politische Veränderungen

Insbesondere die Auswirkungen des noch immer andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind weiterhin weder geopolitisch noch energiepolitisch und wirtschaftlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar.

Auch die Lage im Nahen Osten bleibt weiterhin angespannt: Insbesondere der seit Oktober 2023 eskalierte israelisch-palästinensische Konflikt, die Lage in Gaza und die damit einhergehende Befürchtung vor einer

weiteren Ausweitung auf Nachbarländer sowie die mit dem Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 politisch unklare und instabile Situation in Syrien haben zu einer angespannten und unsicheren geopolitischen Lage geführt, dessen wirtschaftliche Folgen derzeit noch nicht vollständig abschätzbar sind.

Weiterhin könnte auch der Regierungswechsel in den USA und eine damit verbundene veränderte Energiepolitik die globale Energieversorgung nachhaltig beeinflussen: die Abkehr von erneuerbaren Energien und erneute Fokussierung insbesondere auf fossile Ressourcen bergen Risiken für Wirtschaft und Klima.

Somit sind auch eine belastbare Prognose und eine vollumfängliche Bewertung der Folgen dieser globalen Konflikte und politischen Veränderungen für Unternehmen und Verbraucher nicht möglich.

Die SachsenEnergie AG beobachtet die aktuelle Lage genau und bewertet sie regelmäßig entlang der bestehenden Vorsorgepläne neu.

Für das Jahr 2025 geht SachsenEnergie AG zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Erreichen des geplanten EBT aus.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements der SachsenEnergie AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Dazu erfasst der Risikomanagementprozess die potenziellen Abweichungen von der geplanten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den dargelegten Planungszeitraum. Abweichungen von dieser Planung werden als Risiken und Chancen erfasst. Der Betrachtungsschwerpunkt im Risikomanagement liegt auf dem mittelfristigen Planungszeitraum. Hinzu kommen Risiken und Chancen über diesen Zeitraum hinaus, wenn sie von besonderer Bedeutung sind.

Der Risikomanagementprozess umfasst als wesentliche Bestandteile die Identifikation, Analyse mit Bewertung, Frühwarnung, Steuerung und Dokumentation mit Berichterstattung. Zur Umsetzung dieses Prozesses folgt das Risikomanagement der SachsenEnergie AG sowohl einem zentralen als auch einem dezentralen Ansatz. Während das zentrale Risikomanagement insbesondere für einheitliche Prozesse und Methoden sowie für die Berichterstattung zuständig ist, werden durch dezentral angesiedelte Risikobeauftragte fachspezifische aktuelle Informationen ausgewertet. Das zentrale Risikomanagement organisiert regelmäßige Arbeitskreise zur Schulung und für den Austausch der dezentralen Risikobeauftragten sowie zur Absicherung von fortwährend angemessenen Risikomanagementprozessen. Die Umsetzung der Funktionstrennung im Sinne der MaRisk¹⁰ für die Überwachungsaufgaben marktnaher Strukturen findet in einer eigenständigen Abteilung zum energiewirtschaftlichen Risikomanagement und im zentralen Risikomanagement statt.

Generelle Festlegungen zum Risikomanagement sind in allgemeingültigen Richtlinien geregelt. Für marktnahe Strukturen existiert eine spezifische Untersetzung der allgemeinen Regelungen. Aktuelle Fragen und Sachverhalte dieser Strukturen werden jährlich mehrfach in einem Risikoausschuss behandelt. Dieser ist interdisziplinär besetzt.

Der vorstehend beschriebene Risikomanagementprozess ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher jährlich mit einer Risiko- und Chancenbestandsaufnahme beginnt. Die dort aufgenommenen Sachverhalte bilden die Basis für eine quartalsweise Berichterstattung. Zu diesen Berichtsterminen werden die betrachteten Sachverhalte aktualisiert und um neu hinzugekommene ergänzt. Da Risiken häufig grundsätzlich

¹⁰ MaRisk: Mindestanforderungen an das Risikomanagement

abschätzbar, aber dennoch zufällig sind, werden für diese Fälle Monte-Carlo-basierte Modelle verwendet, die mithilfe einer Simulationssoftware umgesetzt werden. Damit sind sowohl für Risiken als auch für Chancen etablierte Value-at-Risk-Aussagen möglich. Sind Sachverhalte aus objektiven Gründen nicht quantifizierbar, werden sie verbal in die Berichte aufgenommen.

Bei Bedarf erfolgt unabhängig von diesem Berichtsraster eine zusätzliche aktuelle Beurteilung von Sachverhalten nach dem beschriebenen Risikomanagementprozess.

DREWAG, SachsenNetze, SachsenNetze HS.HD und andere verbundene Unternehmen sind direkt in das Risikomanagementsystem eingebunden.

Aktuelles Risikoumfeld

Insgesamt sieht sich die SachsenEnergie AG mit einer fortwährend hohen Volatilität an den Energiemarkten konfrontiert. Ursächlich hierfür sind zum einen die weiterhin unsicheren globalen Lieferketten bei Erdgas durch mögliche langandauernde und besonders intensive Kälteperioden, mögliche Auswirkungen der Einstellung der Erdgasbelieferung durch Russland im Transit durch die Ukraine an andere europäische Staaten und die damit einsetzende solidarische Lieferpflicht (beispielsweise Ungarn, Slowakei und Österreich), sowie die möglichen Störungen der LNG-Lieferketten im Roten Meer im Kontext des Nahost-Konfliktes. Zum anderen bestehen im Kurzfristmarkt Strom hohe Preisvolatilitäten durch die schwankende Verfügbarkeit erneuerbarer Energiequellen und damit die schwankende Notwendigkeit zum Einsatz kostenintensiverer fossiler Kraftwerke. Hierdurch sind jederzeit starke Ausschläge der Großhandelspreise und damit der Beschaffungskosten zur Kundenbelieferung möglich.

Gleichzeitig erzeugt das nach wie vor im Vergleich zu den Hochphasen der Energiekrise gesunkene mittlere Großhandelspreisniveau im Spot-Bereich einen starken Wettbewerb mit in der Beschaffung kurzfristig agierenden Wettbewerbern. Diese sind gegenwärtig in der Lage, besonders günstige Endkundenpreise anzubieten und damit einen Margendruck zu erzeugen. Bei einem möglicherweise wieder anziehenden Niveau der Großhandelspreise ergeben sich hieraus sowohl Insolvenzrisiken der betreffenden Wettbewerber und damit eine ansteigende Nachfrage im Bereich der Grund-/Ersatzversorgung als auch potenzielle Insolvenzrisiken der Endkunden durch die volkswirtschaftliche Belastung bei steigenden Energiepreisen.

Zentral für das zukünftige erfolgreiche Agieren der SachsenEnergie AG ist die Verteidigung der Stellung als kommunaler Infrastrukturanbieter in der Region Dresden und Ostsachsen. Hierfür ist eine Erzeugung erneuerbarer Energien, eine Ertüchtigung der Netze aller Medien sowie eine weitere Digitalisierung (insb. auch durch den Ausbau der Glasfasernetze) notwendig. Weiterhin ist die SachsenEnergie AG auf einen stabilen politischen Rahmen zur Umsetzung der Dekarbonisierungsziele aller Infrastrukturbereiche angewiesen.

Die sich aus diesen übergeordneten Themenfeldern ergebenden Risiken sind im Folgenden nach absteigender Bedeutung für das Unternehmen sortiert und können unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SachsenEnergie AG haben.

Preis- und Marktrisiken

Die SachsenEnergie AG deckt den Bedarf ihrer Kunden sowohl durch eigene Energieerzeugung als auch über Zukäufe am Markt ab. Potenzielle Abweichungen vom geplanten Mengenabsatz durch konjunkturelle Einflüsse, Wettbewerb und Wettereinflüsse führen in Verbindung mit schwankenden Marktpreisen zu Risiken in den Bereichen Energiehandel und Energieerzeugung. Hier sind durch die angespannte wirtschaftliche und geopolitische Situation weiterhin hohe Schwankungen zu erwarten.

Der Mengenabsatz im Industriekundensegment ist von der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung abhängig. Weicht der Konjunkturverlauf negativ von den in der Planung zugrunde gelegten Prämissen ab, besteht für nicht abgesetzte Mengen ein Wiedervermarktungsrisiko aufgrund ungünstigerer Preiskonstellationen am Markt sowie das Risiko reduzierter Vertriebsmargen.

Die Verschärfung des Wettbewerbes birgt das Risiko von Kundenverlusten. Die dadurch nicht abgesetzten Mengen unterliegen wie im Falle des Konjunkturrisikos einem Wiedervermarktrungsrisiko sowie dem Risiko reduzierter Vertriebsmargen. Durch eine stärker strukturierte Produktentwicklung und eine Optimierung der internen Kostenstruktur steuert die SachsenEnergie AG diesem Risiko entgegen.

Sparten- und teilportfoliospezifisch können sowohl nicht als auch zusätzlich abgesetzte Mengen durch Abweichung des sich einstellenden Wetters gegenüber dem langjährigen Mittel entstehen. Hierdurch anfallende Differenzmengen werden kurzfristig an Spotmärkten gekauft oder verkauft. Durch den Unterschied zwischen den realisierten Preisen bei der Eindeckung der von Kunden benötigten Menge und den Preisen am Spotmarkt entstehen Risiken. Diese werden teilweise über Risikozuschläge abgedeckt.

Zur Risikobegrenzung wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen. Der auf die Stromerzeugung entfallende Brennstoffbezugsanteil wird für das jeweils laufende Geschäftsjahr größtenteils abgesichert und die wärmegeführte Stromerzeugung wird weitgehend verkauft. Das Koppelprodukt Fernwärme verfügt über eine Preisgleitung, welche die der Wärmeerzeugung zuzurechnenden Gaspreisänderungen größtenteils abdeckt.

Strom und Erdgas beschafft die SachsenEnergie AG zeitlich und strukturell differenziert. Zur Abdeckung individuell abgeschlossener Verträge größerer Kunden erfolgt die Beschaffung zwecks Risikobegrenzung unmittelbar nach Vertragsschluss (back to back). Die Kontrolle der laufenden Energiehandelsgeschäfte ist zur Wahrung einer strikten Funktionstrennung in einer vom Handelsbereich unabhängigen Struktur dezentral im energiewirtschaftlichen Risikomanagement angesiedelt. Dort wird für den Strom- und den Gashandel eine regelmäßige Überwachung und Bewertung der offenen Positionen in Verbindung mit vorgegebenen Risikolimiten vorgenommen. Limite gelten sowohl je Handelspartner als auch je Produktportfolio. Die entsprechenden Vorgaben sind in Risikohandbüchern festgelegt und unterliegen einer jährlichen Überprüfung.

Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen durch den Ausfall von Kontrahenten und damit verbundener Nichterfüllung vertraglicher Vereinbarungen. Die SachsenEnergie AG hat insbesondere für Ausfälle von Handelspartnern in der Energiebeschaffung und für Ausfälle von Kunden im Vertrieb risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt.

Bei Ausfall eines Handelspartners in der Energiebeschaffung besteht neben Forderungsausfall auch das Risiko eines finanziell ungünstigeren Ersatzgeschäftes. Daher unterliegen die Handelspartner einem Ratingprozess, der mit Handelsfreigaben verbunden ist. Vertragsgrundlage sind EFET¹¹- oder Rahmenverträge mit Vereinbarungen zur Lieferung von Sicherheitsleistungen bei Bonitätsverschlechterungen. Bonität und Positionen von Handelspartnern werden vom zentralen Risikomanagement überwacht.

Kunden des Vertriebes unterliegen ebenfalls einem Ratingprozess mit darauf aufbauenden Festlegungen zur Zahlungsausfallprävention, z. B. durch Erbringen von Sicherheitsleistungen oder dem Abschluss einer Warenkreditversicherung. Ferner existieren Regelungen zum Forderungsmanagement, welche mit einem permanenten Überwachungsprozess verbunden sind.

Die SachsenEnergie AG arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung dieser Prozesse, da diesem Thema eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

Finanzrisiken

Die SachsenEnergie AG ist durch Zinsschwankungen Finanzrisiken ausgesetzt.

Zinszahlungen für Neuaufnahme von Fremdkapital können durch Schwankungen des Marktes über den geplanten Aufwendungen liegen. Die Planwerte leiten sich aus den bestehenden und neu aufzunehmenden

¹¹ EFET: European Federation of Energy Traders

Finanzverbindlichkeiten anhand von geplanten Zinssätzen ab. Die eigentliche Finanzierung erfolgt zu gegebener Zeit zum dann vorherrschenden Zinsniveau. Da dieses nicht dem geplanten Zinsniveau entsprechen muss, besteht ein Zinsänderungsrisiko. Zur Risikobegrenzung beobachtet die SachsenEnergie AG permanent das Zinsumfeld und prüft den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen in erster Linie durch unvorhergesehene Finanzbedarf (z. B. ungeplante Ersatzinvestitionen, erhöhte Margin-/Clearingzahlungen aus Energiehandel o. ä.) oder durch Marktversagen. Diesen Risiken wird durch eine regelmäßig aktualisierte Liquiditätsplanung begegnet. Im Ergebnis werden durch die SachsenEnergie AG Kreditlinien über den geplanten Bedarf hinaus bei verschiedenen Kreditinstituten vorgehalten. Darüber hinaus ist im TWD-Konzern ein Cash-Management implementiert, das es erlaubt, auf zusätzliche Finanzierungsquellen zurückzugreifen. Im Falle der außerplanmäßigen Nutzung der Kreditlinien käme es zu zusätzlichen Zinsaufwendungen.

Risiken aus globalen Krisen und Pandemien

Neben dem aktuellen Russland-Ukraine-Krieg sowie dem Nahost-Konflikt können weitere lokale und globale Krisen, verursacht z. B. durch Epidemien, Anschläge, Kriege oder Naturkatastrophen, den Geschäftsablauf erheblich beeinflussen. Für existenzielle Kernprozesse sind Notfallpläne hinterlegt. Diese legen auch Kernpersonal für Kernprozesse zur Aufrechterhaltung eines Minimalbetriebes der Versorgung fest. Sämtliche Regelungen werden durch das konzernweite Krisenmanagement koordiniert.

Die SachsenEnergie AG beobachtet permanent die Entwicklung an den Beschaffungsmärkten sowie den Absatzverlauf und aktualisiert auf Basis dieser Informationen und unter Hinzunahme der Aussagen von Wirtschaftsinstituten fortlaufend die Prognosen für die Strom-, Gas- und CO₂-Bewirtschaftung. Dies trägt zur Reduktion von Risiken bei.

In Krisensituationen erfolgen beispielsweise kurzfristig einberufene Besprechungen des Krisenstabes zur Beurteilung der aktuellen Lage mit Prüfung und Beschluss von risikominimierenden Maßnahmen unter Teilnahme von Geschäftsleitung, Risikomanagement und Fachabteilungen.

Politische, rechtliche und regulatorische Risiken

Das Geschäft der Versorgungsunternehmen ist und wird auch künftig maßgeblich durch die politischen Rahmenbedingungen bestimmt. Für die SachsenEnergie AG und die zugehörigen verbundenen Unternehmen sind besonders die politischen Vorgaben zur Umsetzung der Energiewende und zum Erreichen der Klimaziele, Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung bei privaten Haushalten und Industrie sowie die Rolle der KWK und der Verteilnetze im zukünftigen Energiekonzept von Bedeutung. Mit den politischen Vorgaben wird die Rentabilität und Risikobehaftung von Geschäftsaktivitäten beeinflusst. Diese Vorgaben haben erheblichen Einfluss auf die zukünftige Marktposition der SachsenEnergie AG.

Ändert der Gesetzgeber die Vergütungen für Erneuerbare Energien-Anlagen, können Investitionen der SachsenEnergie AG in Windenergie-, Biogas- oder Photovoltaikanlagen betroffen sein.

Regulatorische Risiken können die SachsenEnergie AG insbesondere über ihre verbundenen Unternehmen SachsenNetze und SachsenNetze HS.HD treffen. Die Festlegungen der Regulierungsbehörden können gegebenenfalls zu einer Veränderung der Einnahmensituation gegenüber der Planung führen. Die Bundesnetzagentur hat die ihr zugesprochene weitreichende Gestaltungsfreiheit bei der Methodenwahl zur Festlegung der Eigenkapitalverzinsung in Verbindung mit dem geringen Marktzinsniveau genutzt und die Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode festgelegt. Die weitere Absenkung des Verzinsungsanspruches mit negativen Auswirkungen auf die Investitions- und Finanzkraft der Branche wurde in der aktuellen Planung berücksichtigt. Allerdings sind für die vierte Regulierungsperiode sowohl für Strom als auch für Gas noch nicht alle Prämisen abschließend beschieden.

Beteiligungs- und Investitionsrisiken

Risikokomponenten von Beteiligungsrisiken sind der Wertverlust, der Ausfall ausgereichter Kredite und der Ausfall oder die Reduzierung eingeplanter Ausschüttungen oder im Einzelfall die Inanspruchnahme gewährter Haftungsgarantien.

Durch die Ergebnisabführungsverträge wie beispielsweise mit DREWAG, SachsenNetze und SachsenNetze HS.HD kann das Ergebnis der SachsenEnergie AG zusätzlich belastet werden. Durch die Einbindung in den Risikomanagementprozess der SachsenEnergie AG ist ein umfassendes Management der Risiken gewährleistet.

Die SachsenEnergie AG unterliegt auch mit ihren weiteren Beteiligungen wie beispielsweise SachsenGigaBit, SachsenEnergieBau, SachsenServices, Windgesellschaften oder Biogasanlagen dem Risiko eines schwankenden Jahresertrages. Das Risiko bewegt sich aufgrund der Größe der Beteiligungen auf einem überschaubaren Niveau. Jahresergebnis und Beteiligungsansatz sind mit Unsicherheit belastet.

Operative Risiken

Operative Risiken entstehen aus der Komplexität der Prozesse in Energieversorgungsunternehmen sowie aus fehlenden Kontrollen an wichtigen Punkten der Prozessketten. Die SachsenEnergie AG wirkt diesem Risiko durch zahlreiche implementierte Kontrollen entgegen.

Die Abwehr von Cyber-Angriffen hat an Bedeutung gewonnen. Eine stärkere Betonung eines ganzheitlichen Ansatzes im Sinne technischer und organisatorischer Maßnahmen wirkt diesem Risiko entgegen. Aufgrund aktueller demographischer Entwicklungstendenzen wird dem Risiko fehlenden (Fach-)Personals eine hohe Bedeutung, insbesondere im Kontext des angestrebten Wachstums der SachsenEnergie AG, beigemessen. Zur Minderung dieses Risikos wurden zahlreiche interne und externe Maßnahmen ergriffen.

Im Rahmen der Investitionen sind zahlreiche Bauprojekte geplant. Aufgrund von unvorhersehbaren internen und externen Ressourcenverknappungen im Bauablauf kann es zu Verzögerungen und damit verbundenen Kostensteigerungen kommen.

Sonstige Risiken

Insbesondere die verbundenen Unternehmen SachsenNetze und SachsenNetze HS.HD sind Risiken aus Umwelteinflüssen ausgeliefert. Unter Umwelteinflüssen werden wetterbedingte Extremsituationen wie Hochwasser, Sturm, Orkan, Gewitter oder Eislästen verstanden, welche mit ihren Auswirkungen hohe Schäden an technischen Anlagen und flächendeckende Versorgungsausfälle verursachen können. Bei der Beseitigung der dadurch entstehenden Schäden ist mit hohen Aufwendungen zu rechnen. Zum Hochwasserschutz sind von der SachsenEnergie AG zahlreiche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung umgesetzt worden.

Risiken aufgrund technischer Schäden betreffen hauptsächlich die Netze und Erzeugungsanlagen. Zur Begrenzung der Schäden sind vertragliche, technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt.

Chancenbericht

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden auch Chancen als potenzielle Ertrags- oder Vermögensverbesserungen gegenüber den Planwerten erfasst und bewertet. Chancen bestehen überwiegend bei Absatz und Beschaffung von Strom und Gas sowie in einer reduzierten Inanspruchnahme von bilanzierten Risikovorsorgen.

Kommt es durch neue Entscheidungen des Gesetzgebers oder der Regulierungsbehörden zu einer Verbesserung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens im Vergleich zur Planung, wirkt sie sich positiv auf das Ergebnis aus.

Weitere Chancen bestehen in Verbindung mit der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes im weiteren Ausbau der Fernwärme, bei der Entwicklung neuer marktkonformer Energiedienstleistungen, in der Gebäudeklimatisierung, im Contracting, bei Mess- und Abrechnungsdienstleistungen sowie bei der Fortführung von Investitionen und Eigenprojektentwicklungen in erneuerbare Energien und Komplementärtechnologien. Der Ausbau von Produkten auf Basis smarter Technologien und die Sicherung der Stromnetzstabilität erfordern die intensive Beteiligung der Verteilnetzbetreiber. Als Partner verschiedener Kommunen erschließt die SachsenEnergie AG zahlreiche Ortschaften Ostsachsens mit Glasfaser.

Mit einer kontinuierlichen Prüfung neuer Geschäftsansätze und deren Umsetzung, der Wahrnehmung von sich ergebenden Chancen in Veränderungsprozessen und der permanenten Verbesserung von Arbeitsabläufen sichert die SachsenEnergie AG ihre Wettbewerbsposition. Die transparenten und serviceorientierten Geschäftsmodelle werden durch eine hohe Kundenzufriedenheit bestätigt.

Chancen ergeben sich aus der erlangten Resilienz gegenüber Energiemarktkrisen, die durch eine Anpassung der Kundenverträge insbesondere im Großkundenbereich sowie die Berücksichtigung der finanziellen Risiken aus der Volatilität in den Kundenverträgen erlangt werden konnte. Weiterhin wird die SachsenEnergie AG sowohl politisch als auch durch die Kunden als stabiler und verlässlicher Energieversorger auch in Krisenzeiten wahrgenommen.

Beginnend im Jahr 2024 stellt sich die SachsenEnergie AG mit der neuen Tochtergesellschaft SachsenEnergie Versorgung GmbH neben dem angestammten Marktgebiet in Dresden und Ostsachsen zusätzlich auch als Versorger für den gesamten sächsischen Raum auf und kann damit aus der gewachsenen Rolle als zuverlässiger und stabiler Versorger auch in den volatileren Marktphasen Chancen im Vertrieb heben.

Im Bereich der Fernwärme bestehen Chancen für die SachsenEnergie AG aus einer möglichen Attraktivitätssteigerung des Produktes im Vertrieb durch die neu eingeführte Preisformel mit einer jahresweisen stabilen Bepreisung, die Kunden auch in volatileren Marktphasen eine höhere Planbarkeit der Kosten bietet.

Das mehrfach ausgezeichnete Niveau der Ausbildungsleistungen der SachsenEnergie AG wird sich in der Qualität und Leistungsfähigkeit des nachwachsenden Mitarbeiterstammes ausdrücken.

Gesamtaussage

Auch künftig muss die Energiebranche mit tiefgreifenden Veränderungen, instabilen Rahmenbedingungen und volatilen Energiemärkten rechnen. Die Geschäftstätigkeit der SachsenEnergie AG ist demzufolge mit Risiken behaftet.

Vorteilhaft ist die thematisch breite Aufstellung sowie die diversifizierte Kundenstruktur der SachsenEnergie AG. Dies wird durch die Eingliederung der DREWAG verstärkt. Die umgesetzten Maßnahmen zur Risikobegrenzung sichern ein vielfältig zusammengesetztes Chancen- und Risikoprofil.

Obwohl die SachsenEnergie AG eine klare Ausrichtung hat, kann sie, wie weite Teile der gesamten Volkswirtschaft, die Folgen globaler Krisen, die Umsetzung der klimapolitischen Ziele, die allgemeine Ressourcenverknappung und damit die weitere Entwicklung für den SachsenEnergie Konzern nur unzureichend in Gänze absehen. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 ist deshalb weiterhin mit Unsicherheiten verbunden

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung von Preisrisiken im Strom- und Gasvertrieb und der Strom- und Gasbeschaffung werden durch die SachsenEnergie AG Commodity-Termingeschäfte eingesetzt. Grundlage für die Erfassung und Bewertung der Commodity-Positionen sowie zur Messung und Überwachung von Commodity-Risiken sind interne Regelungssysteme und Risikohandbücher, die regelmäßig im Rahmen des internen Kontrollsysteins auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Die Commodity-Positionen werden in einem geeigneten EDV-System erfasst und mit aktuellen Marktparametern bewertet. Dabei stehen sowohl Einzelgeschäfte als auch Kundengruppenportfolios im Fokus.

Dresden, den 27. Mai 2025

Der Vorstand

Dr. Frank Brinkmann

Dr. Axel Cunow

Lars Seiffert

2.3. Bilanz- und Leistungskennzahlen

1. Bilanz (Kurzform)

AKTIVA	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.667.754	1.537.211	1.241.865
Umlaufvermögen	1.203.628	1.030.546	788.560
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	1.893	1.898	1.905
Rechnungsabgrenzungsposten	15.325	12.715	4.918
	2.888.600	2.582.370	2.037.248

PASSIVA	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	1.066.450	850.279	708.044
Sonderposten für Investitionszuwendungen	0	73.711	44.413
Baukostenzuschüsse	72.170	72.771	71.307
Rückstellungen	220.732	388.784	204.632
Verbindlichkeiten	1.529.248	1.196.825	1.007.639
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.213
	2.888.600	2.582.370	2.037.248

2. Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzform)

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	3.564.561	3.799.416	2.626.183
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen (Erhöhung / - Verminderung)	-2.393	2.108	3.968
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.884	2.202	1.228
4. Sonstige betriebliche Erträge	69.485	98.782	72.092
5. Materialaufwand	3.337.307	3.590.466	2.445.334
6. Personalaufwand	59.590	47.093	38.429
7. Abschreibungen	64.907	62.009	60.483
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	130.534	105.294	135.621
9. Erträge aus Beteiligungen	31	38	62
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	341.217	202.233	146.671
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	9.649	2.614	15.477
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.112	16.055	1.096
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.791	19.741	3.998
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	9.227	10.695	7.531
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60.946	51.942	2.969
16. Ergebnis nach Steuern	306.244	236.208	172.412
17. Sonstige Steuern	206	4.106	3.706
18. Aufwendungen aus Gewinnabführung	89.867	89.867	89.867
19. Jahresüberschuss	216.171	142.235	78.839
20. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	216.171	142.235	78.839
21. Bilanzgewinn	0	0	0

2.4. Angaben zum Anteilsbesitz

Firma, Sitz	Kapitalanteil der SachsenEnergie %
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Dresden	100,00
SachsenNetze HS.HD GmbH, Dresden	100,00
SachsenIndustriewasser GmbH, Dresden	100,00
RING30 GmbH, Dresden	100,00
SachsenEnergie Versorgung GmbH, Dresden (ehemals SachsenEnergie Vertriebs GmbH, Dresden)	100,00
SachsenEnergieBau GmbH, Dresden	100,00
SachsenEmobil GmbH & Co. KG, Dresden	100,00
PV Barlinek sp. z o.o., Komorniki	100,00
Quittel GmbH, Weinböhla	100,00
SachsenEnergie NaturKraft GmbH (ehemals SachsenEnergie Delta GmbH, Dresden)	100,00
SachsenEnergie Infrastruktur GmbH & Co. KG, Dresden	100,00
SachsenEnergie Theta GmbH, Dresden	100,00
SachsenEnergie Iota GmbH, Dresden	100,00
MGT - Moderne Gebäudetechnik Sachsen GmbH, Dresden (ehemals SachsenEnergie Eta GmbH, Dresden)	100,00
SunStrom GmbH, Bamberg	97,00
Clarifydata GmbH, Kiel	51,00
SachsenGigaBit GmbH, Dresden	50,00
Windpark Streumen GmbH, Dresden	50,00
Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden GmbH & Co. KG, Dresden	50,00
SachsenServices GmbH, Dresden	50,00
Biomethan Zittau GmbH, Zittau	50,00
Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden Verwaltungs GmbH, Dresden	50,00
Technische Dienste Altenberg GmbH, Altenberg	49,00
Wärmeversorgung Weigsdorf-Köblitz GmbH, Cunewalde	40,00
Info-Kabel GmbH Betreiber von Rundfunk-Kabelanlagen, Bischofswerda	25,00

3. Anlagen

3.1. Liste der Gesellschafter der KBO zum 31. August 2025

Nr.	Gesellschafter		Anteil *) EUR	Anteil Prozent
1	Stadt	Altenberg	440.792,00	2,19
2	Gemeinde	Arnsdorf	72.150,00	0,36
3	Stadt	Bad Gottleuba-Berggießhübel	242.146,00	1,20
4	Stadt	Bad Schandau	236.933,00	1,18
5	Gemeinde	Bahretal	68.834,00	0,34
6	Gemeinde	Bannowitz	278.407,00	1,38
7	Stadt	Bautzen	89.780,00	0,45
8	Gemeinde	Beiersdorf	15.350,00	0,08
9	Stadt	Bernsdorf	12.300,00	0,06
10	Stadt	Bernstadt auf dem Eigen	42.950,00	0,21
11	Gemeinde	Bertsdorf-Hörnitz	66.571,00	0,33
12		Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Bautzen	12.350,00	0,06
13	Stadt	Bischofswerda	601.455,00	2,99
14	Gemeinde	Boxberg/O.L.	35.300,00	0,18
15	Gemeinde	Burkau	57.550,00	0,29
16	Gemeinde	Crostwitz	29.950,00	0,15
17	Gemeinde	Demitz-Thumitz	103.666,00	0,51
18	Gemeinde	Diera-Zehren	95.900,00	0,48
19	Stadt	Dippoldiswalde	559.803,00	2,78
20	Gemeinde	Doberschau-Gaußig	55.250,00	0,27
21	Gemeinde	Dohma	68.476,00	0,34
22	Stadt	Dohna	151.476,00	0,75
23	Gemeinde	Dürrröhrsdorf-Dittersbach	178.703,00	0,89
24	Gemeinde	Ebersbach	144.922,00	0,72
25	Stadt	Ebersbach-Neugersdorf	429.014,00	2,13
26	Stadt	Elstra	72.100,00	0,36
27	Gemeinde	Frankenthal	12.300,00	0,06
28	Stadt	Glashütte	318.044,00	1,58
29	Gemeinde	Glaubitz	32.250,00	0,16
30	Gemeinde	Göda	78.250,00	0,39
31	Gemeinde	Gohrisch	61.664,00	0,31
32	Stadt	Görlitz	24.600,00	0,12
33	Stadt	Gröditz	884.423,00	4,39
34	Gemeinde	Großdubrau	76.700,00	0,38
35	Stadt	Großenhain	780.815,00	3,88
36	Gemeinde	Großharthau	46.050,00	0,23
37	Gemeinde	Großnaundorf	15.350,00	0,08
38	Gemeinde	Großpostwitz	111.565,00	0,55
39	Stadt	Großröhrsdorf	425.242,00	2,11
40	Stadt	Großschirma	52.855,00	0,26
41	Gemeinde	Großschönau	306.542,00	1,52
42	Gemeinde	Hähnichen	36.850,00	0,18
43	Gemeinde	Hainewalde	21.500,00	0,11
44	Gemeinde	Haselbachtal	70.650,00	0,35
45	Gemeinde	Hermsdorf/Erzgeb.	30.700,00	0,15
46	Stadt	Herrnhut	175.841,00	0,87
47	Gemeinde	Hirschstein	67.500,00	0,34
48	Gemeinde	Hochkirch	75.950,00	0,38
49	Gemeinde	Hohendubrau	30.700,00	0,15
50	Stadt	Hohnstein	140.513,00	0,70
51	Gemeinde	Horka	33.750,00	0,17
52	Gemeinde	Jonsdorf	80.784,00	0,40

Nr.	Gesellschafter		Anteil *) EUR	Anteil Prozent
53	Stadt	Kamenz	92.150,00	0,46
54	Gemeinde	Klingenberg	76.750,00	0,38
55	Gemeinde	Klipphausen	420.440,00	2,09
56	Gemeinde	Kodersdorf	59.850,00	0,30
		Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost		
57			383.500,00	1,90
58	Stadt	Königsbrück	98.950,00	0,49
59	Gemeinde	Königshain	24.550,00	0,12
60	Stadt	Königstein	162.054,00	0,80
61	Gemeinde	Königswartha	44.500,00	0,22
62	Gemeinde	Kottmar	18.450,00	0,09
63	Gemeinde	Kreba-Neudorf	12.300,00	0,06
64	Gemeinde	Kreischa	156.057,00	0,77
65	Gemeinde	Kubschütz	85.150,00	0,42
66	Gemeinde	Lampertswalde	21.500,00	0,11
67	Gemeinde	Laußnitz	33.750,00	0,17
68	Gemeinde	Lawalde	33.750,00	0,17
69	Gemeinde	Leutersdorf	172.824,00	0,86
70	Gemeinde	Lichtenberg	32.250,00	0,16
71	Gemeinde	Liebschützberg	3.100,00	0,02
72	Stadt	Liebstadt	49.100,00	0,24
73	Gemeinde	Lohmen	139.843,00	0,69
74	Stadt	Lommatzsch	263.537,00	1,31
75	Gemeinde	Malschwitz	95.150,00	0,47
76	Gemeinde	Markersdorf	58.300,00	0,29
77	Gemeinde	Mittelherwigsdorf	90.751,00	0,45
78	Gemeinde	Moritzburg	265.681,00	1,32
79	Gemeinde	Mücka	24.550,00	0,12
80	Gemeinde	Müglitztal	27.650,00	0,14
81	Gemeinde	Nebelschütz	37.600,00	0,19
82	Gemeinde	Neißeau	39.900,00	0,20
83	Gemeinde	Neschwitz	48.350,00	0,24
84	Gemeinde	Neukirch	24.550,00	0,12
85	Gemeinde	Neukirch/Lausitz	243.024,00	1,21
86	Stadt	Neusalza-Spremberg	161.171,00	0,80
87	Stadt	Neustadt in Sachsen	558.963,00	2,77
88	Gemeinde	Niederau	110.505,00	0,55
89	Stadt	Niesky	9.250,00	0,05
90	Stadt	Nossen	480.368,00	2,38
91	Gemeinde	Nünchritz	239.573,00	1,19
92	Gemeinde	Obergurig	21.500,00	0,11
93	Gemeinde	Oderwitz	233.787,00	1,16
94	Gemeinde	Ohorn	105.313,00	0,52
95	Gemeinde	Olbersdorf	233.806,00	1,16
96	Gemeinde	Oppach	111.100,00	0,55
97	Gemeinde	Oßling	27.650,00	0,14
98	Stadt	Ostritz	36.850,00	0,18
99	Gemeinde	Ottendorf-Okrilla	281.546,00	1,40
100	Gemeinde	Oybin	60.628,00	0,30
101	Gemeinde	Panschwitz-Kuckau	52.200,00	0,26
102	Stadt	Pirna	106.379,00	0,53
103	Gemeinde	Priestewitz	104.350,00	0,52
104	Stadt	Pulsnitz	289.534,00	1,44
105	Gemeinde	Puschwitz	24.550,00	0,12
106	Gemeinde	Quitzdorf am See	30.700,00	0,15
107	Stadt	Rabenau	172.453,00	0,86
108	Gemeinde	Räckelwitz	21.500,00	0,11

Nr.	Gesellschafter		Anteil *) EUR	Anteil Prozent
109	Stadt	Radeberg	833.858,00	4,14
110	Stadt	Radeburg	224.368,00	1,11
111	Gemeinde	Radibor	63.850,00	0,32
112	Gemeinde	Ralbitz-Rosenthal	41.450,00	0,21
113	Gemeinde	Rammenau	60.519,00	0,30
114	Gemeinde	Rathen	30.779,00	0,15
115	Gemeinde	Rathmannsdorf	45.945,00	0,23
116	Stadt	Reichenbach	82.850,00	0,41
117	Gemeinde	Reinhardtsdorf-Schöna	44.500,00	0,22
118	Gemeinde	Rietschen	138.007,00	0,69
119	Gemeinde	Röderau	39.900,00	0,20
120	Stadt	Rothenburg	107.450,00	0,53
121	Stadt	Schirgiswalde-Kirschau	244.684,00	1,21
122	Gemeinde	Schmölln-Putzkau	144.696,00	0,72
123	Gemeinde	Schönau-Berzdorf auf dem Eigen	30.700,00	0,15
124	Gemeinde	Schönenfeld	50.650,00	0,25
125	Gemeinde	Schöpstal	52.200,00	0,26
126	Gemeinde	Schwepnitz	24.550,00	0,12
127	Stadt	Sebnitz	494.264,00	2,45
128	Stadt	Seifhennersdorf	230.600,00	1,14
129		Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V., Dresden	25.600,00	0,13
130	Stadt	Stadt Wehlen	32.529,00	0,16
131	Gemeinde	Stauchitz	30.700,00	0,15
132	Gemeinde	Steina	44.500,00	0,22
133	Stadt	Stolpen	166.861,00	0,83
134	Stadt	Strehla	50.650,00	0,25
135	Gemeinde	Struppen	99.877,00	0,50
136	Stadt	Tharandt	231.087,00	1,15
137	Gemeinde	Thiendorf	79.800,00	0,40
138	Gemeinde	Vierkirchen	33.750,00	0,17
139	Gemeinde	Wachau	52.200,00	0,26
140	Gemeinde	Waldhufen	58.300,00	0,29
141	Gemeinde	Weinböhla	308.164,00	1,53
142	Stadt	Weißenberg	88.200,00	0,44
143	Stadt	Wilsdruff	372.550,00	1,85
144	Stadt	Wilthen	37.950,00	0,19
145	Gemeinde	Wülknitz	42.950,00	0,21
146	Gemeinde	Zeithain	234.322,00	1,16
147	Stadt	Zittau	201.321,00	1,00
Gesamtsummen			20.144.184,00	100,00

*) Die einzelnen Stammeinlagen wurden für Zwecke des Jahresabschlusses pro Gesellschafter zusammengefasst.

3.2. Liste der Treugeber zum 31. August 2025

	Summe Aktien (Stück)
Großschweidnitz	320
Lampertswalde	1.121
Stauchitz	1.562
Steinigtwolmsdorf	881
Summe der treuhänderisch gehaltenen Aktien	3.884

Anlage 1

1. Zweckverband

1.1. Beteiligungsübersicht

Name: Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz

Sitz: An den Stadtwerken 2
01917 Kamenz

Organe: Verbandsversammlung
Verbandsvorsitzende

Verbandsvorsitzender: Dietmar Koark BM Elsterheide

Stellvertreter: Heiko Driesnack BM Königsbrück

Hauptversammlung: 19 Mitgliedsgemeinden mit 81 Stimmen

Anteil der Gemeinde: 3 Stimmen

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung werden die Verbandsmitglieder durch die Bürgermeister vertreten. Das Stimmenverhältnis bestimmt sich nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder; die Stimmenzahl der Verbandsmitglieder ist in § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung festgelegt und beträgt 81 Stimmen.

Unternehmensgegenstand / Unternehmenszweck

- (1) Gemäß § 4 der Verbandssatzung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz vom 11.06.2024 obliegt dem Zweckverband nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 43 Abs. 1 S. 1 Sächsisches Wassergesetz.
- (2) Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die notwendigen Befugnisse gehen auf den Zweckverband über.
- (3) Der Zweckverband hat das Recht, anstelle der Verbandsmitglieder Satzungen und Verordnungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

(4) Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben der ewag kamenz, Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, die das gesamte Trinkwassernetz im räumlichen Wirkungskreis des Zweckverbandes betreibt. Die Trinkwasserversorgungsanlagen stehen im Eigentum der ewag Kamenz oder im Eigentum des Zweckverbandes selbst. Sämtliche Trinkwasserversorgungsanlagen sind durch den Zweckverband als öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung gewidmet. Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch die ewag kamenz, Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, ist durch vertragliche Vereinbarung zwischen dieser und dem Zweckverband gewährleistet.

1.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehung zwischen Gemeinde und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an die Gemeinde	in EUR
Gewinnabführung 2023	-
Leistungen der Gemeinde an den Zweckverband	
Verlustabdeckung	-
Sonstige Zuschüsse	-
übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	-
Sonstige Vergünstigungen	-

1.3 Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes „Kamenz“

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2024 des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz ist nachfolgend beigefügt.

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz, Kamenz

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2024

1. Unmittelbare Beteiligung des Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz an der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, Kamenz

Der Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz (WAZV Lausitz) ist zu 63,34 % mit 7.067.459 Stückaktien an der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, Kamenz (ewag kamenz) beteiligt.

1.1. Angaben gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO für die ewag kamenz

Rechtsform des Unternehmens Aktiengesellschaft

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Strom, Wärme, Gas und anderen Energien, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft diese Aufgaben für Gemeinden, Zweckverbände und Dritte erfüllen. Die Energieversorgung umfasst die Erzeugung oder Gewinnung von Energie zur Belieferung von Kunden, den Vertrieb der Energie an den Kunden und den Betrieb von Energieversorgungsnetzen. Weitere damit im Zusammenhang stehende Aufgaben können auf die Gesellschaft übertragen werden.

Grundkapital

Das Grundkapital der ewag kamenz beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 11.157.959,00.

Prozentualer Anteil des WAZV Lausitz

Der Anteil des WAZV Lausitz an der ewag kamenz beträgt zum 31. Dezember 2024 63,34%.

1.2. Finanzbeziehungen zwischen dem WAZV Lausitz und der ewag kamenz gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO

Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen an den Verbandshaushalt

- Keine

Summe aller vom Verband übernommenen sonstigen Gewährleistungen

Der WAZV Lausitz hat im Jahr 2006 gegenüber der Ostsächsische Sparkasse Dresden eine weiche Patronatserklärung erteilt, aus der dem WAZV Lausitz keine finanzielle Belastung entsteht.

- Weiche Patronatserklärung des WAZV Lausitz vom 03. Juli 2006 über EUR 1.137.429,73
 - tatsächlich in Anspruch genommener Kreditbetrag zum 31. Dezember 2024 EUR 0,00

1.3. Lagebericht (§ 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO) der ewag kamenz

Der Lagebericht der ewag kamenz für das Geschäftsjahr 2024 liegt diesem Beteiligungsbericht als Anlage 1 bei.

2. Angaben gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO für die ewag kamenz

2.1. Beteiligungsbericht § 99 Abs. 3 Nr. 1 SächsGemO

Organe des Unternehmens gemäß § 6 der Satzung unter namentlicher Nennung

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Hauptversammlung

- Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren bis zum 4. August 2024:

- Roland Dantz, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Kamenz
- Heiko Driesnack, Bürgermeister der Stadt Königsbrück (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Jan Geppert, Geschäftsführer
- Harry Habel, Bürgermeister der Stadt Bernsdorf
- Dietmar Koark, Bürgermeister i.R. (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Markus Posch, Bürgermeister der Stadt Wittichenau
- Hubertus Rietscher, Bürgermeister der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
- Frank Wachholz, Bürgermeister der Stadt Elstra
- Rolf Ziesche, Geschäftsführer.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat neu konstituiert und besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

- Roland Dantz, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Kamenz (ab 1. Oktober 2024)
 - Heiko Driesnack, Bürgermeister der Stadt Königsbrück (ab 5. August 2024), (Aufsichtsratsvorsitzender)
 - Antje Gasterstädt, Bürgermeisterin der Gemeinde Elsterheide (ab 5. August 2024)
 - Jan Geppert, Geschäftsführer (ab 1. Oktober 2024)
 - Harry Habel, Bürgermeister der Stadt Bernsdorf (ab 5. August 2024)
 - Markus Posch, Bürgermeister der Stadt Wittichenau (ab 5. August 2024), (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab 28. Oktober 2024)
 - Hubertus Rietscher, Bürgermeister der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal (ab 5. August 2024)
 - Frank Wachholz, Bürgermeister der Stadt Elstra (ab 5. August 2024)
 - Rolf Ziesche, Geschäftsführer (ab 1. Oktober 2024).
-
- Vorstand

Herr Torsten Pfuhl, Diplom-Ingenieur, vertritt als Vorstand die Gesellschaft.

Der Vorstand hat Frau Carola Sende und Herrn Matthias Wiemann Prokura zur Vertretung der ewag kamenz erteilt. Die Prokura berechtigt zur Vertretung der ewag kamenz, soweit die Vertretung durch den Vorstand wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen nicht möglich ist.

Anzahl der Mitarbeiter

Die ewag kamenz beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 108 Mitarbeiter.

Name des bestellten Abschlussprüfers

eureos gmbh, wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden

Andere Anteilseigner

Kommunale Dienste Kamenz GmbH, Kamenz,
Stand 31. Dezember 2024

36,66 %

2.2. Beteiligungsbericht § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO

2.2.1. Wesentliche Bilanz- und Leistungskennzahlen der ewag kamenz einschließlich der Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

	2024	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Investitionen	5.729	2.511	2.319
Anlagevermögen	64.897	64.680	67.439
Umlaufvermögen	18.730	18.697	12.394
Übrige Aktiva	86	105	87
Aktive latente Steuern	0	0	0
wirtschaftliches Eigenkapital	45.796	42.665	40.446
Langfristige Verbindlichkeiten *	26.740	29.095	29.694
Kurzfristige Verbindlichkeiten *	10.821	11.343	9.915
- in Verbindlichkeiten enthaltene Bankdarlehen	22.827	25.400	24.755
Übrige Passiva	8	8	0
Passive latente Steuern	348	371	405
Bilanzsumme	83.713	83.482	80.460
Umsatz	38.896	39.275	34.969
AP = Umsatz je Mitarbeiter	360	364	357
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.609	7.303	4.143
Eigenkapitalquote (in %) **	54,7	51,1	50,3
Eigenkapitalrentabilität (in %) **	2,0	5,9	0,9
Gesamtkapitalrentabilität (in %) ***	1,8	3,8	1,0

* gemäß Prüfungsbericht zum jeweiligen Jahresabschluss

** bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital

*** Jahresergebnis zzgl. Fremdkapitalzins bezogen auf die Bilanzsumme

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 934 (Vorjahr TEUR 2.538) ab.

Die erzielten Umsatzerlöse betrugen TEUR 38.896 (Vorjahr TEUR 39.275) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Trinkwasserversorgung	11.676	9.997
Trinkwasser (Betriebsführung)	599	495
Abwasser (Betriebsführung)	5.752	5.374
Energieerzeugung	2.080	1.947
Stromvertrieb	9.467	11.906
Wärmeversorgung	6.382	6.591
Elektrizitätsverteilung	2.757	2.780
Strombetrieb Netz Nebengeschäfte	117	106
Andere Aktivitäten	66	79
	38.896	39.275

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Trinkwasserversorgung betrugen TEUR 11.676 (Vorjahr TEUR 9.997). Damit werden die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der seit dem 1. April 2024 geltenden Trinkwasserentgelte um TEUR 1.679 höher ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Trinkwasserentgeltkalkulation für den Vorauskalkulationszeitraum 2023 bis 2027 und dem Nachberechnungszeitraum 2018 bis 2022 wurde eine Verbindlichkeit für die kalkulatorische Kostenüberdeckung des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes mit einem Betrag in Höhe von TEUR 66 gebildet, die im Geschäftsjahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von TEUR 13 aufgelöst wurde. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Nachberechnung zur Trinkwasserentgeltkalkulation vorgenommen. Eine Kostenüberdeckung ergab sich daraus für das Geschäftsjahr 2024 nicht.

Für die Trinkwasserbetriebsführungen wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 599 (Vorjahr TEUR 495) vereinnahmt. Dabei sind die Betriebsführungen für die Trinkwasserbereiche des WAZV Lausitz mit enthalten.

Im Rahmen der Betriebsführung Abwasserentsorgung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.752 (Vorjahr TEUR 5.374) erzielt.

Der Geschäftsbereich Energieerzeugung erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.080 (Vorjahr TEUR 1.947). Damit steigen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um TEUR 133. Witterungsbedingt wurden im Geschäftsjahr 2024 höhere Umsatzerlöse aus der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz erzielt. Weiterhin vereinnahmt der Geschäftsbereich Energieerzeugung Erlöse aus vermiedenen Netzentgelten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Geschäftsbereich Stromvertrieb Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 9.467 (Vorjahr TEUR 11.906) erzielt. Die gesunkenen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 sind im Wesentlichen auf die vorgenommenen Preisanpassungen und auf Kundenverluste zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Wärmeversorgung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.382 (Vorjahr TEUR 6.591) erzielt. Die Umsatzerlöse sind unter Berücksichtigung der vorgenommenen Preisanpassungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 209 gesunken.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Elektrizitätsverteilung betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 2.757 (Vorjahr TEUR 2.780). Gegenüber dem Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2024 somit TEUR 23 geringere Umsatzerlöse erzielt.

In den Umsatzerlösen sind des Weiteren Erlöse für Nebengeschäfte des Stromnetzbetriebes in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr TEUR 106) enthalten.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Ausweis der Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche Energieerzeugung, Stromvertrieb und Elektrizitätsverteilung ohne Berücksichtigung der Innenumsätze zwischen diesen Geschäftsbereichen erfolgt. Bei den Innenumsätzen handelt es sich um die Verrechnung der innerbetrieblichen Netznutzungsentgelte des Geschäftsbereiches Elektrizitätsverteilung an den Geschäftsbereich Stromvertrieb, um die Vereinnahmung von Erlösen der dezentralen Erzeugungsanlagen durch den Geschäftsbereich Elektrizitätsverteilung, welche an die Energieerzeugung verrechnet werden und um innerbetriebliche Energielieferungen des Geschäftsbereiches Energieerzeugung an die Geschäftsbereiche Stromvertrieb und Wärmeversorgung.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Andere Aktivitäten in Höhe von TEUR 66 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen für die DIGImeto GmbH & Co. KG.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen TEUR 1.285 und werden gegenüber dem Vorjahr um TEUR 324 geringer ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (empfangene Baukostenzuschüsse/Ertragszuschüsse, Investitionszuschüsse und Erschließungsvereinbarungen), Erträge aus Weiterberechnungen, Erträge aus der Erstattung der Stromsteuer und Energiesteuer,

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Erträge aus Schadensfällen sowie Versicherungsentschädigungen und periodenfremde Erträge.

Der Materialaufwand betrug TEUR 19.956 und wird gegenüber dem Vorjahr um TEUR 294 höher ausgewiesen. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Netzentgelte sowie Umlagen für das vorgelagerte Netz zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen unterliegen einer Steigerung um TEUR 335, die im Wesentlichen mit einer Entgeltsteigerung zum 1. Januar 2024 begründet ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in Höhe von insgesamt TEUR 6.722 (Vorjahr TEUR 5.882) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind die Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten gestiegen.

Die ewag kamenz weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt TEUR 373 (Vorjahr TEUR 801) aus. Davon betreffen im Wesentlichen TEUR 430 Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2024 sowie TEUR 34 einen Erstattungsanspruch für Vorjahre.

Finanz- und Vermögenslage

Die zur Analyse der Finanzlage für das Geschäftsjahr 2024 erstellte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Als Saldo der Kapitalflussrechnung ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (hier zusammengefasste Darstellung):

	2024 TEUR	2023 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.609	7.303
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.090	-2.039
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.205	28
 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	 -2.686	 5.292
Finanzmittelbestand Anfang der Periode	8.425	3.133
Finanzmittelbestand Ende der Periode	<u>5.739</u>	<u>8.425</u>

Unterschiede im Finanzmittelfonds am Anfang oder am Ende der Periode können sich aufgrund der Stichtagsbetrachtung ergeben. Die ewag kamenz war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die ewag kamenz weist zum 31. Dezember 2024 eine Bilanzsumme von TEUR 83.713 (Vorjahr TEUR 83.482) aus.

Im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 64.897 (Vorjahr TEUR 64.680) steht dem Investitionsvolumen von TEUR 5.729 (Vorjahr TEUR 2.511) eine Abschreibungssumme in Höhe von TEUR 5.238 (Vorjahr TEUR 5.215) sowie im Übrigen Anlagenabgänge gegenüber. Die Investitionen betreffen hauptsächlich das Sachanlagevermögen mit TEUR 5.610 (Vorjahr TEUR 2.422). Die größten Einzelinvestitionen betreffen den Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt unverändert wie im Vorjahr 77,5 %.

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 18.730 (Vorjahr TEUR 18.697). Veränderungen innerhalb des Umlaufvermögens betreffen im Wesentlichen den Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, der im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 12.079 (Vorjahr 9.391) gestiegen ist. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Trinkwasser-, Strom- und Wärmelieferung sowie aus der Geschäftsbesorgung. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Forderungen gegen den WAZV Lausitz als Gesellschafter. Bezüglich der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die vorstehende zusammengefasste Kapitalflussrechnung. Sonstige Wertpapiere werden in Höhe von TEUR 2.048 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen und betreffen eine Fondsanlage.

Das wirtschaftliche Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 7,34 % gestiegen und beträgt TEUR 45.796 (Vorjahr TEUR 42.665). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Zuschüsse und auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote, gemessen am wirtschaftlichen Eigenkapital, beträgt 54,7 % (Vorjahr 51,1 %).

Die ewag kamenz hat im Geschäftsjahr 2024 Fördermittel in Höhe von TEUR 3.088 (Vorjahr TEUR 74) erhalten.

Rückstellungen werden in Höhe von insgesamt TEUR 2.277 (Vorjahr TEUR 2.264) ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag werden langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23.327 ausgewiesen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.218 gesunken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 615 gesunken und betragen TEUR 8.872 (Vorjahr TEUR 9.487).

Von den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 22.827 sind TEUR 2.538 besichert. Die

Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 2.573 ist auf planmäßige Tilgungen zurückzuführen.

2.2.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der ewag kamenz für das Geschäftsjahr 2024

Die Strukturanpassungen in der Ver- und Entsorgungswirtschaft, die Herausforderungen durch die Energiewende, die Notwendigkeiten der Digitalisierung von Geschäftsabläufen, die demographische Entwicklung in den Ver- und Entsorgungsgebieten der ewag kamenz und die Konkurrenzsituation am Markt sind Herausforderungen, denen sich die ewag kamenz stellen muss. Den damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Mitarbeiter wird auch künftig durch zielgerichtete Qualifikation der Mitarbeiter begegnet.

Ziel ist es, dass bestehende Fachpersonal der ewag kamenz im Unternehmen zu halten, neues Fachpersonal für die ewag kamenz zu gewinnen, den altersbedingten Personalwechsel im Unternehmen zu sichern und dem bestehenden Personal eine attraktive Perspektive im Unternehmen aufzuzeigen.

Als modernes Dienstleistungsunternehmen ist die Kundenpflege eine wichtige Aufgabe für die ewag kamenz. Die ewag kamenz arbeitet daher stetig daran, ihre Kundenfreundlichkeit zu verbessern. Als regionaler Versorger ist es wichtig, vor Ort für den Kunden leicht und schnell erreichbar zu sein. Ziel ist es insbesondere die Bestandskunden zu halten, aber auch Neukunden zu gewinnen.

Mit der Erzeugung von Strom und Wärme aus den eigenen Erzeugungsanlagen der ewag kamenz wird die CO2-Neutralität auch von der ewag kamenz angestrebt. Die preisgünstige und umweltverträgliche Versorgung mit Trinkwasser, Strom und Wärme ist dabei oberstes Gebot. Die mit der Energiewende einhergehenden Änderungen wird auch die ewag kamenz zukünftig umsetzen.

2.2.3. Vergleich der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 gegenüber den Annahmen des Wirtschaftsplans

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 38.896 übersteigen den anteiligen Wirtschaftsplansatz für das Jahr 2024 in Höhe von TEUR 37.074 um TEUR 1.822. Der wesentliche Anstieg der Umsatzerlöse basiert auf der vorgenommenen Preisanpassung im Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung.

Der Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung weist Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 11.676 aus, welche um TEUR 1.218 den Planansatz übersteigen. Die Zunahme resultiert aus den seit dem 1. April 2024 geltenden Trinkwasserentgelten.

Die Umsatzerlöse für die Trink- und Abwassergeschäftsbesorgungen in Höhe von TEUR 6.351 übersteigen den Planansatz um TEUR 205.

Im Geschäftsbereich Energieerzeugung wurden gegenüber dem Planwert witterungsbedingt um TEUR 136 geringere Umsatzerlöse erzielt. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz. Darüber hinaus werden vermiedene Netznutzungsentgelte für die KWK-Anlage in Pulsnitz und Erlöse aus der E-Mobilität vereinnahmt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Wärmeversorgung übersteigen witterungsbedingt den Planansatz um TEUR 35 und werden in Höhe von TEUR 6.382 ausgewiesen.

Der Geschäftsbereich Stromvertrieb weist einen um TEUR 444 höheren Umsatz gegenüber dem Wirtschaftsplan aus. Insbesondere die Änderungen der gesetzlichen Abgaben und Umlagen in Verbindung mit den vorgenommenen Preisanpassungen führten zu dieser Erlössteigerung gegenüber dem Wirtschaftsplan.

Im Geschäftsbereich Elektrizitätsverteilung werden um TEUR 43 höhere Umsatzerlöse als geplant ausgewiesen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die KWK-Zuschläge für die KWK-Anlagen der ewag kamenz im eigenen Stromnetzgebiet der Große Kreisstadt Kamenz im Geschäftsjahr 2024 bereits gesunken sind.

Die Umsatzerlöse der Anderen Aktivitäten werden gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um TEUR 12 höher ausgewiesen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 19.956 wird gegenüber dem Planwert des Wirtschaftsplanes 2024 um TEUR 270 geringer ausgewiesen.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 6.772 eingestellt, die im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 154 geringer ausgewiesen werden.

Das im Wirtschaftsplan berücksichtigte Investitionsvolumen wurde im Geschäftsjahr 2024 nur zum Teil umgesetzt. Darüber hinaus wurden im Bau befindliche Anlagen der Vorjahre im Geschäftsjahr 2024 aktiviert. Dies führt dazu, dass gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz um TEUR 78 geringere Abschreibungen (IST 2024: TEUR 5.238; Plan 2024: TEUR 5.316) ausgewiesen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 6.722 und werden gegenüber dem Planansatz um TEUR 1.308 höher ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind die Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten gestiegen.

Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 216 erzielt und werden um TEUR 120 höher gegenüber dem Planansatz ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 575 werden um TEUR 142 geringer als im Wirtschaftsplan prognostiziert ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf der Grundlage des erzielten Jahresergebnisses um TEUR 159 höher ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss der ewag kamenz zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 934. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 erzielte die ewag kamenz ein um TEUR 635 höheres Ergebnis.

Wie in den vergangenen Jahren legte die ewag kamenz mit der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 eine konservative Planung zugrunde.

2.3. Beteiligungsbericht § 99 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

Der Lagebericht der ewag kamenz für das Geschäftsjahr 2024 ist als Anlage 1 zum Punkt 1.3. beigefügt.

3. Unmittelbare Beteiligung der ewag kamenz an der MSE Mobile Schlammentwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Zwickau

Die ewag kamenz hält einen Geschäftsanteil am Stammkapital der MSE Mobile Schlammentwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Zwickau, (im Folgenden auch "MSE" genannt) im Wert von EUR 268.400,00. Dies entspricht einer Beteiligung von 31,95 %. Im Nachfolgenden werden auf der Grundlage der unmittelbaren Beteiligung der ewag kamenz an der MSE die Angaben gemäß § 99 SächsGemO für die MSE dargestellt:

3.1. Angaben gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO für die MSE

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Durchführung der mobilen und stationären Schlammentwässerung und -behandlung; Entwicklung von Schlammentsorgungskonzepten; Durchführung der Entsorgung des bei kommunalen und gewerblichen Abwasseranlagen sowie der mobilen Schlammentwässerung anfallenden Klärschlamm; Pflege stehender und fließender

Gewässer einschließlich Entschlammung und Mahd; Entsorgung und Behandlung sandhaltiger Abfälle

Stammkapital

Das Stammkapital der MSE beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 840.000,00.

Prozentualer Anteil der ewag kamenz

Der Anteil der ewag kamenz an der MSE beträgt zum 31. Dezember 2024 31,95 %, entspricht EUR 268.400,00.

3.2. Finanzbeziehungen zwischen der ewag kamenz und der MSE gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO

Zwischen der ewag kamenz und der MSE bestehen außer der Erbringung und Abrechnung von Lieferungen und Leistungen, u. a. Klärschlammensorgung sowie Eindickung und Entwässerung von Überschussschlamm, keine weiteren Finanzbeziehungen.

3.3. Lagebericht (§ 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO) der MSE

Der Lagebericht der MSE für das Geschäftsjahr 2024 liegt diesem Beteiligungsbericht als Anlage 2 bei. Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

3.4. Angaben gemäß § 99 Abs. 3 Nr. 1 SächsGemO für die MSE

Organe der MSE

Die Organe der MSE sind:

- **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat der MSE gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Personen an:

- Herr Wolfgang Leonhardt, Bürgermeister der Gemeinde Zschorlau (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Marten Eger, Technischer Geschäftsführer LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Cottbus
- Herr Torsten Pfuhl, Vorstand ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG, Kamenz
- Frau Eike Friede, Juristin, Zwickau.

- **Geschäftsführung**

Als Geschäftsführer war Herr Camilo Friede, Rechtsanwalt, Zwickau, bestellt.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 waren neben dem Geschäftsführer durchschnittlich 28 gewerbliche Arbeitnehmer und 6 Angestellte bei der MSE tätig.

Name des bestellten Abschlussprüfers

Als Jahresabschlussprüfer für das Jahr 2024 wurde die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, durch die MSE bestellt.

Andere Anteilseigner

- Vererdungsanlagen Westerzgebirge GmbH, Schwarzenberg EUR 536.900,00 (63,92 %)
- Herr Camillo Friede, Zwickau 34.700,00 (4,13 %)

3.5. Angaben gemäß § 99 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 SächsGemO der MSE

Zu den Angaben gemäß § 99 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 SächsGemO wird auf den Lagebericht der MSE für das Geschäftsjahr 2024, der als Anlage 3 der Zuarbeit zum Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2024 der Große Kreisstadt Kamenz beiliegt, insbesondere auf die Seiten 8 und 9 unter dem Punkt "D. Angaben nach § 10 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 99 SächsGemO", verwiesen.

4. Unmittelbare Beteiligung der ewag kamenz an der DIGImeto GmbH & Co. KG, Dresden

Die ewag kamenz hat sich am 18. Mai 2020 an der DIGImeto GmbH & Co. KG, Dresden, (im Folgenden auch "DIGImeto" genannt) mit einem Anteil von 2,37 % des Kommanditkapitals als Kommanditistin beteiligt. Die von der ewag kamenz zu leistende Pflichteinlage betrug TEUR 486. Mit dieser Beteiligung wurde die Grundzuständigkeit des Messstellenbetriebes der ewag kamenz an die DIGImeto mit Wirkung zum 1. Januar 2020 übertragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 21. Oktober/16. Dezember 2024 durch eine weitere Beteiligung einer Netzgesellschaft an der DIGImeto mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 geändert. Somit ändert sich der Anteil der ewag kamenz ab 1. Januar 2025 von 2,34 % auf 2,32 %. Im Nachfolgenden werden auf der Grundlage der unmittelbaren Beteiligung der ewag kamenz an der DIGImeto die Angaben gemäß § 99 SächsGemO für die DIGImeto dargestellt:

4.1. Angaben gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO für die DIGImeto

Rechtsform des Unternehmens

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Der Unternehmensgegenstand der DIGImeto ist im Gesellschaftsvertrag unter § 1 Gegenstand wie folgt enthalten:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme des Messstellenbetriebs als grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme im Auftrag der Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die ihre Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb dieser Messeinrichtungen nach § 41 des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz) auf die Gesellschaft übertragen haben. Die Gesellschaft ist zudem als Dienstleister für ihre Gesellschafter tätig.
- (2) Die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (nachfolgend „Grundzuständigkeit“) umfasst die Verpflichtung zur Wahrnehmung des Messstellenbetriebs mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen im jeweiligen Netzgebiet für diejenigen Messstellen, die nach Maßgabe der §§ 29 bis 32 des Messstellenbetriebsgesetzes mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen auszustatten sind und für die kein Dritter nach den §§ 5 und 6 des Messstellenbetriebsgesetzes den Messstellenbetrieb durchführt.
- (3) Die Wahrnehmung der Aufgabe als grundzuständiger Messstellenbetreiber umfasst insbesondere Einbau, Betrieb und Wartung der Messstellen und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme einschließlich des technischen Betriebs dieser Messstellen sowie die Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung sowie der Tätigkeit als Smart-Meter-Gateway-Administrator nach Maßgabe des Messstellenbetriebsgesetzes sowie die Erfüllung aller Anforderungen, die sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen ergeben.
- (4) Die Gesellschaft übernimmt die Grundzuständigkeit insbesondere für ihre Gesellschafter. Eine Übernahme der Grundzuständigkeit für andere Betreiber von Energieversorgungsnetzen oder die Übernahme von Leistungen zum Messstellenbetrieb für andere Betreiber von Energieversorgungsnetzen ist im unwesentlichen Umfang zulässig.
- (5) Darüber hinaus ist die Gesellschaft, soweit regulatorisch zulässig, zum Angebot von Zusatzleistungen und sonstigen Mehrwertdiensten einschließlich des Tätigwerdens als Dritter Messstellenbetreiber im Sinne der §§ 5 und 6 Messstellenbetriebsgesetzes, berechtigt sowie zu allen Handlungen, die unmittelbar oder mittelbar diesen Zwecken zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer

Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen mit ähnlichem Gegenstand beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Gesellschaftskapital

Das Gesellschaftskapital der DIGImeto beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 20.735.

Prozentualer Anteil der ewag kamenz

Der Anteil der ewag kamenz an der DIGImeto beträgt zum 31. Dezember 2024 2,34%, entspricht TEUR 486.

4.2. Finanzbeziehungen zwischen der ewag kamenz und der DIGImeto gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 2 SächsGemO

Zur Risikominimierung hat die ewag kamenz die Grundzuständigkeit des intelligenten Messstellenbetriebes durch Beteiligung an der DIGImeto mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf diese übertragen. Finanzbeziehungen zwischen der ewag kamenz und der DIGImeto für das Geschäftsjahr 2024 resultieren aus den aufgrund der geschlossenen Verträge durch die ewag kamenz zu erbringenden Dienstleistungen für die DIGImeto im Netzgebiet der ewag kamenz, welche durch die DIGImeto nach entstandenem Aufwand vergütet werden.

4.3. Lagebericht (§ 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO) der DIGImeto

Der Lagebericht der DIGImeto für das Geschäftsjahr 2024 liegt diesem Beteiligungsbericht als Anlage 3 bei. Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Kamenz, den 20. August 2025

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2024

Lagebericht der ewag kamenz
Energie und Wasserversorgung
Aktiengesellschaft Kamenz
für das Geschäftsjahr 2024

ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft

Kamenz, Kamenz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, Kamenz, (im Folgenden auch "ewag kamenz" genannt) gliedert sich in die Unternehmensbereiche Öffentliche Ver- und Entsorgung und Energieversorgung. Der Unternehmensbereich Öffentliche Ver- und Entsorgung besteht aus den Geschäftsbereichen Trinkwasserversorgung, den Betriebsführungen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie den Anderen Aktivitäten. Der Unternehmensbereich Energieversorgung besteht aus den Geschäftsbereichen Energieerzeugung, Stromvertrieb, Wärmeversorgung und Elektrizitätsverteilung.

Die ewag kamenz bezieht für den Unternehmensbereich Energieversorgung Strom, Erdgas und Holzpellets als Energieträger. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 wird von den sich weiter auf einem hohen Preisniveau befindlichen Energiemärkten für Strom, Erdgas und Holzpellets beeinflusst. Seit dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine haben sich die Energiepreise stark erhöht. Aufgrund der weiter steigenden CO2-Abgaben wird das Preisniveau für fossile Energieträger auch zukünftig unabhängig von der Marktentwicklung steigen.

Zur Risikominimierung und zur Sicherung der Energieträgerbeschaffung bindet die ewag kamenz bis zu drei Jahre im Voraus die benötigten Energieträger. Die Energiepreise, die Lieferkettenprobleme, die Inflationsentwicklung und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung werden die Geschäftsentwicklung der ewag kamenz auch im Geschäftsjahr 2025 beeinflussen.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ändern sich durch den Bundesgesetzgeber in erheblichem Umfang die rechtlichen Rahmenbedingungen der Energieversorgung. Das Tempo der Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen hält unvermindert an und stellt die ewag kamenz vor große Herausforderungen bei der Umsetzung.

Die ewag kamenz muss sich der Herausforderung stellen, die von der Bundesregierung vorgegebene Energiewende umzusetzen. Deshalb hat die ewag kamenz im Geschäftsjahr 2023 mit der Transformationsplanung ihrer Wärmenetze begonnen. Durch das BEW wurde vorgegeben, dass diese Planung bis spätestens zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein muss. Die Transformationsplanung bildet eine der Grundlagen, um Zuwendungen nach dem BEW beantragen und nutzen zu können. Die ewag kamenz ist hierbei auf die Unterstützung der Großen Kreisstadt Kamenz angewiesen. Inwieweit sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die neue Bundesregierung weiter ändern, ist noch nicht absehbar.

Dies hat auch Einfluss auf die Energieerzeugung der ewag kamenz und erfordert, früher als dies mit der Modernisierung der Energieerzeugungsanlagen geplant und gesetzlich vorgeschrieben war, erhebliche Investitionen in die Energieerzeugungsanlagen zur Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeerzeugung. Mit der Transformationsplanung soll auch die für die ewag kamenz zukünftig notwendige Anlagenkonfiguration zur CO2-neutralen Erzeugung von Wärme und Strom erreicht werden. Die Transformationsplanung bildet eine der Grundlagen für die Beantragung und Nutzung von Zuwendungen, die durch den Gesetzgeber zur Verfügung gestellt werden.

Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2024 muss die ewag kamenz die Endabrechnungen gemäß dem StromPBG und des EWPBG gegenüber dem Gesetzgeber bzw. dessen Beauftragten vornehmen. Dafür wird eine Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft benötigt.

Die ewag kamenz wird auch zukünftig die Digitalisierung der von ihr zu bearbeitenden Prozesse im erheblichen Umfang umsetzen. Dazu werden neben dem Fachpersonal auch Dienstleister und vorhandene sowie neu anzuschaffende Produkte eine wichtige Rolle spielen.

Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit der ewag kamenz bleibt eine preisgünstige, umweltverträgliche und sichere öffentliche Ver- und Entsorgung sowie Energieversorgung in Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis Bautzen zum Wohle der hier lebenden Einwohner und ansässigen Unternehmen weiter anzubieten.

Trinkwasserversorgung

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Trinkwasserabsatz mit 2.982.652 m³ gegenüber dem Vorjahr (2.911.656 m³) im Wesentlichen auf gleichem Niveau geblieben.

Die Trinkwasserversorgungskonzeption zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet des Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz (im Folgenden auch WAZV Lausitz genannt) wird unter Berücksichtigung des Strukturwandels in der Region fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung werden abschließende Einschätzungen zum zukünftigen Investitionsaufwand, zu Investitionen für die Bereitstellung von Trinkwasser aus eigenen Wasserfassungen, zur Stabilisierung der Versorgungssicherheit und zur Netzstabilisierung getroffen. Die Wasserversorgungskonzeption soll auch den Wasserbedarf weiterer Beschaffungspartner berücksichtigen.

Die Trinkwasserentgeltkalkulation für den Nachberechnungszeitraum 2018 bis 2022 und den Vorauskalkulationszeitraum 2023 bis 2027 wurde im Geschäftsjahr 2023 erarbeitet und im I. Quartal 2024 beschlossen. Seit dem 1. April 2024 gelten die kostendeckenden Entgelte dieser Kalkulation, diese führen zu einer Umsatzsteigerung. Die Trinkwasserversorgung wird

zukünftig insbesondere durch Aufwendungen für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Versorgungsnetz sowie Investitionen in die Versorgungssicherheit beeinflusst. Dem gegenüber sind Neuanschlüsse nur im geringen Umfang zu erwarten.

In einigen Mitgliedsgemeinden des WAZV Lausitz sind Ortsteile teilweise noch nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Der WAZV Lausitz hat für die Erschließung dieser Ortsteile Fördermittel nach der Fördermittelrichtlinie "Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur, RL öTIS/2019" erhalten. Mehrere Vorhaben wurden unter Verwendung dieser Fördermittel realisiert.

Der WAZV Lausitz hat weitere Fördermittelanträge gestellt, die bereits bewilligt wurden. Die Anlagen werden durch den WAZV Lausitz selbst errichtet und betrieben. Diese werden Teil der einheitlichen öffentlichen Einrichtung der Trinkwasserversorgung des WAZV Lausitz. Für die Betriebsführung der Anlagen bedient sich der WAZV Lausitz der ewag kamenz.

Durch die Einstellung der Trinkwasserlieferung der LEAG ist zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit die Nutzung alternativer Wasserfassungen im eigenen Versorgungsgebiet und die gemeinsame Abstimmung mit den anderen Wasserversorgern des Verbundsystems notwendig. Insbesondere die Wasserversorgung im nördlichen Teil des WAZV Lausitz ist abhängig von der Wasserlieferung Dritter. Hierfür wurden Lieferverträge mit Wasserversorgern geschlossen, um das entstandene Bilanzdefizit durch die Einstellung der Wasserlieferung der LEAG aus dem Wasserwerk Schwarze Pumpe zu kompensieren. Beim Ausfall der Wasserwerke dieser Versorger oder einer Unterbrechung der bestehenden Fernwasserleitung von Tettau bis zum Hochbehälter Skaska ist ohne das Fortbestehen des Verbundsystems in der Lausitz die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet des WAZV Lausitz nicht möglich. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist neben dem Erhalt des Trinkwasserverbundsystems die Einspeisung von zusätzlichen Wassermenagen aus dem südlichen Bereich des WAZV Lausitz in das Verbundsystem geplant. Dazu ist eine bereits geschaffene Rohwasserentnahmestelle über eine Rohwasserleitung an die Wasseraufbereitung im Wasserwerk Kamenz Jesau anzuschließen und eine Reinwasserleitung vom Wasserwerk Kamenz Jesau bis zum Hochbehälter Skaska zu errichten. Dieses und weitere zur Sicherung der Trinkwasserversorgung notwendige Vorhaben sind nur mit Fördermitteln realisierbar. Die ewag kamenz hat zur Finanzierung dieser Vorhaben Projektanträge unter Verwendung von Zuwendungen gemäß der 1. RL StEP Revier bei der SAS eingereicht und die Bestätigung der Fördermöglichkeit erhalten. Die ersten Zuwendungsbescheide gingen der ewag kamenz für das Teilprojekt 1 am 8. Dezember 2023 und für das Teilprojekt 2 am 22. März 2024 zu.

Zur Sicherstellung, Erhalt und Ausbau des Trinkwasserverbundsystems Lausitzer Revier hat die ewag kamenz mit nunmehr sechs weiteren Trinkwasserversorgern aus Brandenburg und Sachsen eine länderübergreifende kommunale Arbeitsgemeinschaft "Trinkwasserverbund Lausitzer Revier" gegründet. Zweck der kommunalen länderübergreifenden Arbeitsgemein-

schaft ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Betriebskonzeptes zur langfristigen Sicherstellung und Flexibilisierung der Trinkwasserversorgung im Lausitzer Revier. Die Auswirkungen des Kohleausstiegs und des damit einhergehenden Strukturwandels sind maßgeblich für die Erarbeitung und Umsetzung des Betriebskonzeptes. Die sichere und ausreichende Versorgung mit Trinkwasser ist Voraussetzung, um den Strukturwandel positiv zu gestalten.

Die Erweiterung des räumlichen Wirkungskreises des WAZV Lausitz soll der langfristigen und sicheren Trinkwasserversorgung aller Verbandsmitglieder dienen und die kommunale Zusammenarbeit fördern.

Zukünftig muss die ewag kamenz verstärkt Ersatzinvestitionen im Trinkwasserbereich ohne Neuanschlüsse realisieren. Ob die Ersatzinvestitionen vollständig durch Abschreibungen gedeckt werden können, ist offen. Insoweit können für Ersatzinvestitionen Kreditaufnahmen notwendig werden.

Betriebsführungen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Die Aufgaben für Betriebsführungen in den Geschäftsbereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung haben weiter zugenommen.

Die ewag kamenz nimmt die Betriebsführungen für die Abwasserzweckverbände Obere Schwarze Elster und „Kamenz-Nord“ wahr.

Seit der Eingliederung des Abwasserzweckverbandes „Am Klosterwasser“ und dem Beitritt der Gemeinde Steina zum 1. Januar 2023 in den WAZV Lausitz nimmt die ewag kamenz weitere Aufgaben als Betriebsführer wahr. Der Organisationsaufwand in der ewag kamenz für den WAZV Lausitz ist damit erheblich gestiegen. Die ewag kamenz geht davon aus, dass dieser Aufwand auch zukünftig entsteht, dieser ist vollständig von der ewag kamenz zu erfüllen.

Die Realisierung der Investitionen für die Zweckverbände wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Förderungen in den Folgejahren weiter eine wesentliche Aufgabe der ewag kamenz sein. Diese Aufgaben werden das Personal der ewag kamenz binden. Die ewag kamenz hat dazu das Personal verstärkt, auch um altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitern frühzeitig zu kompensieren.

Andere Aktivitäten

Zu den anderen Aktivitäten gehört die Erschließungsmaßnahme "Verwaltungszentrum Kamenz" für die Große Kreisstadt Kamenz. Die Übertragung der Grundstücke mit den öffentlichen Erschließungsanlagen im "Verwaltungszentrum Kamenz" konnte noch nicht mit der Großen Kreisstadt Kamenz abgeschlossen werden.

Die ewag kamenz nutzt seit Mitte 2024 das Verwaltungsgebäude alleine. Notwendige Instandhaltungen wurden im Geschäftsjahr 2024 vorgenommen und werden auch zukünftig notwendig sein. Zur Risikominimierung hat die ewag kamenz die Grundzuständigkeit des intelligenten Messstellenbetriebes durch Beteiligung an der DIGImeto GmbH & Co. KG, Dresden, (DIGImeto) mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf diese übertragen. Die ewag kamenz erbringt aufgrund der geschlossenen Verträge Dienstleistungen für die DIGImeto in ihrem Stromnetzgebiet, welche durch die DIGImeto vergütet werden.

Energieerzeugung

Zum Geschäftsbereich Energieerzeugung gehören die Heizkraftwerke in Kamenz und Pulsnitz, die Photovoltaikanlage auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz und die Aktivitäten für die E-Mobilität. Um den gesetzlichen Anforderungen des EnWG nachzukommen, hat die ewag kamenz im Geschäftsjahr 2025 die E-Ladeinfrastruktur in eine Tochtergesellschaft, die E&L Energie und Ladepunkte GmbH, aus gegliedert.

Die Kosten der Energieerzeugung werden im Wesentlichen, außer durch die staatlichen Abgaben und Netzentgelte, von den Energieträgerbezugskosten bestimmt. Die Eigenerzeugung erhält im Rahmen der Energiewende zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensbereiches Energieversorgung mit preiswertem Strom und Wärme eine immer größere Bedeutung. Die Preisentwicklungen, Netzentgelte und die CO2-Abgaben für Erdgas, Heizöl und Holzpellets werden die Kosten für die Energieerzeugung auch zukünftig stark beeinflussen.

Der Einsatz von hocheffizienten KWK-Anlagen zur Energieerzeugung sowie die Schaffung dezentraler Energieerzeugungsanlagen durch den Einsatz erneuerbarer Energien war und ist notwendig, um die wirtschaftlichen Risiken zu verringern und eine preisgünstige und nachhaltige Wärmeversorgung in Kamenz und Pulsnitz zu sichern. Seit der Fertigstellung der Energieerzeugungsanlagen in Kamenz und Pulsnitz setzt die ewag kamenz zur Erzeugung von Strom und Wärme als Energieträger keinen Braunkohlestaub und Heizöl mehr ein, sondern Erdgas und Holzpellets. Eine Umstellung auf grüne Energieträger ist zukünftig notwendig und geplant.

Im Geschäftsjahr 2024 erzeugten die Energieerzeugungsanlagen unter Einsatz der KWK-Anlagen Strom und Wärme, wobei die Kosten der Energieträgerbeschaffung das Preisniveau

des Geschäftsjahres 2023 überstiegen. Dadurch sind auch die Kosten für die Erzeugung von Strom und Wärme gestiegen, auch wenn die Geschäftsbereiche Stromvertrieb und Wärmeversorgung trotzdem preisgünstig beliefert werden konnten. Die vereinnahmten KWK-Zuschläge und vermiedene Netzentgelte minderten die Erzeugungskosten.

Die Bundesregierung hat seit 2021 die Energiewende in Deutschland verstärkt vorangetrieben. Eine zügige Dekarbonisierung der Energieerzeugung wird politisch weiter angestrebt. Auch der seit Februar 2022 anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine führt zu Einschränkungen beim Einsatz fossiler Brennstoffe für die Energieerzeugung.

Stromvertrieb

Der Stromabsatz im Geschäftsjahr 2024 mit 39.750.020 kWh ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 mit 43.655.792 kWh gesunken. Im Tarifkundenbereich der ewag kamenz sind trotz einer stabilen Kundenanzahl Mengenverluste von rund 2.046.000 kWh zu verzeichnen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich das Verbrauchsverhalten der Kunden seit dem Geschäftsjahr 2023 durch die deutlich gestiegenen Strompreise verändert hat und zunehmend Strommengen durch dezentrale Erzeugungsanlagen (PVA) von Kunden selbst erzeugt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 nahm der Wettbewerbsdruck im Stromvertrieb wieder deutlich zu. Insbesondere Internetanbieter ohne Bestandskundengeschäft bieten Stromlieferverträge zu sehr günstigen Konditionen an. Die ewag kamenz muss als Grundversorger bei Insolvenz und Lieferausfall solcher Anbieter die Versorgung auch dieser Stromkunden absichern.

Darüber hinaus stellt der Geschäftsbereich Stromvertrieb dem Stromnetzbetreiber ewag kamenz innerbetrieblich die entstandenen Netzverluste in Rechnung.

Die ewag kamenz gibt weiterhin über Ihre Stromprodukte "ewag transparent" die Netzentgelte, Abgaben und Umlagen an ihre Kunden in der an sie berechneten Höhe weiter.

Neben dem erheblichen Wettbewerbsdruck muss sich die ewag kamenz als Stromlieferant auch den sich ständig ändernden Anforderungen durch gesetzliche Neuregelungen stellen. Diese haben insbesondere Einfluss auf die Software, die von der ewag kamenz eingesetzt wird. Damit verbunden steigen die jährlichen Aufwendungen für die Einrichtung und Anpassung der Software sowie der Schulungsaufwand für die Mitarbeiter.

In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Energieerzeugung werden die Möglichkeiten zur Nutzung eigener Energieerzeugung insbesondere durch Nutzung regenerativer Energien unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten und unter Einbeziehung der kommunalen Partner, verstärkt geprüft. Im Geschäftsjahr 2024 erzeugte die ewag kamenz durch KWK-Anlagen Strom, der an den Stromvertrieb beliefert wurde.

Wärmeversorgung

Der Wärmeabsatz im Geschäftsjahr 2024 betrug 39.284.483 kWh und ist damit gegenüber dem Vorjahr mit 38.724.145 kWh gestiegen. Der Mengenzuwachs basiert auf den Witterungsverhältnissen im Jahr 2024.

Der Geschäftsbereich Wärmeversorgung bezog die Wärme im Geschäftsjahr 2024 vom Geschäftsbereich Energieerzeugung.

Zukünftig werden im Rahmen der Energiewende durch die CO2-Bepreisung Änderungen in den Abrechnungen innerhalb der ewag kamenz und gegenüber den Wärmekunden notwendig. Darüber hinaus haben die Veröffentlichungspflichten auf der Homepage und den Kundenrechnungen deutlich zugenommen. Der hierdurch verursachte Verwaltungsaufwand führt zu weiteren Kosten.

Für die Wärmewende müssen zukünftig hohe Beträge in den Ausbau der Wärmeerzeugungsanlagen und der Wärmenetze investiert werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Bundesregierung im Jahr 2024 die Preisbildung durch die Anpassung der Wärmeverordnung weiter eingeschränkt hat.

Die ewag kamenz muss Investitionen im Geschäftsbereich Wärmeversorgung im Wesentlichen mit Eigenmitteln und mit Zuwendungen gemäß dem BEW sowie dem KWKG finanzieren. Die Eigenmittel der ewag kamenz werden aufgrund der Höhe des geplanten Investitionsvolumens, auch unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen von Zuwendungen, nicht ausreichen. Darüber hinaus werden Zuwendungen teilweise erst nach Abschluss der Maßnahme ausgereicht.

Weitere Kreditaufnahmen sind dafür notwendig. Um die notwendigen Kredite zu erhalten, muss die ewag kamenz ihren Eigenmittelanteil erhöhen.

Die ewag kamenz strebt im Rahmen der städtebaulichen Planungen der Großen Kreisstadt Kamenz weitere Fernwärmeneuanschlüsse, auch in dem städtebaulichen Entwicklungsbereich "Gründerzeitviertel", an. Insbesondere unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen seit dem Geschäftsjahr 2022 ist es der ewag kamenz nicht mehr wie in der Vergangenheit möglich, ohne Beteiligung des Kunden an den Investitionskosten, Hausanschlüsse zum Anschluss an das Fernwärmennetz zu errichten. Die Investitionskosten für die Errichtung der Hausanschlüsse sind stark gestiegen. Hier muss sich die ewag kamenz nunmehr dem Wettbewerb mit anderen Erzeugungstechnologien neben der Belieferung mit Erdgas stellen. Inwieweit Neuanschlüsse tatsächlich realisiert werden können, hängt von der Wirtschaftlichkeit und von der Höhe der Zuwendungen sowie von der Bereitschaft der Kunden, Kosten zu übernehmen, ab.

Die ewag kamenz plant die weitere Modernisierung des Fernwärmennetzes, besonders der Hausanschlussstationen. Damit soll erreicht werden, dass die FernwärmeverSORGUNG umweltverträglicher und energieeffizienter erfolgt.

Elektrizitätsverteilung

Im Geschäftsjahr 2024 hat die ewag kamenz als Netzbetreiber 39.584.855 kWh (Vorjahr 39.257.802 kWh) über ihr Verteilungsnetz abgesetzt.

Das Geschäftsjahr 2021 bildet das Basisjahr für das Anreizregulierungsverfahren der vierten Regulierungsperiode, beginnend seit dem Jahr 2024. Der Kostenprüfungsantrag wurde fristgerecht im Geschäftsjahr 2022 gestellt. Mit Schreiben vom 24. März 2025 erhielt die ewag kamenz das Anhörungsschreiben zum Entwurf des Bescheides zur Festsetzung der Erlösobergrenze. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber dem Antrag aus dem Jahr 2022 Kürzungen der Erlösobergrenzen erfolgen. Die ewag kamenz hat dazu fristgerecht Stellung genommen.

Die sich aus dem novellierten Energiewirtschaftsgesetz ergebenden Anforderungen zum Unbundling werden von der ewag kamenz vollumfänglich erfüllt.

Zukünftig steht der Netzbetreiber ewag kamenz vor der Herausforderung, dass die weiter zunehmenden Errichtungen von dezentralen Einspeiseanlagen auch in das Versorgungsnetz der ewag kamenz einspeisen können. Dazu ist der Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet. Inwieweit die ewag kamenz zur Aufgabenerfüllung weitere Investitionen vornehmen muss, ist zu prüfen.

Des Weiteren ist der Netzausbau durch den Anschluss von Wärmepumpen zur Wärmeerzeugung notwendig. Eine wichtige Voraussetzung, um den hohen Fremdkapitalbedarf der kommenden Jahre zu decken, ist die notwendige Stärkung der Eigenkapitalquote.

Zusammenarbeit mit Kommunen, Sponsoring und Spenden

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Landkreis Bautzen bildet für die ewag kamenz die Grundlage für eine sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Ver- und Entsorgung auf kommunaler Ebene.

Am Erfolg der ewag kamenz nehmen die Einwohner im Landkreis Bautzen in vielfältiger Weise teil. Durch Sponsoring und Spenden in den Bereichen Sport, Kultur sowie Kinder- und Jugendarbeit partizipiert die Bevölkerung am wirtschaftlichen Erfolg der ewag kamenz im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Im Gegenzug wird der Bekanntheitsgrad der ewag kamenz erhöht und das Vertrauen in die ewag kamenz als zuverlässiger kommunaler Ver- und Entsorger im Landkreis gestärkt.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 934 (Vorjahr TEUR 2.538) ab.

Die erzielten Umsatzerlöse betragen TEUR 38.896 (Vorjahr TEUR 39.275).

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Trinkwasserversorgung betragen TEUR 11.676 (Vorjahr TEUR 9.997). Damit werden die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der seit dem 1. April 2024 geltenden Trinkwasserentgelte um TEUR 1.679 höher ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Trinkwasserentgeltkalkulation für den Vorauskalkulationszeitraum 2023 bis 2027 und dem Nachberechnungszeitraum 2018 bis 2022 wurde eine Verbindlichkeit für die kalkulatorische Kostenüberdeckung des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes mit einem Betrag in Höhe von TEUR 66 gebildet, die im Geschäftsjahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von TEUR 13 aufgelöst wurde. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Nachberechnung zur Trinkwasserentgeltkalkulation vorgenommen. Eine Kostenüberdeckung ergab sich daraus für das Geschäftsjahr 2024 nicht.

Für die Trinkwasserbetriebsführungen wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 599 (Vorjahr TEUR 495) vereinnahmt. Darin sind die Erlöse der Betriebsführungen für die Trinkwasserbereiche des WAZV Lausitz mit enthalten.

Im Rahmen der Betriebsführung Abwasserentsorgung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.752 (Vorjahr TEUR 5.374) erzielt.

Der Geschäftsbereich Energieerzeugung erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.080 (Vorjahr TEUR 1.947). Damit steigen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um TEUR 133. Witterungsbedingt wurden im Geschäftsjahr 2024 höhere Umsatzerlöse aus der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz erzielt. Weiterhin vereinnahmt der Geschäftsbereich Energieerzeugung Erlöse aus vermiedenen Netzentgelten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Geschäftsbereich Stromvertrieb Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 9.467 (Vorjahr TEUR 11.906) erzielt. Die gesunkenen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 sind im Wesentlichen auf die vorgenommenen Preisanpassungen und auf Kundenverluste zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Wärmeversorgung wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.382 (Vorjahr TEUR 6.591) erzielt. Die Umsatzerlöse sind unter Berücksichtigung der vorgenommenen Preisanpassungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 209 gesunken.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Elektrizitätsverteilung betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 2.757 (Vorjahr TEUR 2.780). Gegenüber dem Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2024 somit TEUR 23 geringere Umsatzerlöse erzielt.

In den Umsatzerlösen sind des Weiteren Erlöse für Nebengeschäfte des Stromnetzbetriebes in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr TEUR 106) enthalten.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Ausweis der Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche Energieerzeugung, Stromvertrieb und Elektrizitätsverteilung ohne Berücksichtigung der Innenumsätze zwischen diesen Geschäftsbereichen erfolgt. Bei den Innenumsätzen handelt es sich um die Verrechnung der innerbetrieblichen Netznutzungsentgelte des Geschäftsbereiches Elektrizitätsverteilung an den Geschäftsbereich Stromvertrieb, um die Vereinnahmung von Erlösen der dezentralen Erzeugungsanlagen durch den Geschäftsbereich Elektrizitätsverteilung, welche an die Energieerzeugung verrechnet werden und um innerbetriebliche Energielieferungen des Geschäftsbereiches Energieerzeugung an die Geschäftsbereiche Stromvertrieb und Wärmeversorgung.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Andere Aktivitäten in Höhe von TEUR 66 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen für die DIGImeto GmbH & Co. KG.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 1.285 und werden gegenüber dem Vorjahr um TEUR 324 geringer ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (empfangene Baukostenzuschüsse/Ertragszuschüsse, Investitionszuschüsse und Erschließungsvereinbarungen), Erträge aus Weiterberechnungen, Erträge aus der Erstattung der Stromsteuer und Energiesteuer, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Erträge aus Schadensfällen sowie Versicherungsentschädigungen und periodenfremde Erträge.

Der Materialaufwand betrug TEUR 19.956 und wird gegenüber dem Vorjahr um TEUR 294 höher ausgewiesen. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Netzentgelte sowie Umlagen für das vorgelagerte Netz zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen unterliegen einer Steigerung um TEUR 335, die im Wesentlichen mit einer Entgeltsteigerung zum 1. Januar 2024 begründet ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in Höhe von insgesamt TEUR 6.722 (Vorjahr TEUR 5.882) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind die Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten gestiegen.

Die ewag kamenz weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt TEUR 373 (Vorjahr TEUR 801) aus. Davon betreffen im Wesentlichen TEUR 430 Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2024 sowie TEUR 34 einen Erstattungsanspruch für Vorjahre.

Finanz- und Vermögenslage

Die zur Analyse der Finanzlage für das Geschäftsjahr 2024 erstellte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Als Saldo der Kapitalflussrechnung ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (hier zusammengefasste Darstellung):

	2024 TEUR	2023 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.609	7.303
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.090	-2.039
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-3.205</u>	<u>28</u>
 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	 -2.686	 5.292
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>8.425</u>	<u>3.133</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>5.739</u>	<u>8.425</u>

Unterschiede im Finanzmittelfonds am Anfang oder am Ende der Periode können sich aufgrund der Stichtagsbetrachtung ergeben. Die ewag kamenz war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die ewag kamenz weist zum 31. Dezember 2024 eine Bilanzsumme von TEUR 83.713 (Vorjahr TEUR 83.482) aus.

Im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 64.897 (Vorjahr TEUR 64.680) steht dem Investitionsvolumen von TEUR 5.729 (Vorjahr TEUR 2.511) eine Abschreibungssumme in Höhe von TEUR 5.238 (Vorjahr TEUR 5.215) sowie im Übrigen Anlagenabgänge gegenüber. Die Investitionen betreffen hauptsächlich das Sachanlagevermögen mit TEUR 5.610 (Vorjahr TEUR 2.422). Die größten Einzelinvestitionen betreffen den Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt unverändert wie im Vorjahr 77,5 %.

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 18.730 (Vorjahr TEUR 18.697). Veränderungen innerhalb des Umlaufvermögens betreffen im Wesentlichen den Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, der im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 12.079 (Vorjahr 9.391) gestiegen ist. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Trinkwasser-, Strom- und Wärme-lieferung sowie aus der Geschäftsbesorgung. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Forderungen gegen den WAZV Lausitz als Gesellschafter. Bezuglich der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die vorstehende zusammengefasste Kapitalflussrechnung. Sonstige Wertpapiere werden in Höhe von TEUR 2.048 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen und betreffen eine Fondsanlage.

Das wirtschaftliche Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 7,34 % gestiegen und beträgt TEUR 45.796 (Vorjahr TEUR 42.665). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Zuschüsse und auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote, gemessen am wirtschaftlichen Eigenkapital, beträgt 54,7 % (Vorjahr 51,1 %).

Die ewag kamenz hat im Geschäftsjahr 2024 Fördermittel in Höhe von TEUR 3.088 (Vorjahr TEUR 74) erhalten.

Rückstellungen werden in Höhe von insgesamt TEUR 2.277 (Vorjahr TEUR 2.264) ausgewiesen. Zur Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Zum Bilanzstichtag werden langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23.327 ausgewiesen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.218 gesunken. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 615 gesunken und betragen TEUR 8.872 (Vorjahr TEUR 9.487). Es wird hierzu auf die Darstellung der "Verbindlichkeiten" im Anhang verwiesen.

Von den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 22.827 sind TEUR 2.538 besichert. Es wird hierzu auf die Ausführungen im Anhang unter "Sicherheiten zu Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" verwiesen. Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 2.573 ist auf planmäßige Tilgungen zurückzuführen.

Gesamtbeurteilung der Lage der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Lage der ewag kamenz zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts wird positiv beurteilt.

3. Risiko- und Chancenbericht

Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit ist die ewag kamenz verschiedenen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln der Gesellschaft verbunden sind und im Zusammenhang mit der nicht einschätzbaren Entwicklung in den verschiedenen Ver- und Entsorgungsbereichen, insbesondere im Unternehmensbereich Energieversorgung, stehen.

Die ewag kamenz begegnet diesen Risiken seit Jahren durch ein umfassendes Risikomanagementsystem. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind Planungs- und Controllingprozesse, Finanzinstrumente, Geschäftsanweisungen und Berichtssysteme. Soweit Risiken bestehen, wurde ihnen durch Rückstellungen Rechnung getragen. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt. Es dient der Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und der innerbetrieblichen Steuerung. Im Geschäftsjahr 2022 wurde insbesondere unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen am Energiemarkt das Berichtswesen deutlich ausgebaut und die Überwachungszeiträume verkürzt. Die Berichterstattungen an den Aufsichtsrat erfolgen seither zusätzlich in einem separaten Risikobericht.

Durch weitere gesetzliche Vorgaben und die Digitalisierung in der Ver- und Entsorgungswirtschaft steigen die Anforderungen an die Digitalisierung in der ewag kamenz. Darüber hinaus müssen vorhandene Hard- und Softwaresysteme erneuert und aktualisiert werden, um die stetig steigenden Anforderungen zu erfüllen. Dies führt zu Kostensteigerungen und erhöhten Anforderungen an die Mitarbeiter sowie an die Arbeitsorganisation.

Die ewag kamenz wird zukünftig weitere Zertifizierungen von Managementsystemen benötigen, um ihre Marktposition zu stärken und die steigenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Inwieweit die ewag kamenz der Nachhaltigkeitsberichtserstattung ab dem Geschäftsjahr 2025 nachkommen muss, ist zu prüfen. Darüber hinaus sind bereits jetzt Anforderungen von Geschäftspartnern zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bekannt, welche die ewag kamenz auch zukünftig erfüllen muss. Damit verbunden sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten. Die daraus entstehenden Anforderungen müssen auch durch die Mitarbeiter der ewag kamenz vorbereitet und umgesetzt werden.

Die Fortschreibung der Trinkwasserversorgungskonzeption erfolgt unter Berücksichtigung der geschlossenen Trinkwasserlieferverträge und der Bewertung der eigenen Versorgungsanlagen und deren Erweiterungsmöglichkeiten. Ziel ist es, die Trinkwasserversorgung auch zukünftig preiswert und sicher für das Verbandsgebiet des WAZV Lausitz zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung, Erhalt und Ausbau des Trinkwasserverbundsystems Lausitzer Revier hat die ewag kamenz mit sechs weiteren Trinkwasserversorgern aus Brandenburg und Sachsen eine länderübergreifende Arbeitsgemeinschaft "Trinkwasserverbund Lausitzer Revier" gegründet. Zweck der kommunalen länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft ist die

Erarbeitung und Umsetzung eines Betriebskonzeptes im Rahmen des Kohleausstiegs, als Voraussetzung für den Erfolg des Strukturwandels und damit verbunden die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Lausitzer Revier. Ohne eine ausreichende und langfristig gewährleistete Trinkwasserversorgung ist der Strukturwandel im Lausitzer Revier nicht zu schaffen.

Ersatzinvestitionen müssen im Trinkwasserbereich weitestgehend ohne Neuanschlüsse realisiert werden. Ob die Ersatzinvestitionen vollständig durch Abschreibungen gedeckt werden können, ist offen. Soweit das nicht der Fall ist, sind Kredite notwendig, die preiserhöhend wirken. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2011 durch die ewag kamenz und nicht mehr über den WAZV Lausitz. Der WAZV Lausitz und die ewag kamenz beabsichtigen, Kreditaufnahmen für Investitionen durch Bürgschaften des WAZV Lausitz zu Kommunalkreditkonditionen aufzunehmen. Die Stellung von Bürgschaften ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Bautzen, zu genehmigen. Die Voraussetzungen für die Genehmigung kommunaler Bürgschaften des WAZV Lausitz sind gegeben.

Weitere Ablösungen von bestehenden Trinkwassereigenversorgungen durch Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung in Ortsteilen der Mitgliedsgemeinden des WAZV Lausitz sind bereits in den Investitionsplanungen im bekannten Umfang berücksichtigt. Dies kann zu erheblichen Investitionskosten führen. Diese Anschlüsse an die öffentliche Trinkwasserversorgung können nur hergestellt werden, wenn neben der Erhebung von Baukostenzuschüssen hierfür auch zukünftig Zuwendungen gewährt werden. Ob Zuwendungen zukünftig weiter zur Verfügung stehen, ist offen.

Durch die seit dem Jahr 2024 sinkenden Strompreise hat der Wettbewerb auf dem Strommarkt wieder deutlich zugenommen. Die ewag kamenz hatte bereits Kundenverluste. Ziel der Vertriebsstrategie ist es, die Wechselbereitschaft der Bestandskunden zu minimieren. Die ewag kamenz steht im Wettbewerb mit den nunmehr wieder vermehrt auftretenden Internetanbietern. Die Preisangebote sind nur schwer durchschaubar. Trotzdem werden Kunden diese Angebote annehmen. Neukunden zu gewinnen wird unter diesen Bedingungen wieder schwieriger.

Die Erdgasbeschaffung für die Energieerzeugungsanlagen für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte zu gleichbleibenden Beschaffungspreisen gegenüber dem Vorjahr, jedoch sind die Netzentgelte des Gasnetzbetreibers deutlich gestiegen. Diese Kosten sind von der ewag kamenz nicht beeinflussbar. Mit den neu kalkulierten Wärmepreisen konnte die ewag kamenz die im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Beschaffungskosten decken.

In den Geschäftsbereichen Elektrizitätsverteilung und Energieerzeugung werden technisch komplexe Anlagen eingesetzt. Die Anforderungen an den Betrieb dieser komplexen Anlagen sind nochmals deutlich gestiegen. Betriebsstörungen der Anlagen können die Ertragslage

beeinträchtigen. Durch Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Schulungen und Weiterbildung der Mitarbeiter, eine regelmäßige Wartung der Anlagen sowie durch geeignete Versicherungen wird diesen Risiken begegnet.

Die wirtschaftlichen Risiken aus der Betreibung der Energieerzeugungsanlagen sind aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung und durch die Energiewende gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass der Energieträger Erdgas in absehbarer Zukunft nicht mehr verwandt werden kann. Sollten die von der Bundesregierung angestrebten Änderungen auf den Energiemarkten tatsächlich erfolgen, können weitere Investitionen in der Energieerzeugung erforderlich werden.

Die künftige Wärmeversorgung wird im Wesentlichen aus den drei Optionen Wärmepumpen, Nah- und Fernwärme bestehen. Die ewag kamenz muss für die zukünftige Wärmeversorgung Quellen für eine grüne Wärmeerzeugung definieren. Dazu gehören Großwärmepumpen, industrielle Abwärme, Abwasser und Tiefengeothermie. Die derzeitigen politischen Entwicklungen und unsicheren Fördermöglichkeiten sowie deren Finanzierung erschweren die Planung der notwendigen Investitionen.

Darüber hinaus wird die Entwicklung der ewag kamenz auch im Geschäftsjahr 2025 durch den weiteren Zuwachs von dezentralen Energieerzeugungsanlagen beeinflusst. Mit den anderen Stromlieferanten steht die ewag kamenz im massiven Preiswettbewerb. Unter Berücksichtigung des notwendigen und zu sichernden Bestandskundengeschäfts wird es zunehmend schwieriger, Neukunden zu gewinnen.

Die ewag kamenz kann aufgrund ihres geringen Mengengerüstes und der Stromerzeugung in den eigenen Energieerzeugungsanlagen nur eingeschränkt an der Strombörse handeln. Damit besteht das Risiko, dass die notwendige Beschaffungsmenge nicht vollständig gebunden werden kann. Deshalb muss die verbleibende benötigte Strommenge am Spotmarkt bezogen werden. Zur Minimierung der Preisrisiken aus der Beschaffung und zur Minimierung des zusätzlichen Einkaufs am Spotmarkt wird die Betriebsführung und die Fahrweise der Erzeugungsanlagen regelmäßig mit der Beschaffung abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die ewag kamenz die Wärmepreiskalkulation überarbeitet. Die volatilen Entwicklungen an den Energiemarkten haben die Erstellung erheblich erschwert. Die Preis- und Vertragsgestaltung wurde gegenüber den Wärmekunden angepasst. Der überwiegende Teil der Kunden hat den neu angebotenen Vertrag zwischenzeitlich unterzeichnet. Inwieweit die ewag kamenz diese Verträge weiter langfristig beibehalten kann, ist insbesondere von den politischen Entscheidungen zur Energiewende und den damit verbundenen Vorgaben abhängig.

Mit dem seit dem Geschäftsjahr 2024 geltenden Gasliefervertrag sichert sich die ewag kamenz den Vertriebsbeschaffungspreis gegenüber dem Gaslieferanten. Netzentgelte und

gesetzliche Umlagen werden diesem Preis hinzugerechnet und können von der ewag kamenz nicht beeinflusst werden. Damit trägt die ewag kamenz die Risiken aus Preisschwankungen und Mengenverschiebungen zukünftig selbst.

Um weitere Kunden an die Fernwärme anzuschließen, ist es notwendig, dass anteilig Investitionskosten durch den Kunden getragen werden. Daneben hat der Kunde die Möglichkeit, selbst Fördermittel zu erhalten. Die ewag kamenz muss diese für ihren Teil der Investitionskosten ebenfalls beantragen. Die ewag kamenz wird die Kunden bei der Fördermittelbeantragung unterstützen. Darüber hinaus müssen Kunden bereit sein, die derzeit hohen Wärme preise zu bezahlen.

Die geänderten Rahmenbedingungen im liberalisierten Strommarkt, die ständigen und mit zunehmendem Tempo vorgelegten Gesetzesänderungen zu den Erneuerbaren Energien und zur Kraftwärmekopplung sowie die Kostensteigerungen bei der Brennstoffbeschaffung und der steigende CO2-Preis werden auch zukünftig neben dem demographischen Wandel maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der ewag kamenz haben. Damit wird die weitere Geschäftsentwicklung der ewag kamenz auch zukünftig durch die politisch vorgegebenen Rahmenbedingungen wesentlich bestimmt.

Das wirtschaftliche Umfeld, in welchem sich die ewag kamenz bewegt, ist durch eine zunehmende Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Durch die Liberalisierung des Energiemarktes ist die ewag kamenz Beschaffungs- und Vertriebsrisiken ausgesetzt. Durch kontinuierliche Kostenmanagementmaßnahmen, ein aktives Portfoliomanagement und Vertriebscontrolling werden diese Risiken minimiert.

Steigende und stark schwankende Preise für Stromeinkauf, Kraftstoffe, Erdgas und Holzpellets und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung haben entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der ewag kamenz. Inwieweit Preissteigerungen und Steuererhöhungen an die Kunden weitergegeben werden können, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Die gestiegenen und steigenden dezentralen Energieeinspeisungen aus erneuerbaren Energien führen, auch aufgrund stark schwankender Einspeisemengen, zur stetigen Änderung des Strompreises an der Börse. Durch die Liberalisierung des Strommarktes steht die ewag kamenz nicht nur unter erheblichem Wettbewerbsdruck, sondern muss sich daneben auch den gesetzlichen Anforderungen durch die Neuregelungen im Energiebereich stellen.

Die ewag kamenz wird den Unternehmensbereich Energieversorgung mit den Geschäftsbe reichen Energieerzeugung, Stromvertrieb, Wärmeversorgung und Elektrizitätsverteilung weiter optimieren. Hauptaufgaben im Unternehmensbereich Energieversorgung sind im Rahmen der Energiewende die Schaffung dezentraler Energieerzeugungsanlagen unter Einsatz Erneuerbarer Energien bei Beachtung der Wirtschaftlichkeit sowie die Erarbeitung neuer Energiedienstleistungen, welche die ewag kamenz ihren Partnern anbieten kann. Die Chancen, die sich aus den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmens-

bereich Energieversorgung ergeben, will die ewag kamenz zum Vorteil des Unternehmens und zur Entwicklung der Region nutzen, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich die gesetzlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ständig ändern, wodurch die Planungssicherheit eingeschränkt wird.

Die ewag kamenz will ihre Wettbewerbsvorteile durch ihre regionale Anbindung im Versorgungsgebiet des WAZV Lausitz weiter nutzen, um Stromlieferungen und neue Energiedienstleistungen anzubieten.

Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit der ewag kamenz liegt weiter in der Festigung der Marktposition. Die ewag kamenz wird die Zusammenarbeit mit Zweckverbänden sowie Ver- und Entsorgungsunternehmen in der Region intensivieren, um durch kommunale Zusammenarbeit die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 ist unter Berücksichtigung der aufgezeigten Chancen und trotz der dargestellten Risiken von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der ewag kamenz auszugehen. Im Wirtschaftsplan werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 37.090 berücksichtigt. Die Materialaufwendungen werden im Wesentlichen auf Vorjahresniveau geplant. Für die Personalaufwendungen ist erneut eine Steigerung geplant. Nach Abzug der Betriebsaufwendungen wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 664 ausgewiesen. Das Investitionsvolumen wird in Höhe von TEUR 17.348 geplant. Dem Wirtschaftsplan liegt dabei eine konservative Planung zu Grunde.

Die Auswirkungen der Lieferkettenprobleme, die Entwicklung der Rohstoffpreise, die Rohstoffknappheit und der von der Bundesregierung beschlossene beschleunigte Ausstieg aus den fossilen Rohstoffen können derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Die zu erwartenden Kostensteigerungen für Energieträgerbeschaffung, Personalkosten, Abschreibungen und Dienstleistungen müssen durch steigende Erlöse ausgeglichen werden. Die dazu notwendigen Bezugs- und Vertriebsstrategien werden stetig überarbeitet und aktualisiert. Die Umsetzung dieser Strategien muss jeweils zeitnah erfolgen. Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2025 unter den aufgezeigten Voraussetzungen von einer stabilen positiven Geschäftsentwicklung der ewag kamenz aus.

5. Angaben gemäß § 99 SächsGemO

Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren bis zum 4. August 2024:

- Roland Dantz, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Kamenz
- Heiko Driesnack, Bürgermeister der Stadt Königsbrück (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Jan Geppert, Geschäftsführer
- Harry Habel, Bürgermeister der Stadt Bernsdorf
- Dietmar Koark, Bürgermeister i. R. (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Markus Posch, Bürgermeister der Stadt Wittichenau
- Hubertus Rietscher, Bürgermeister der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
- Frank Wachholz, Bürgermeister der Stadt Elstra
- Rolf Ziesche, Geschäftsführer.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat neu konstituiert und besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

- Roland Dantz, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Kamenz (ab 1. Oktober 2024)
- Heiko Driesnack, Bürgermeister der Stadt Königsbrück (ab 5. August 2024), (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Antje Gasterstädt, Bürgermeisterin der Gemeinde Elsterheide (ab 5. August 2024)
- Jan Geppert, Geschäftsführer (ab 1. Oktober 2024)
- Harry Habel, Bürgermeister der Stadt Bernsdorf (ab 5. August 2024)
- Markus Posch, Bürgermeister der Stadt Wittichenau (ab 5. August 2024), (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ab 28. Oktober 2024)
- Hubertus Rietscher, Bürgermeister der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal (ab 5. August 2024)
- Frank Wachholz, Bürgermeister der Stadt Elstra (ab 5. August 2024)
- Rolf Ziesche, Geschäftsführer (ab 1. Oktober 2024).

Herr Torsten Pfuhl, Diplom-Ingenieur, vertritt als Vorstand die Gesellschaft.

Der Vorstand hat Frau Carola Sende und Herrn Matthias Wiemann Prokura zur Vertretung der ewag kamenz erteilt. Die Prokura berechtigt zur Vertretung der ewag kamenz, soweit die Vertretung durch den Vorstand wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen nicht möglich ist.

Während des Geschäftsjahres 2024 wurden durchschnittlich 108 Mitarbeiter und ein Vorstand beschäftigt.

Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 ist die euroos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden.

Anteilseigner sind der WAZV Lausitz mit 7.067.459 Stückaktien und die KDK mit 4.090.500 Stückaktien.

Bilanz- und Leistungskennzahlen

	2024	2023	2022
Umsatz (in TEUR)	38.896	39.275	34.969
AP = Umsatz je Mitarbeiter (in TEUR)	360	364	357
Cashflow aus der laufenden			
Geschäftstätigkeit (in TEUR)	2.609	7.303	4.143
Eigenkapitalquote (in %) *	54,7	51,1	50,3
Eigenkapitalrentabilität (in %) *	2,0	5,9	0,9
Gesamtkapitalrentabilität (in %) **	1,8	3,8	1,0

* bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital

** Jahresergebnis zzgl. Fremdkapitalzins bezogen auf die Bilanzsumme

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Strukturanpassungen in der Ver- und Entsorgungswirtschaft, die Herausforderungen durch die Energiewende, die Notwendigkeiten der Digitalisierung von Geschäftsabläufen, die demographische Entwicklung in den Ver- und Entsorgungsgebieten der ewag kamenz und die Konkurrenzsituation am Markt sind Herausforderungen, denen sich die ewag kamenz stellen muss. Den damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Mitarbeiter wird auch künftig durch zielgerichtete Qualifikation der Mitarbeiter begegnet.

Ziel ist es, dass bestehende Fachpersonal der ewag kamenz im Unternehmen zu halten, neues Fachpersonal für die ewag kamenz zu gewinnen, den altersbedingten Personalwechsel im Unternehmen zu sichern und dem bestehenden Personal eine attraktive Perspektive im Unternehmen aufzuzeigen.

Als modernes Dienstleistungsunternehmen ist die Kundenpflege eine wichtige Aufgabe für die ewag kamenz. Die ewag kamenz arbeitet daher stetig daran, ihre Kundenfreundlichkeit zu verbessern. Als regionaler Versorger ist es wichtig, vor Ort für den Kunden leicht und schnell erreichbar zu sein. Ziel ist es insbesondere die Bestandskunden zu halten, aber auch Neukunden zu gewinnen.

Mit der Erzeugung von Strom und Wärme aus den eigenen Erzeugungsanlagen der ewag kamenz wird die CO2-Neutralität auch von der ewag kamenz angestrebt. Die preisgünstige und umweltverträgliche Versorgung mit Trinkwasser, Strom und Wärme ist dabei oberstes Gebot. Die mit der Energiewende einhergehenden Änderungen wird auch die ewag kamenz zukünftig umsetzen.

Vergleich der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 gegenüber den Annahmen des Wirtschaftsplans

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 38.896 übersteigen den anteiligen Wirtschaftsplansatz für das Jahr 2024 in Höhe von TEUR 37.074 um TEUR 1.822. Der wesentliche Anstieg der Umsatzerlöse basiert auf der vorgenommenen Preisanpassung im Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung.

Der Geschäftsbereich Trinkwasserversorgung weist Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 11.676 aus, welche um TEUR 1.218 den Planansatz übersteigen. Die Zunahme resultiert aus den seit dem 1. April 2024 geltenden Trinkwasserentgelten.

Die Umsatzerlöse für die Trink- und Abwassergeschäftsbesorgungen in Höhe von TEUR 6.351 übersteigen den Planansatz um TEUR 205.

Im Geschäftsbereich Energieerzeugung wurden gegenüber dem Planwert witterungsbedingt um TEUR 136 geringere Umsatzerlöse erzielt. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage auf dem Verkehrslandeplatz Kamenz. Darüber hinaus werden vermiedene Netznutzungsentgelte für die KWK-Anlage in Pulsnitz und Erlöse aus der E-Mobilität vereinnahmt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Wärmeversorgung übersteigen witterungsbedingt den Planansatz um TEUR 35 und werden in Höhe von TEUR 6.382 ausgewiesen.

Der Geschäftsbereich Stromvertrieb weist einen um TEUR 444 höheren Umsatz gegenüber dem Wirtschaftsplansatz aus. Insbesondere die Änderungen der gesetzlichen Abgaben und Umlagen in Verbindung mit den vorgenommenen Preisanpassungen führten zu dieser Erlössteigerung gegenüber dem Wirtschaftsplansatz.

Im Geschäftsbereich Elektrizitätsverteilung werden um TEUR 43 höhere Umsatzerlöse als geplant ausgewiesen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die KWK-Zuschläge für die KWK-Anlagen der ewag kamenz im eigenen Stromnetzgebiet der Große Kreisstadt Kamenz im Geschäftsjahr 2024 bereits gesunken sind.

Die Umsatzerlöse der Anderen Aktivitäten werden gegenüber dem Wirtschaftsplansatz 2024 um TEUR 12 höher ausgewiesen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 19.956 wird gegenüber dem Planwert des Wirtschaftsplans 2024 um TEUR 270 geringer ausgewiesen.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurden Personalkosten in Höhe von TEUR 6.772 eingestellt, die im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 154 geringer ausgewiesen werden.

Das im Wirtschaftsplan berücksichtigte Investitionsvolumen wurde im Geschäftsjahr 2024 nur zum Teil umgesetzt. Darüber hinaus wurden im Bau befindliche Anlagen der Vorjahre im Geschäftsjahr 2024 aktiviert. Dies führt dazu, dass gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz um TEUR 78 geringere Abschreibungen (IST 2024: TEUR 5.238; Plan 2024: TEUR 5.316) ausgewiesen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 6.722 und werden gegenüber dem Planansatz um TEUR 1.308 höher ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind die Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten gestiegen.

Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 216 erzielt und werden um TEUR 120 höher gegenüber dem Planansatz ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 575 werden um TEUR 142 geringer als im Wirtschaftsplan prognostiziert ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf der Grundlage des erzielten Jahresergebnisses um TEUR 159 höher ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss der ewag kamenz zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 934. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 erzielte die ewag kamenz ein um TEUR 635 höheres Ergebnis.

Wie in den vergangenen Jahren legte die ewag kamenz mit der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 eine konservative Planung zugrunde.



6. Erklärung des Vorstandes nach § 312 Abs. 3 AktG

Wir erklären, dass die ewag kamenz nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Kamenz, den 16. April 2025

ewag kamenz Energie und Wasserversorgung
Aktiengesellschaft Kamenz
Vorstand

Torsten Pfuhl

Anlage 2

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2024

Lagebericht der MSE Mobile
Schlammentwässerungs- und
Entsorgungsgesellschaft mbH
für das Geschäftsjahr 2024



Lagebericht zum 31. Dezember 2024

der

MSE Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

A. Geschäftsverlauf

Die MSE Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 7.528 T€ (2023: 7.749 T€). Hinzu kommen Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen und sonstige Erlöse.

2024 ergab sich somit eine betriebliche Gesamtleistung von 7.699 T€ (2023: 7.803 T€). Diese sank damit gegenüber dem Vorjahr um 104 T€ bzw. 1,3 % in etwa auf das Niveau von 2021 (7.730 T€).

Das Hauptgeschäftsfeld der MSE Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH war in 2024 unter dem Gesichtspunkt eigene Wertschöpfung die Entwässerung von Schlämmen jeglicher Art. Hier wurden 31,3 % aller Umsätze in 2024 (2023: 30,6 %) realisiert. Der in diesem Geschäftsfeld 2024 erzielte Umsatz belief sich auf 2.361 T€.

Das Entwässerungsgeschäft unterliegt nach wie vor starken Schwankungen. Auftragsdellen in den Sommer- und Wintermonaten stehen Auftragsspitzen in den Frühjahrs- und Herbstmonaten gegenüber, die letztlich auf Grund endlicher Kapazitäten auch nicht sämtlich mitgenommen bzw. abgearbeitet werden können. Schwankungen verursachen zudem die im Markt bestehende Entsorgungsunsicherheit und nicht gleichmäßig den Klärschlamm abnehmende Entsorgungsstellen, wie Kraftwerke und Kompostieranlagen.

2024 war weiterhin geprägt durch den Ukraine-Krieg und die auf hohem Niveau verbliebenen Rohstoffkosten. Beschaffungsprobleme bestanden diesbezüglich in 2024 nicht mehr. Die für die Entwässerung eingesetzten Flockungshilfsmittel werden aus Erdöl gewonnen, so dass in Anbetracht der hohen Kosten für Erdöl auch die Beschaffungskosten für die Flockungshilfsmittel auf einem hohen Niveau verharren.

Die hohen Kosten konnten auch in 2024 weitestgehend an die Kunden auf Grund von indexbasierten Preisanpassungsklauseln oder Neuverträgen weitergeben werden.

M S E

Mobile Schlammentwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH



Keine Einigung hinsichtlich einer Preisanpassung wurde bisher mit den Stadtwerken Kulmbach, für die seit dem 01.04.2022 auf der Grundlage einer Ausschreibung im Jahr 2021 Klärschlamm entwässert und verwertet wird (Umsatz ca. 700 T€/a), erzielt. Die Mehrkosten wurden entsprechend geltend gemacht und ab Herbst 2022 (dann auch rückwirkend) bis einschließlich 31.03.2023 berechnet. In Anbetracht der fehlenden und noch ausstehenden Einigung erfolgten diesbezüglich Wertberichtigungen bereits für 2022 und 2023. Ein entsprechendes Klageverfahren ist in Vorbereitung. Ab dem 01.04.2023 konnten dann auch in diesem Vertragsverhältnis die Preise auf Grund der vereinbarten Preisanpassungsklausel angepasst werden.

Der Umsatz aus der Entschlammung von Teichen und Gewässern betrug 2024 nur 10 T€ (2023: 101 T€). Dieses Geschäftsfeld unterliegt starken Schwankungen und ist von einzelnen Projekten und deren jeweiligen Umfang abhängig. 2024 wurden auch bedingt durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Ukraine-Krieg, Probleme der öffentlichen Haushalte) weniger Projekte zur Entschlammung von Teichen ausgeschrieben und letztlich auch von der MSE Mobile Schlammentwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH verwirklicht.

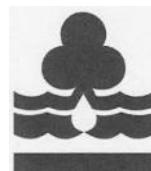
Im Jahr 2024 ist der Umsatz aus Entsorgungsdienstleistungen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Nach 4.252 T€ in 2023 wurden in 2024 3.978 T€ durch Entsorgungsdienstleistungen erlöst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit 2021 die Kosten für die Klärschlammensorgung sanken und demzufolge die Entsorgung nur noch zu geringeren Preisen angeboten und ausgeführt werden konnte. Ursache für die Kostenentwicklung war die im Jahr 2022 ausgelöste, verstärkte Nachfrage der Kraftwerksbetreiber von Mitverbrennungsanlagen (Braunkohlekraftwerke, die durch die kriegsbedingte Energiekrise den Betrieb intensivierten) und der Landwirte, die Klärschlamm als Ersatz für mineralischen Dünger, der kriegsbedingt wesentlich teurer geworden war, einsetzten. Zugleich wurde auch eine geringere Menge an Klärschlamm verwertet. So sind u. a. die Entsorgungsaufträge in Freyburg und Laucha an Mitwettbewerber vergeben worden.

Zu den Entsorgungsumsätzen, die bei der Entsorgung in fremden, also nicht der MSE gehörenden, Verwertungsanlagen erzielt wurden, kommen seit dem 01.03.2017 die Verwertung von Klärschlamm in eigenen Verwertungsanlagen der MSE hinzu. Der in diesem Bereich von der MSE erzielte Umsatz betrug 725 T€ (2023: 594 T€).

Am Standort Chemnitz wurde weiterhin der Geschäftsbereich „Aufbereitung sandhaltiger Stoffe“ betrieben. Der hier im Jahr 2024 erzielte Umsatz betrug 487 T€ (2023: 464 T€). Der Umsatz ist damit in diesem Geschäftsbereich 2024 gestiegen. Es wurden in 2024 sandhaltige Abfälle zur Verwertung in etwa gleichem Umfang aber zu höheren Preisen angenommen.

M S E

Mobile Schlammentwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH



Aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage konnten 2024 insgesamt 12 T€ (nach 12 T€ in 2023) erlöst werden.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2024 im Schnitt 35 Mitarbeiter. Für 2 Mitarbeiter bestand bei Pensionskassen eine betriebliche Altersversicherung, die überwiegend durch Gehaltsumwandlung und sodann durch Arbeitgeberzuschuss finanziert wurde.

Die demografische Entwicklung der Gesellschaft hat personelle Auswirkungen auf die Personalstruktur der MSE. Der Altersdurchschnitt des Personals ist über die Jahre kontinuierlich angestiegen. Damit verbunden waren insbesondere auch ein höherer Krankenstand und eine zum Teil nachlassende körperliche Belastbarkeit. Ausdruck dessen sind auch die hohen Personalkosten für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Bedingt durch Krankheiten haben 2024 2 Mitarbeiter ihr Arbeitsverhältnis beenden müssen. Die politischen Unsicherheiten bezüglich eines künftigen Renteneintritts haben zudem zu einem vorgezogenen Rentenbeginn geführt.

Die Mitarbeiter wurden regelmäßig unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes belehrt und nahmen an notwendigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Fachkunde für Entsorgungsfachbetrieb, Ersthelfer, Berufskraftfahrer) teil.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

B.1. Ertragslage

Die betriebliche Gesamtleistung ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % gesunken.

Die Ertragslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 positiv.

Das Ergebnis betrug 2024 +85 T€ (nach 2023: +23 T€).

Die Ertragslage wurde durch folgende wesentliche Faktoren beeinflusst:

1. Den Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Schwierigkeiten sowie hohen Kosten an den Rohstoffmärkten.
2. Weiter anhaltender Preisdruck am Markt im Bereich Entwässerung
3. Kostenerhöhungen, bei Mieten von Aggregaten, Kauf von Ersatzteilen
4. Hohe Reparaturkosten
5. Hohe Personalkosten auf Grund hohen Krankenstandes
6. Maschinenausfälle auf Grund langer Lieferzeiten für Ersatzteile



7. Maschinenausfälle auf Grund von Wartezeiten auf Speditionen oder bei der Anlieferung im Kraftwerk
8. Mangel an geeigneten und motivierten Arbeitskräften
9. Neue Entsorgungskapazitäten für Klärschlämme am Markt mit der Folge von Preisrückgängen

Die Ertragslage war 2024 wesentlich durch den Preisdruck im Bereich der Entwässerung und Entsorgung geprägt.

Zum 01.12.2023 wurde die LKW-Maut erheblich (zum Teil um 83%) erhöht. Diese Mehrkosten wurden über Preisanpassungen oder Nachverhandlungen zeitverzögert weitestgehend auf die Kunden umgelegt.

Auswirkungen hat auch weiterhin die Änderung der Rechtslage für die stoffliche Verwertung von Klärschlämmen. Auf Grund der Einführung der DüV können seit Juni 2017 nur noch geringere Mengen an Klärschlämmen landwirtschaftlich verwertet werden. Vor dem Hintergrund der Nitratbelastung des Grundwassers wurden die Mengen, die je Hektar landwirtschaftliche Fläche aufgebracht werden dürfen, erheblich eingeschränkt (nahezu halbiert). Zudem wurden die Aufbringungszeiträume eingeschränkt und nitratbelastete Flächen, auf die kein Klärschlamm aufgebracht werden darf, ausgeweitet. Es wurde durch die Rechtsänderungen grundsätzlich ein Trend zur thermischen Verwertung eingeleitet.

Durch den Ukraine-Krieg und die erheblich gestiegenen Preise für mineralischen Dünger fragen aber seit 2022 Landwirte vermehrt nach Klärschlämmen und Klärschlammkomposten zu Düngezwecken wieder nach.

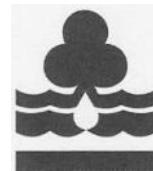
Die Entsorgungssituation bei der thermischen Verwertung von Klärschlämmen hat sich 2022 entspannt. Durch die kriegsbedingt ausgelöste Energiekrise und das Hochfahren der Braunkohlekraftwerke stieg der Anteil der Stromerzeugung in den Braunkohlekraftwerken, in denen dann auch wieder vermehrt Klärschlamm mitverbrannt werden konnte.

Zudem sind zum Jahresende 2021 2 Monoverbrennungsanlagen im mitteldeutschen Raum in Betrieb gegangen, in denen Klärschlamm thermisch verwertet wird. Durch die höhere Abnahme von Klärschlämmen zur thermischen Verwertung sind die Verwertungskosten und in Folge auch die Preise und Margen gesunken.

Weiterhin mussten Reparaturaufwendungen auf Grund von Verschleiß in erheblichem Umfang getätigt werden. Die Maschinen und Anlagen mit besonders hohem Reparaturbedarf werden weiterhin sukzessive (aber wegen der hohen Abschreibungen langfristig) gegen neuere Anlagen ausgetauscht.

M S E

Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH



Für die in den KlärschlammLAGERN und Kompostieranlagen der MSE befindlichen und noch zu entsorgenden Klärschlämme sowie die am Standort Chemnitz lagernden Abfälle wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen 2024 entsprechen im Umfang in etwa dem Niveau des Vorjahres.

Ziel der Politik der Gesellschaft ist es, die Ertragslage weiter zu verbessern.

Zwischenzeitlich wurden die Preise für zahlreiche Verträge angepasst. Bei neuen Ausschreibungen wurde die neue Kostensituation berücksichtigt.

Durch die weitere Modernisierung der Anlagentechnik und des Fuhrparkes sollen die materiellen Voraussetzungen geschaffen bzw. erhalten werden, um das erreichte Umsatzniveau auch in Zukunft realisieren zu können.

Auf Grund der materiellen Ausstattung der Gesellschaft bestehen grundsätzlich die Voraussetzungen, den Umsatz wieder zu steigern und die Ertragslage zu verbessern. In der Vergangenheit wurde deutlich, dass insbesondere das Entwässerungsgeschäft zyklisch erfolgt. Zeiten mit geringer maschineller und personeller Auslastung folgen Spitzenzeiten, in denen die MSE an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Ursächlich ist die schwankende Nachfrage nach diesen Leistungen in Abhängigkeit von Witterungen (teilweise vorbeugend), Ferien- und Urlaubszeit.

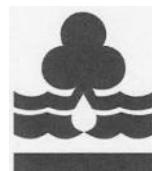
Eine Herausforderung wird künftig die Rekrutierung neuer leistungsbereiter Mitarbeiter für die Entwässerungstätigkeit (mit Montage verbunden) darstellen.

Das zunehmende Umweltbewusstsein und auch die weitere Verschärfung des Düngerechts bieten Chancen, den Umsatz aus Entwässerungstätigkeiten und auch aus der Entschlammung von Gewässern zu erhalten oder sogar wieder leicht zu steigern.

Zum 01.01.2015 und 03.10.2017 wurden strengere Grenzwerte für die stoffliche Verwertung der Klärschlämme eingeführt. Die Kapazitäten für eine landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen sind auf Grund der Einführung des neuen Düngerechtes gesunken.

Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass zumindest ein Teil der ursprünglich noch stofflich verwerteten Schlämme thermisch verwertet oder über eine entsprechende Behandlung der Rekultivierung zugeführt werden musste.

Insbesondere werden damit Kläranlagen, die ihre Schlämme bisher noch nass auf Ackerflächen (wegen weiterer Einschränkungen bei der Düngung nach DüVO) verbracht haben, künftig als Kunden auf dem Markt für mobile Entwässerungsdienstleistungen erscheinen. Dies betrifft insbesondere auch Teichkläranlagen in ländlichen Gebieten, die somit auch für das Geschäftsfeld Teichentschlammung der MSE in Betracht kommen. Der politisch initiierte Trend



wurde zwar 2022 krisenbedingt unterbrochen. Langfristig wird jedoch die Entwicklung dem in den vergangenen Jahren eingesetzten Trend folgen.

Die Preisentwicklung für die thermische Verwertung von Klärschlämmen vorherzusagen, fällt schwer. Durch neue Verwertungsanlagen am Markt und das erneute Hochfahren der Braunkohlekraftwerke war zunächst eine Entspannung hinsichtlich der Kapazitäten eingetreten. Die Betriebskosten der Kraftwerke sind allerdings gestiegen. Unkalkulierbar ist derzeit der Betrieb der Mitverbrennungsanlagen. Dem beschlossenen Kohleausstieg, der laut Koalitionsvertrag der alten Bundesregierung vorgezogen werden sollte (für NRW bereits beschlossen), stehen die Notwendigkeit eines höheren Kohlestromanteils wegen ausbleibender Gasimporte aus Russland und die zum 15.04.2023 nun endgültig erfolgte Stilllegung der Atomkraftwerke gegenüber. In Abhängigkeit hiervon dürfte sich auch die Klärschlammmitverbrennung in den bestehenden Kohlekraftwerken entwickeln. Für das Kraftwerk Lippendorf hat EnBW angekündigt, einen Kraftwerksblock bereits vorzeitig (2028 statt 2034) außer Betrieb nehmen zu wollen.

Der Zubau an Photovoltaik- und Windkraftanlagen führt zum einen zu netzbedingten Abschaltungen der Kraftwerke und zum anderen durch niedrigere Erzeugerpreise zur Unrentabilität der Kohleverstromung und damit zu preisbedingten Abschaltungen.

Hinzu kommt noch die CO2-Abgabe. Diese fällt derzeit nicht bei der thermischen Verwertung von kommunalen Klärschlämmen an. Die Abgabe hat aber bei industriellen Schlämmen zu einer Verteuerung der Verwertungskosten um 25 – 30 €/t geführt.

B.2. Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Anlagenintensität 67,2 % (Vorjahr: 70,4 %).

Insgesamt wurden 2024 482 T€ (nach 293 T€ in 2023) in das Anlagevermögen investiert.

2024 fielen Abschreibungen in Höhe von 471 T€ (2023: 423 T€) an.

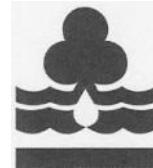
Die Bestände an Roh- und Hilfsstoffen sind auch in 2024 weiter gesunken. Ursächlich hierfür waren die zum Jahresende 2022 krisenbedingten größeren Bevorratungsmengen, die 2023 und 2024 wieder reduziert wurden.

Das Eigenkapital stieg 2024 um 85 T€ auf 1.693 T€. Die Eigenkapitalquote am Ende des Geschäftsjahrs 2024 betrug 49,7 % (2023: 49,6 %).

Der Anteil der flüssigen Mittel (an den Aktiva) betrug im Geschäftsjahr 2024 4,9 %.

M S E

Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH



Die Verbindlichkeiten betrugen im Geschäftsjahr 2024: 1.462 T€ (2023: 1.432 T€).

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 durch Einnahmen sowie einen Kontokorrentrahmen in Höhe von 150 T€ gesichert.

Die MSE Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH wurde 2024 erneut als Entsorgungsfachbetrieb durch die TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH und TÜV Cert-Zertifizierungsstelle des TÜV Thüringen e.V. geprüft und überwacht.

Zudem erfolgte 2024 – wie schon seit 2011 – eine Präqualifizierung des Unternehmens für Dienstleistungen nach VOL.

Als Entsorgungsfachbetrieb ist die MSE Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH in besonderer Weise dem Umweltschutz verpflichtet.

Durch Umrüstung von Maschinen, Ersatzbeschaffung neuer Fahrzeuge und noch bessere Koordinierung von erforderlichen Betriebsfahrten konnten weitere Ressourcen gespart und Emissionen vermieden werden. Durch die Installation der Photovoltaikanlage auf dem Hallendach der MSE wird auch umweltfreundlich Strom erzeugt, der in das Stromnetz des örtlichen Versorgers eingespeist wird.

Die Aufgaben des Arbeitsschutzes und der Sicherheit wurden im Jahr 2024 extern durch Herrn Tony Werner, Fachkraft für Arbeitssicherheit (VAF Richter GmbH), wahrgenommen.

C. Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Risiken im Hinblick auf Forderungsausfälle bestehen für 2024 nicht. Die gebuchten Forderungen gegen die Stadtwerke Kulmbach wegen der kriegsbedingten Mehrkosten bis 31.03.2023 wurden wegen ausstehender Einigung wertberichtigt.

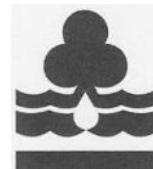
Das Entwässerungs- und Entsorgungsgeschäft in der bisher betriebenen Weise ist kurz- bis mittelfristig sichergestellt.

Chancen zur Ausweitung des Geschäftes bieten die im Jahr 2017 wirksam gewordenen rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Klärschlammverwertung sowie die entstehenden Bedürfnisse bei der Pflege und Unterhaltung von Gewässern.

Für 2025 sind gemäß dem von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan Umsatzerlöse in Höhe von 7.789 T€ bei einem Jahresergebnis nach Steuern von + 39 T€ geplant.

M S E

Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH



Es sollen 2025 Investitionen in Höhe von bis zu 499 T€ realisiert werden. Diese werden aus Eigenmitteln sowie Krediten finanziert.

Auf der Grundlage der langfristigen Wirtschaftsplanung inkl. Kapitalflussrechnung kann die künftige Liquidität der Gesellschaft als gesichert eingeschätzt werden.

Der Ukraine-Krieg und die politisch motivierte Energiewende werden auch weiterhin Auswirkungen auf das Geschäft der MSE haben. Zudem wird es weiterhin Probleme in den Lieferketten bei Ersatzteilen und Rohstoffen geben. Hier wurden vereinzelt durch die MSE Bevorratungen veranlasst.

Für die MSE bestehen längerfristige Lieferverpflichtungen aus einem Entsorgungsvertrag zur Lieferung von Klärschlamm zu thermischen Verwertung. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken im Falle sinkender Marktpreise für die thermische Klärschlammverbrennung, da die Gesellschaft künftig weiter entsprechend auskömmliche Mengen beschaffen bzw. umsetzen muss. Auf Grund der auch aktuell zum Teil noch niedrigeren Marktpreise erfolgten Anpassungen der Mengenverpflichtungen und Entsorgungspreise mit dem Vertragspartner und Hauptabnehmer der Klärschlammengen.

Die Gesellschaft ist IT-Risiken ausgesetzt, welche sich aus verschiedenen Quellen und Szenarien ergeben können. Dazu gehören Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste, Datenschutzverletzungen, aber auch technologische Veränderungen. Hieraus könnten sich bedeutsame wirtschaftliche Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb, die Reputation und die Kundenbeziehungen ergeben.

Der Mangel an Fachkräften und leistungsbereiten wie leistungsfähigen Arbeitskräften stellt die MSE zunehmend vor Herausforderungen.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden bzw. deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden aktuell nicht gesehen.

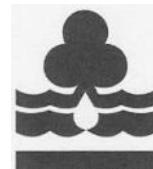
D. Angaben nach § 10 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 99 SächsGemO

Gesellschafter der MSE sind:

1. die Vererdungsanlagen Westerzgebirge GmbH
2. die ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz
3. Herr Camillo Friede

Die derzeitige Gesellschafterstruktur wurde dem Registergericht (AG Chemnitz, HRB 13377) am 02.08.2012 angezeigt.

M S E
Mobile Schlammwäscherungs-
und **E**ntsorgungsgesellschaft mbH



Zu den weiteren Organen der Gesellschaft wird auf die Angaben im Anhang sowie hinsichtlich der Kennzahlen auf die obigen Ausführungen zu den Punkten A. und B. verwiesen.

Die Planwerte 2024 (Wirtschaftsplan) wurden beim Umsatz verfehlt. Das geplante Ergebnis konnte übertroffen werden.

Als Jahresabschlussprüfer für das Jahr 2024 wurde die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, bestellt.

Zwickau, den 10. April 2025

Camillo Friede
Geschäftsführer

Anlage 3

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2024

Lagebericht der DIGImeto GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024

DIGImeto GmbH & Co. KG, Dresden

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende mit dem Schwerpunkt des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) im Jahr 2016 wurde geregelt, dass der jeweilige Netzbetreiber als sogenannter grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) gemäß § 2 Ziff. 4 MsbG für den Messstellenbetrieb in seinem Netzgebiet zuständig ist, soweit und solange er seine Grundzuständigkeit nicht nach § 43 MsbG auf ein anderes Unternehmen übertragen hat. Durch das MsbG wird der gMSB zum Rollout moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) verpflichtet und muss für die Erfüllung dieser neuen Aufgaben die bestehende Systemwelt um zentrale neue Funktionalitäten erweitern.

Innerhalb der EnergieVerbund Dresden GmbH, Dresden (kurz: „EVD“), wurde 2018 eine eigene Gesellschaft für die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebes von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen gegründet. Die DIGImeto GmbH & Co. KG, Dresden (kurz: „DIGImeto KG“), wird diese Aufgaben für alle Kommanditisten wahrnehmen und Dienstleistungen in diesem Zusammenhang anbieten. Zum 1. Januar 2019 übernahm die DIGImeto KG die Beschaffung von moderner, aber auch konventioneller und medienübergreifender Zählertechnik sowie die Beschaffung von Zählermontagen und Prüfleistungen für moderne Messtechnik. Darüber hinaus bietet die DIGImeto KG Versorgern, Netzbetreibern und Unternehmen der Wohnungswirtschaft leistungsfähige Smart-Metering- und Submetering-Lösungen an.

Strategie und organisatorische Einbindung

Zur Gründung der DIGImeto KG waren die Kommanditisten SachsenNetze HS.HD GmbH, Dresden (kurz: „SachsenNetze HS.HD“), und SachsenNetze GmbH, Dresden (kurz: „SachsenNetze“), im Verhältnis der in den Netzgebieten vorhandenen Messlokalisationen (Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme) beteiligt. In der Gesellschafterversammlung der DIGImeto KG am 4. Dezember 2018 wurde der Eintritt weiterer vier Kommanditisten mit sofortiger Wirkung genehmigt und vollzogen. In der Gesellschafterversammlung am 18. Mai 2020 erfolgte der Eintritt eines weiteren Kommanditisten und zum 1. Januar 2022 ist ein weiterer Kommanditist eingetreten. Außerdem wurden die Gesellschaftsanteile der SachsenNetze mit Ablauf des 30. Dezember 2020 an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH (kurz: „DREWAG“) veräußert. Anhand der Messlokalisationen ergeben sich folgende Beteiligungsanteile:

	%
SachsenNetze HS.HD GmbH	43,03
DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH	40,50
Stadtwerke Elbtal GmbH	3,89
Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH	3,78
Meißener Stadtwerke GmbH	2,64
Stadtwerke Zittau GmbH	2,62
ewag Kamenz Energie und Wasserversorgung AG	2,34
Stadtwerke Meerane GmbH	1,20

Die Übertragung der Grundzuständigkeiten für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen von den Kommanditisten auf die DIGImeto KG wurde der Bundesnetzagentur (BNetzA) schriftlich angezeigt. Die DIGImeto KG kann daneben – soweit regulatorisch zulässig – auch wettbewerblich am Markt tätig werden.

Um ihre Ziele umzusetzen, konzentriert sich DIGImeto KG nachhaltig auf die Wahrnehmung der Aufgabe als grundzuständiger Messstellenbetreiber. Dies umfasst im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben insbesondere Einbau, Betrieb und Wartung der Messstellen und ihrer Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme einschließlich des technischen Betriebs dieser Messstellen, die Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung, die Tätigkeit als Smart-Meter-Gateway-Administrator (GWA) nach Maßgabe des MsBG sowie die Erfüllung aller Anforderungen, die sich aus dem MsBG sowie den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen ergeben.

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Der operative Messstellenbetrieb bei DIGImeto KG begann mit dem Rollout von modernen Messeinrichtungen im 2. Quartal 2019. Die DIGImeto KG hat zum 30. Juni 2020 ihre Pflicht nach MsbG erfüllt und 10 % der Messstellen im Grundzuständigkeitsgebiet mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet.

Das BSI hat am 20. Mai 2022 die Marktreifeerklärung zum Rollout von intelligenten Messsystemen mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen. Um den bisherigen Rollout absichern zu können, wurde eine Übergangsregelung (§ 19 Abs. 6 MsbG) erlassen. Damit konnte der Weiterbetrieb und Einbau intelligenter Messsysteme durch die Messstellenbetreiber fortgeführt werden. Eine Einbaupflicht bestand jedoch nicht mehr. DIGImeto KG orientierte sich bei den verbauten Mengen intelligenter Messsysteme in diesem Zeitraum weiter am vorgezeichneten Rolloutpfad im Messstellenbetriebsgesetz.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) am 27. Mai 2023 sowie auf Basis der erneuten Novellierung des Messstellenbetriebsgesetzes, zuletzt geändert am 22. Dezember 2023, erfolgte die lange von der Branche geforderte rechtssichere Fortsetzung des Rollouts von intelligenten Messsystemen. Für Verbraucher bis 100.000 kWh/a und Anlagen bis 100 kW können die Messstellenbetreiber den Rollout auf freiwilliger Basis sofort beginnen oder fortsetzen. Zur Pflicht wird der Rollout für grundzuständige Messstellenbetreiber spätestens ab 1. Januar 2025.

Die DIGImeto KG hat seit Start des produktiven Rollouts intelligenter Messsysteme im September 2020 bis Ende 2024 30.575 intelligente Messsysteme installiert. Von der in der ursprünglich gelassenen Marktreifeerklärung vom 7. Februar 2020 definierten Pflichtquote wurden seit Beginn des operativen Rollouts rund 12,03 % im Grundzuständigkeitsgebiet plangemäß erreicht.

Im Oktober 2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen weiteren Referentenentwurf mit Änderungen am Messstellenbetriebsgesetz veröffentlicht. Die vorgelegten Änderungen konzentrieren sich auf einen stärkeren Systemnutzen des Smart-Meter-Rollouts und einer Weiterentwicklung zum Smart-Grid-Rollout. Die verpflichtenden Standardleistungen gemäß § 34 MsbG werden um den Einbau und den Betrieb von Steuereinrichtungen ergänzt. Ebenso sieht der Entwurf eine Anpassung der Fallgruppen der Pflichtleinbaufälle, die Neugestaltung des Rollout-Plans, Einführung neuer Positionen (u.a. Entgelte für Steuereinrichtungen und kundengetriebenen Rollout) sowie die Erhöhung der Preisobergrenzen für Standard- und Zusatzleistungen vor, um die Bedürfnisse der Systemsicherheit weiter in den Fokus zu stellen und die Wirtschaftlichkeit des Rollouts zu verbessern.

Am 25.02.2025 ist das „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts und zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen“ in Kraft getreten. Dieses beinhaltet auch eine erneute Novellierung des MsbG. Die vorgelegten Änderungen konzentrieren sich auf einen stärkeren Systemnutzen des Smart-Meter-Rollouts und eine Weiterentwicklung zum Smart-Grid-Rollout. Die verpflichtenden Standardleistungen gemäß § 34 MsbG werden um den Einbau und den Betrieb von Steuereinrichtungen ergänzt. Weiterhin sieht das Gesetz Änderungen am Rolloutplan vor, eine Erhöhung der Messentgelte und die Einführung neuer Positionen (u.a. Entgelte für Steuereinrichtungen und kundengetriebenen Rollout). Die Rolle des Auffang-Messstellenbetreibers wird weiter gestärkt. DIGImeto hat der Bundesnetzagentur die Wahrnehmung der Rolle für Sachsen angezeigt.

Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben ist zum Berichtszeitpunkt bereits in Arbeit. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf der Anpassung der Preisblätter zum frühestmöglichen Zeitpunkt und der Vorbereitung der Anpassung der Abrechnungsprozesse zu den neuen Messentgelten.

Der Ausbau des 450-Mhz-Netzes, der Reifegrad der IT-Systeme bzw. Automatisierungsgrad der Prozesse und die dafür benötigten Ressourcen sind unverändert kritische Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung der massentauglichen Geschäftsprozesse im intelligenten Messstellenbetrieb.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der DIGImeto KG ist über den Erwerb der erforderlichen Software und den Abschluss von Leistungsscheinen zu den Kommanditisten bzw. deren verbundenen Unternehmen sichergestellt.

Geschäftsverlauf

Geschäftstätigkeit 2024 – Kurzüberblick

Die Geschäftstätigkeit der DIGImeto KG bestand im Jahr 2024 im Wesentlichen aus dem Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme sowie dem Verkauf konventioneller Messtechnik.

Abseits der gesetzlichen Vorgaben bestanden die Herausforderungen für DIGImeto KG insbesondere darin, den Rollout von intelligenten Messsystemen mit einer 1:n-Beziehung am Smart-Meter-Gateway erfolgreich umzusetzen sowie die Abbruchquote bei der Errichtung aufgrund von fehlendem Funkempfang zu verringern. Maßnahmen zur Optimierung der Rollout-Planung sowie der Anpassungen in der Marktkommunikation zum 01.04.2024 führten zu kurzen Rollout-Unterbrechungen im April und Oktober 2024.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 615 (i. Vj. TEUR 152) durchgeführt. Diese betrafen vor allem die Bereitstellung von IT-Prozessen und Systemen zur Einbindung intelligenter Messsysteme für das Medium Strom. Weiterhin wurden Ausgaben zur Härtung der eingesetzten IT-Systeme im Kontext der Informationssicherheit getätigt.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 13.889 (i. Vj. TEUR 6.798) betreffen überwiegend den Einbau moderner Messeinrichtungen sowie Gateways.

Personal

Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Personal beschäftigt. Technische und kaufmännische Dienstleistungen werden durch verbundene und beteiligte Unternehmen erbracht.

Wirtschaftliche Lage

Die folgenden Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres, wobei das Jahresergebnis den für die interne Steuerung verwendeten bedeutsamsten Leistungsindikator darstellt.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 14.201 (i. Vj. TEUR 11.627) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus dem intelligenten Messstellenbetrieb, aus dem Verkauf von Messtechnik, aus der Weiterverrechnung von Prüfleistungen für Wasser- und Wärmezähler an DREWAG sowie aus der Erbringung von Messdienstleistungen (inkl. Submetering) an Dritte, beteiligte und verbundene Unternehmen.

Der **Materialaufwand** umfasst Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 5.112 (i. Vj. TEUR 4.508). Diese betreffen im Wesentlichen konventionelle Messtechnik. Die bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 4.664 (i. Vj. TEUR 4.107) enthalten hauptsächlich Aufwendungen für die technische Betriebsführung.

Die **Abschreibungen** betragen TEUR 3.767 (i. Vj. TEUR 2.888) und betreffen im Wesentlichen moderne Messeinrichtungen und Softwarelizenzen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 1.906 (i. Vj. TEUR 701) enthalten seit diesem Geschäftsjahr aufgrund des neuen konzernweiten Kontenplans hauptsächlich Aufwendungen für kaufmännische Betriebsführung und allgemeine IT-Kosten sowie entsprechend Vorjahre Kosten für Miete, Wartung von Software, Buchverluste aus Anlagenabgängen, Jahresabschlusskosten und Rechts- und Beratungskosten.

Das **Jahresergebnis** beträgt TEUR -2.256 (i. Vj. TEUR -765) und liegt damit unter dem geplanten Ergebnis von TEUR -1.952. Das gegenüber dem Plan schlechtere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus höherem sonstigem Aufwand für intelligenten Messstellenbetrieb und höheren Kleinmaterialkosten. Gegenläufig dazu bedingen zeitlich verzögerte Investitionen durch verzögertes Rollout intelligenter Messsysteme geringere Abschreibungen als geplant.

Vermögenslage

Die DIGImeto KG weist zum 31. Dezember 2024 eine Bilanzsumme von TEUR 41.951 (i. Vj. TEUR 32.685) aus.

Im Anlagevermögen i. H. v. TEUR 35.300 (i. Vj. TEUR 24.979) steht einem Investitionsvolumen von TEUR 14.503 (i. Vj. TEUR 6.950) eine Abschreibungssumme von TEUR 3.767 (i. Vj. TEUR 2.888) gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 84 % (i. Vj. 76 %).

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 6.637 (i. Vj. TEUR 7.705). Veränderungen innerhalb des Umlaufvermögens betreffen im Wesentlichen die Abnahme der Vorräte auf TEUR 4.192 (i. Vj. TEUR 5.670) durch einen geringeren Lagerbestand an Messtechnik, sowie den Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, der im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 2.445 (i. Vj. TEUR 2.035) gestiegen ist.

Das bilanzielle Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages beträgt TEUR 14.131 (i. Vj. TEUR 16.388); die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 33,7 % (i. Vj. 50,1 %). Die Absenkung der Eigenkapitalquote resultiert vorrangig aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 27.013 (i. Vj. TEUR 16.031) beruht im Wesentlichen auf der Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. TEUR 26.717 (i. Vj. TEUR 16.011). Diese betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der SachsenEnergie, insbesondere die Aufnahme von Fremdkapital in Form von Gesellschafterdarlehen i. H. v. TEUR 26.500 (i. Vj. TEUR 15.000) und die Abnahme von kurzfristiger Inanspruchnahme des Cash-Poolings i. H. v. TEUR 460 (i. Vj. TEUR 2.240), sowie die Zunahme von saldierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. TEUR 2.732 (i. Vj. TEUR 1.681). Die mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen verbundenen Unternehmen i. H. v. TEUR 2.036 (i. Vj. TEUR 228) sind darüber hinaus gestiegen.

Die Rückstellungen i. H. v. TEUR 779 (i. Vj. TEUR 238) betreffen hauptsächlich ausstehende Rechnungen sowie Jahresabschlusskosten. Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben am Gesamtkapital einen Anteil von 7% (i. Vj. 4 %).

Finanzlage

Die Liquidität der DIGImeto KG war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gesichert.

Finanzlage	2024	2023
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.322	1.421
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.498	-6.950
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10.956	6.891

Der Finanzmittelfonds einschließlich des Cash-Poolings mit der SachsenEnergie AG, Dresden, betrug am 31. Dezember 2024 TEUR -460 (i. Vj. TEUR -2.240).

Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil ein.

Prognosebericht

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Die voraussichtliche Ergebnisentwicklung der DIGImeto KG hängt wesentlich vom Verlauf des Rollouts mME und iMSys ab.

Das Jahresergebnis des Jahres 2025 wird mit voraussichtlich TEUR -1.785 gegenüber TEUR -2.256 aus dem Jahr 2024 um TEUR 471 höher ausfallen, was im Wesentlichen auf höheren Rolloutstand zurückzuführen ist. Die dadurch erhöhten Umsatzerlöse übertreffen die Mehraufwendungen für Material, Abschreibungen und Zinsen.

Das negative Ergebnis wird durch die hohen laufenden Kosten für Softwarelizenzen, deren Betrieb und die technische Betriebsführung bei gleichzeitig noch relativ geringer Anzahl verbauter mME und iMSys verursacht. Skaleneffekte führen mit fortschreitendem Rollout tendenziell zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Der hohe Finanzmittelbedarf für die Investitionen und die verhältnismäßig noch geringen Zahlungsmittelrückflüsse aus dem Rollout führen zu kontinuierlich steigenden Zinsaufwendungen.

Voraussichtliche Umsatzentwicklung

Entsprechend der Absatzplanung erwartet DIGImeto KG für 2025 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 15.526. Diese werden durch die aus dem Gesetz resultierende, zeitanteilige Anpassung der Preisobergrenze beeinflusst. Daher werden die erwarteten Erlöse zwischen TEUR 15.526 und TEUR 14.716 liegen und das Ergebnis korrespondierend beeinflussen.

Geplante Investitionen

Der Investitionsplan der DIGImeto KG beinhaltet für die Beschaffung von modernen Messeinrichtungen, Gateways und Softwarelizenzen ein Gesamtvolumen von TEUR 14.658 für das Jahr 2025.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Die DIGImeto KG verfügt über ein Risikomanagementsystem, um den Unternehmenserfolg gegen finanzielle Risiken abzusichern. Sie ist im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags in das Risikomanagementsystem des SachsenEnergie-Konzerns eingebunden. Hierbei werden Risiken zum Entstehungszeitpunkt erfasst, deren Ursachen und Zusammenhänge analysiert sowie die weitere Entwicklung bewertet.

Im Rahmen der Risiko- und Chancenbestandsaufnahme wurden folgende Risiken identifiziert und im Folgenden ihrer Bedeutung für das Unternehmen nach dargestellt:

Preis- und Marktrisiken

Die DIGImeto KG ist auf dem Markt für intelligenten Messstellenbetrieb geschäftlich tätig. Sie ist damit dem Risiko sich verändernder Marktbedingungen bzw. Marktschwankungen ausgesetzt. Dies kann sich darin zeigen, dass neue Marktteilnehmer den Wettbewerb verschärfen, dass durch Lieferengpässe die Messtechnik nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht und dass aufgrund von Montageengpässen die Umrüstung nicht im erforderlichen Maße stattfinden kann. Insbesondere die Verschärfung der Lieferengpässe spielt hierbei eine Rolle. Bevorratung und frühzeitiger Abruf geplanter Mengen werden als Maßnahmen ergriffen, um den Rollout weiter voranzutreiben. Messstellenbetreiber können als grundzuständige Messstellenbetreiber auch als wettbewerbliche Messstellenbetreiber außerhalb ihres Grundzuständigkeitsgebiets agieren. Wettbewerber wie z. B. große Submeter-Dienstleister drängen auf den Markt der Messstellenbetreiber. Des Weiteren wurden die Wechselprozesse im Messwesen z. B. für den Wechsel eines Messstellenbetreibers am Energiemarkt etabliert. Dies führt zu mehr Wettbewerb.

Die Geschäftsfelder der DIGImeto KG erstrecken sich auf wettbewerbliche Leistungen und Standardleistungen. Für Standardleistungen gibt das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) eine Preisobergrenze vor. Das Risiko besteht darin, dass die festgelegte Preisobergrenze als nicht auskömmlich eingeschätzt wird. Die Novellierung des MsbG sieht vor, dass die Kosten für den Messstellenbetrieb anteilig vom Anschlussnutzer und auch vom Netzbetreiber getragen werden. Dies kann zu einer verstärkenden Kundennachfrage aufgrund niedrigerer Preise für den Anschlussnutzer führen. Daraus kann ein erhöhter Mehraufwand z.B. bei Disposition und Montageaufwand entstehen. Ebenso kann die neu wahrgenommene Rolle als Auffangmessstellenbetreiber in Sachsen zu einem Mehraufwand bei Material- und Montagekosten führen.

Politische, rechtliche und regulatorische Risiken

Das Geschäft in der Branche der Energiewirtschaft wird auch künftig durch die politischen Rahmenbedingungen (z. B. das MsbG und mögliche zukünftige Überarbeitungen) sowie deren Umsetzung und Interpretation der Vorgaben durch Behörden mitbestimmt. Mit den politischen und regulatorischen Vorgaben werden die Rentabilität und Risikobehaftung der Geschäftsaktivitäten und damit die Ergebnisse der DIGImeto KG beeinflusst. Mit der MsbG-Novellierung im Jahr 2025 entstehen erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Datenverfügbarkeit (insb. viertelstündlicher Versand) sowie des Rollouts auf Kundenwunsch. Diese Anforderungen erzeugen erhöhte prozessuale Anforderungen und möglicherweise Mehraufwendungen für Material und Prozesskosten.

Um rechtliche Risiken hinsichtlich des Datenschutzes gemäß DSGVO zu minimieren, hat DIGImeto KG einen Datenschutzbeauftragten beauftragt. Des Weiteren hat DIGImeto KG ein Informationssicherheitsmanagement, welches jährlich im Rahmen einer Re-Zertifizierung geprüft wird.

Beim Rollout intelligenter Messsysteme besteht das Risiko darin, dass die DIGImeto KG ihre Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber verlieren könnte. Um dem Risiko der Nichterfüllung gesetzlicher Rollout-Verpflichtungen entgegenzuwirken, wurden entsprechende Maßnahmen veranlasst. Neben der Reallokation von internen Ressourcen sowie Bindung externer Nachauftragnehmer wird das EIMS-Projekt (Einbindung intelligenter Messsysteme zur Umsetzung der noch ausstehenden IT-Prozesse) verfolgt. Weiterhin wurde das Programm GADE eingeführt (Gesetzliche Anpassung des Energiemarktes), um eine Bündelung und Priorisierung von IT-Ressourcen zu erreichen. Dennoch stellt die Verfügbarkeit der notwendigen IT-Ressourcen durch Konkurrenz mit vielfältigen anderen Anforderungen im SachsenEnergie-Konzern ein stetiges Risiko dar. Die Rolloutplanung zielt auf das Erreichen der gesetzlichen Pflichten ab.

DIGImeto KG ist in die Regelwerke des TWD-Konzerns bezüglich der Einhaltung des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingebunden. Bei Nichteinhaltung des LkSG ist mit Bußgeldern oder dem Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren zu rechnen.

Technische Risiken

Technische Risiken können durch technisches Versagen der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme bestehen, durch Fehler bei der Zuordnung von Zählerkonstanten (z. B. Wandler), durch erhöhte Entstörmaßnahmen bei intelligenten Messsystemen oder durch IT-Systemstörungen sowie verzögerter Funktionsbereitstellung (Umpriorisierung von IT-Ressourcen). Damit kann auch ein höherer finanzieller Aufwand einhergehen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bestehen, insbesondere vor dem Hintergrund der Energiepreiskrise, die zu einem andauernd erhöhten Niveau bei den Preisen für Strom und Gas geführt hat, hinsichtlich offener Forderungen gegenüber Stromlieferanten und direkten Anschlussnutzern oder aufgrund von Insolvenzen von Lieferanten im Grundzuständigkeitsgebiet der DIGImeto KG.

Um Forderungsausfälle zu minimieren, wurden Prozesse für den Mahnlauf, Ratenzahlungsvereinbarungen, Beitreibung und Ausbuchungen sowie Vorauskasseregelungen implementiert.

Liquiditätsrisiken

Die für das Geschäft erforderlichen liquiden Mittel werden dem Unternehmen entsprechend der Planung ausschließlich von seinen Gesellschaftern in ausreichendem Maße für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung gestellt.

Risiken aufgrund geopolitischer Veränderungen

Neben dem aktuellen Russland-Ukraine-Krieg sowie dem Nahost-Konflikt können weitere lokale und globale Krisen, verursacht z. B. durch Epidemien, Anschläge, Kriege oder Naturkatastrophen, den Geschäftsablauf erheblich beeinflussen. Der gegenwärtig entstandene Handelskonflikt zwischen den USA und verschiedenen Staaten, die Bestandteil der Lieferketten für das in der DIGImeto KG benötigte Material sind, führt zu Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Materialverfügbarkeit und Preisentwicklung. Allgemein wirken die geopolitischen Einflüsse volatilitätssteigernd auf die unternehmerischen Bedingungen und erreichbaren Ergebnisse in den kommenden Jahren.

Chancenbericht

Neben den oben beschriebenen Risiken können sich auch Chancen im Hinblick auf die Verbesserung der Erlössituation durch das Heben von Skaleneffekten oder die Erbringung von Zusatzdienstleistungen neben dem intelligenten Messstellenbetrieb ergeben. Denkbar sind die Steuerung von Erzeugungsanlagen, Submetering, Smart-Meter-Gateway-Administration oder ein Mehrmedienansatz mit Einbindung von Trinkwasser, Fernwärme und Gas sowie der Geräteverkauf.

Der Fokus beim Smart Metering ändert sich – weg von der reinen Abrechnungssicht, hin zur Nutzung von Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Netzsteuerung und Netzführung. Die grundzuständigen Messstellenbetreiber müssen zukünftig auch verpflichtende Zusatzdienstleistungen anbieten. Durch die beschleunigte Einführung von dynamischen Tarifen und die dadurch stärkere Zusammenarbeit mit den Lieferanten bezüglich neuer Kundenprodukte sind Mehrerlöse möglich.

Angebotene Dienstleistungen der Messstellenbetreiber müssen schwarzfallfest sein. Die Anbindung ans 450 MHz-Netz oder an das eigene Glasfasernetz sind dafür notwendig. Mit der Einbindung in den SachsenEnergie-Konzern werden die Voraussetzungen für die Anbindung an diese Infrastruktur geschaffen. Es bieten sich Chancen für die Ausweitung des Produktpportfolios, was zu Mehrerlösen führen kann.

Gesamtaussage

Die Risiken der künftigen Entwicklung schätzt die DIGImeto KG als anspruchsvoll ein. Diese bestehen insbesondere durch die Entwicklungen auf dem Markt für den intelligenten Messstellenbetrieb und die Unsicherheiten der zukünftigen politischen Rahmenbedingungen. Bestandsgefährdende Risiken liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor und sind derzeit grundsätzlich für die Folgejahre auch nicht erkennbar.

Dresden, 25.04.2025

Tim Adlung
DIGImeto Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer

Frank Schubert
DIGImeto Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer

Gemeinderat Oßling

Index:

2659

Nummer: 112/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.1.	10.12.2025

Betreff: Berufung des Ortswehrleiters der gemeinsamen Ortswehr Milstrich / Döbra

Beschlussvorlage

der Verwaltung

der Fraktion

des Ausschusses

des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling bestätigt das Ergebnis der Wahl zur Ortswehrleitung der gemeinsamen Ortswehren Milstrich / Döbra vom 21.11.2025.

Der Bürgermeister beruft zum 15.12.2025 für die Dauer von 5 Jahren

Kamerad Ralf Köhler zum Ortswehrleiter der gemeinsamen Ortswehren Milstrich / Döbra.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Gemeinderat Oßling

Index: 2660

Nummer: 113/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.2.	10.12.2025

Betreff: Berufung des stellv. Ortswehrleiters der gemeinsamen Ortswehr Milstrich / Döbra

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling bestätigt das Ergebnis der Wahl zur Ortswehrleitung der gemeinsamen Ortswehren Milstrich / Döbra vom 21.11.2025. Der Bürgermeister beruft zum 15.12.2025 für die Dauer von 5 Jahren

Kamerad David Haufe zum stellvertretenden Ortswehrleiter der gemeinsamen Ortswehren Milstrich / Döbra.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Gemeinderat Oßling

Index: 2661

Nummer: 114/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.3.	10.12.2025

Betreff: Vergabe Erstellung einer Liegenschaftskonzeption für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Oßling

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beauftragt das Planungsbüro Schubert, Rumpeltstr. 1, 01454 Radeberg mit der Erstellung einer Liegenschaftskonzeption für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Oßling entsprechend dem Angebot vom 29.10.2025.

Die Angebotssumme beträgt brutto 15.649,99 €.

Es wird auf die Anlage zur Beschlussvorlage verwiesen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

Begründung:

Das zu erstellende Konzept soll dazu dienen, eine zukunftsfähige, wirtschaftlich tragfähige und sozial ausgewogene Betreuungsinfrastruktur sicherzustellen.

Im Rahmen der Studie sollen 3 Varianten untersucht werden: Analyse der Sanierung des bestehenden KiTa- Gebäudes in Oßling, Analyse Integration der Kindertagesstätte im Schulgebäude und Analyse eines Neubaus. Diese Untersuchungen sollen in einem Variantenvergleich zusammengefasst und daraus eine Gesamtkonzeption erarbeitet werden.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2026 sind für dieses Projekt 15,6 T€ Ausgaben in der Haushaltsstelle 365101.096000 (Kindertagesstätte/ Anlagen im Bau) eingestellt. Für die Erstellung der Konzeption wurden durch das LRA Bautzen mit Bescheid vom 18.11.2025 Fördermittel in Höhe von 10.920 € (70 % der Gesamtkosten) bewilligt.



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Auswertung Angebote Machbarkeitsstudie

Projekt Förderrichtlinie LEADER- FRL LEADER/2023

Leistung: Erstellung einer Liegenschaftskonzeption für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Oßling

Die Ausschreibung erfolgte als freihändige Vergabe.

Es wurden 4 Firmen in die Ausschreibung einbezogen. 3 Firmen reichten ein Angebot ein.

Bieter Nr.	Firmenbezeichnung:
01	KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
02	Planungsbüro Schubert GmbH & Co KG
03	Mellan Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH
04	GRAS* Gruppe Architektur und Stadtplanung

Bieter Nr. 4 reichte kein Angebot ein, da Hochbauplanung und Kostenkalkulation im Büro nicht abgebildet werden können.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Bieter 01 bis 03.

1. Formale Angebotswertung

1.1 Ermittlung auszuschließender Angebote aus zwingenden Gründen

-nicht rechtzeitig vorgelegte Angebote:	keine Angebote
-Fehlen von Preisangaben:	keine Angebote
-Leistungen nicht zweifelsfrei erkennbar:	keine Angebote
-Änderungen der geforderten Leistungen:	keine Angebote
-wettbewerbswidrige Absprachen:	keine Angebote
-nicht zugelassene Nebenangebote:	keine Angebote

Zwischenergebnis der 1. Wertungsstufe: keine Angebote sind auszuschließen

1.2 Ermittlung auszuschließender Angebote aus fakultativen Gründen

-Fehlen geforderter Angaben oder Erklärungen:	keine Angebote
-Vorliegen von Insolvenz:	keine Angebote
-nicht gekennzeichnete Nebenangebote:	keine Angebote

Ergebnis der 1. Wertungsstufe: keine Angebote sind auszuschließen

2. Eignungsprüfung

Von den Bietern sind Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Ergebnis der 2. Wertungsstufe:

kein Ausschluss von Angeboten

3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

- Die Prüfung der Preise erfolgte nach einheitlichen Maßstäben.
- Die rechnerischen Prüfungen ergaben keine Rechenfehler.
- Die angebotenen Leistungen der Bieter entsprechen den geforderten Leistungen.
- Ein Missverhältnis zwischen angebotenen Preisen und zu erbringender Leistung ist nicht erkennbar.

Ergebnis der 3. Wertungsstufe:

kein Ausschluss von Angeboten

4. Auswahl des Angebotes

Das Angebot der Planungsbüro Schubert GmbH & Co KG ist unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte hinsichtlich Qualität und Preis das wirtschaftlichste Angebot und somit zu beauftragen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 Sächsisches Vergabegesetz nicht entscheidend.

Nach rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Stand:

Bieter Nr.	Firma	Angebot geprüft brutto	Angebotener Honorarsatz netto	Angebotene Stundenzahl
01	KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH	15.631,25 €	90,00 €	139
02	Planungsbüro Schubert GmbH & Co KG	15.649,99 €	75,00 €	167
03	Mellan Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH	21.909,98 €	105,00 €	167

Die Angebotsauswertung ergab, dass auf Grund des niedrigeren Honorarsatzes bei Anbieter 02 gegenüber Anbieter 01 eine um 28 Zeitstunden intensivere Projektbearbeitung erfolgt. Die angebotene Projektzeit von Anbieter 02 wird unter Betrachtung aller 3 Angebote als realistisch eingeschätzt.

Ergebnis der 4. Wertungsstufe: Angebot: Bieter Nr. 02

Planungsbüro Schubert GmbH & Co KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

mit einer Angebotssumme von **15.649,99 € brutto**.

Oßling, 04.11.2025

Johannes Nitzsche, Bürgermeister

Auswertung Angebote Machbarkeitsstudie

	Stunden-anzahl	Auftakt/ Bestandsaufnahme			Bestandsanalyse/ Variantenentwicklung			Stunden-anzahl	Abschluss/ Sonstiges			Nebenkosten		Gesamtsumme Angebot	angebotene Stundenzahl	
		Pos. lt. Angebot	Einzelpreis	Netto-summe	Stunden-anzahl	Pos. lt. Angebot	Einzelpreis	Netto-summe	Pos. lt. Angebot	Einzelpreis	Netto-summe	Bemerkung				
KEM	41	1.1, 2.1. bis 2.4	90,00 €	3.690,00 €	70	3.1, 4.1 bis 4.3	90,00 €	6.300,00 €	28	6.1,6.2,7.1	90,00 €	2.520,00 €	625,50 €	5 % des Honorars	15.631,25 €	139
PB Schubert	4	1.	75,00 €	300,00 €	147	2., 3., 4.	75,00 €	11.025,00 €	16	5., 6.	75,00 €	1.200,00 €	626,25 €	5 % des Honorars	15.649,99 €	167
mellon	22	1., 2.	105,00 €	2.310,00 €	98	3. bis 6.	105,00 €	10.290,00 €	32	7., 8.	105,00 €	3.360,00 €	876,75 €	10% Stundenpuffer, 5 % Nebenkosten	21.909,98 €	167

Gemeinderat Oßling

Index: 2662

Nummer: 115/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.4.1.	10.12.2025

Betreff: Beauftragung Planungsleistung für "Neubau der Bushaltestellen in Oßling"

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beauftragt nachfolgendes Planungsbüro mit den Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Neubau der Bushaltestellen in Oßling"

CommunalConcept-Ingenieurbüro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

mit einer Gesamtsumme von 12.742,40 Euro entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage.

Die Planungsleistungen umfassen die Leistungsphasen 1 - 9 (Planung und Vergabe) einschließlich der örtlichen Bauleitung sowie Nebenkosten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

Begründung:

Entsprechend der Prioritätenliste der Gemeinde Oßling für den Ausbau barrierefreier Haltestellen im Gemeindegebiet sollen im Jahr 2026 die Haltestellen in Oßling barrierefrei ausgebaut werden.

Die Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Neubau der Bushaltestellen in Oßling" waren ursprünglich im Gesamtprojekt "Neugestaltung Dorfplatz Oßling" enthalten. Für dieses Projekt hat der Technische Ausschuss des Gemeinderates Oßling in seiner Sitzung am 09.07.2025 die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 4 an das Ingenieurbüro Peter Linke aus Königsbrück vergeben.

Aufgrund der Voraussetzungen für den Fördermittelantrag muss das Leistungsbild der Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Neubau der Bushaltestellen in Oßling" einzeln dargestellt werden. Somit wurde ein separater Ingenieurvertrag für dieses Bauvorhaben beim Ingenieurbüro Peter Linke angefordert.

Das Planungsbüro ist der Gemeinde hinreichend bekannt und hat bereits erfolgreich Bauvorhaben im Gemeindegebiet geplant und umgesetzt. Das Büro ist fachlich sehr kompetent, zuverlässig und in der Region mit vergleichbaren Aufträgen vertreten.

Anlage 1

Honorarbeispiel für Leistungen des Vertrages als Anlage zur Honorarvereinbarung

Dieses Honorarbeispiel ist Bestandteil der Honorarvereinbarung

Herstellungskosten für die Bushaltestellen gemäß Kostenberechnung, netto = 67.082,29 €

Grundleistungen Leistungsphasen 1-9:

Honorarzone II, Vonsatz

Herstellungskosten, anrechenbar, ohne Umsatzsteuer

67.082,29 € ---> Honorar (100 %) = 9.576,67 €

90 v. Hd. von 9.576,67 €	8.619,00 €
--------------------------	------------

Besondere Leistungen

- örtliche Bauleitung

2,5 v. Hd. von 67.082,29 €	1.677,06 €
----------------------------	------------

Nebenkosten:

Nebenkostenpauschale in Höhe von 4 v. Hd. =	411,84 €
---------------------------------------------	----------

Summe	10.707,90 €
-------	-------------

Umsatzsteuer 19 %	2.034,50 €
-------------------	------------

Honorarsumme, brutto	12.742,40 €
----------------------	--------------------

Gemeinderat Oßling

Index:

2663

Nummer: 116/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.4.2.	10.12.2025

Betreff: Genehmigung Entwurfsplanung "Neubau der Bushaltestellen in Oßling"

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling genehmigt die Entwurfsplanung "Neubau der Bushaltestellen in Oßling".

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 92.570,31 Euro.

Hiervon werden durch den Verkehrsverbund Oberelbe 90 % gefördert. Die Eigenmittel der Gemeinde belaufen sich somit auf ca. 9.300,00 Euro. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

Begründung:

Das Personenbeförderungsgesetz verpflichtet seit dem 01.01.2022 alle Kommunen, die Haltestellen in Ihrer Zuständigkeit barrierefrei auszubauen. Hierzu hat der Gemeinderat Oßling in seiner Sitzung am 17.09.2025 eine Prioritätenliste erstellt. Nach dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen im OT Lieske (Ausführung im Jahr 2026) steht auf Platz 2 der Prioritätenliste der Ausbau der Haltestellen im OT Oßling.

Hierzu wurde das CommunalConcept-Ingenieurbüro Peter Linke, Markt 13 in 01936 Königsbrück im Zuge der Planung für die Gestaltung der Ortsmitte Oßling mit der Entwurfsplanung für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen in Oßling beauftragt.

Die voraussichtlichen Baukosten für beide Haltestellen betragen 79.827,93 Euro brutto. Die voraussichtlichen Planungsleistungen einschließlich der örtlichen Bauleitung sind mit 12.742,40 Euro brutto angesetzt.

Durch den Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) erfolgt eine 90% Förderung (ca. 83.300,00 Euro). Der Eigenanteil für die Gemeinde Oßling beträgt somit ca. 9.300,00 Euro.

Die Kosten sind im Haushaltsplan für das Jahr 2026 eingestellt.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll im 1. Quartal 2026 erfolgen. Der Baubeginn ist für das 2./3. Quartal 2026 geplant. Die Maßnahme soll im 4. Quartal 2026 fertig gestellt sein.

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorbemerkung	3
2.0 Vorhandene Verhältnisse	4
3.0 Planung	6
3.1 Eigentumsverhältnisse	6
3.2 Planung	6
3.3 Bauablauf	7
4.0 Kosten	8
5.0 Beiliegende Unterlagen	8

1.0 Vorbemerkung

In der Gemeinde Oßling befindet sich an der Wittichenauer Straße in Ortsmitte eine wichtige Bushaltestelle über die Busse auch wenden können. Es ergeben sich folgende Fahrsituationen:

- Bus kommt von Richtung Wittichenau und fährt weiter in Richtung Kamenz,
- Bus kommt von Richtung Wittichenau und fährt zurück. Dabei wendet der Bus auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Wittichenauer Straße,
- Bus kommt von Richtung Kamenz und fährt weiter in Richtung Wittichenau.



Damit halten die Busse sowohl vor der Mittelinsel zwischen der Wittichenauer Straße auf der Verkehrsfläche vor dem Fahrgastunterstand als auch entlang des Gehweges vor den Wohn- und Geschäftshäusern.

Bei der Errichtung dieses Buswendeplatzes standen gestalterische Aspekte, nicht so sehr die Nutzung im Vordergrund und darum wurde die Busverkehrsfläche mit Granitpflaster befestigt. Beim Bus-Ein-und-Aussteigen ergeben sich aufgrund der unzureichenden Höhe der Bordsteine Hürden für ältere oder behinderte Menschen. Die Bodenindikatoren für blinde oder sehbehinderte Menschen fehlen völlig, sowie Bordabsenkungen im Bereich von Fußgängerquerungen.

Die Gemeinde Oßling beabsichtigt daher die Bushaltestelle auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr auszubauen und sieht darin ausdrücklich keine Instandsetzung.

2.0 Vorhandene Verhältnisse

Die Haltestelle vor den Wohn- und Geschäftshäusern wird von zwei Grundstückszufahrten mit angebauten Parkplätzen unterbrochen.



Die Aufstellfläche für die wartenden Fahrgäste ist ausreichend breit dimensioniert. Die Einstiegshöhe ist mit ein Bordanschlag von 8,00 cm bis 10,00 cm deutlich zu niedrig. Ein Fahrgastunterstand fehlt auf dieser Seite des Busplatzes.



Aufgrund der großen Querneigung der Verkehrsfläche steht der Bus sehr schräg am Haltepunkt.
Das im Gehweg verlegte Betonpflaster weist ein unübliches Verlegemuster auf, das so nicht mehr im Handel ist. Im Gehweg sind Medien verlegt, u.a. Leitungen der Trinkwasserversorgung.
Die Verkehrsfläche ist mit Natursteinpflaster, Gesteinsart Granit befestigt verlegt in Segmentbögen.

Neubau der Bushaltestelle in Oßling
ENTURF
Stand: 13.10.2025



Die der Schulstraße zugewandte Grundstückszufahrt verfügt entlang des Fußweges über eine Einfriedung aus einem Holzlattenzaun mit einem zweiflügeligen Tor.



Blick aus der Schulstraße auf den haltenden Bus an der Mittelinsel.



Für die Schülerbeförderung wurde ein etwas größerer Fahrgastunterstand errichtet, der allerdings inzwischen bezüglich seiner Oberflächen in die Jahre gekommen ist. Die Wartefläche für die Fahrgäste ist ausreichend dimensioniert. Bezüglich der Pflastermusterung und der Höhe der Bordsteine ist dieser Haltepunkt analog der gegenüberliegenden Straßenseite anzusehen. In der Wartefläche sind Medien verlegt, u.a. eine Gasversorgungsleitung. Es besteht ein gepflasterter Verbindungsweg in Richtung Wittichenauer Straße, wo jedoch der Straßenbord nicht abgesenkt wurde.

Das Niederschlagswasser der gepflasterten Verkehrsfläche, Gehwege und der Mittelinsel wird in einem Straßenablauf im Straßenbereich entlang des Gehweges aufgefangen.

3.0 Planung

3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Bushaltestelle befindet sich auf den Flurstücken 708/16, 708/17 und 68 Gemarkung Oßling und somit auf Straßengrundstücken.

3.2 Planung

Grundsätzlich soll die Form der Verkehrsfläche zwischen der Mittelinsel und dem Gehweg vor den Wohn- und Geschäftshäusern erhalten werden, damit es zu keinerlei Änderungen in den funktionierenden Fahrabläufen kommt. Auch die Anordnung eines, etwas größeren Fahrgastunterstands auf der Mittelinsel soll beibehalten werden (hier wird jedoch ein neuer Unterstand eingebaut), da im Bereich des Fußweges kein Platz für den Einbau eines Unterstands vorhanden ist. Verbessert werden soll jedoch die Querungsmöglichkeiten zwischen den Haltepunkten durch Absenkung der Bordsteine.

Die Höhe des Bordes über dem Straßenniveau beträgt 18 cm aufgrund der hohen Schrägneigung der Verkehrsfläche, die dazu führt, dass der Bus sehr schräg steht und somit auch die Tür „schräg“ öffnet. Auch im Bereich der Mittelinsel werden entsprechend geformte Busborde eingebaut. Diese werden so angeordnet, dass der aus der Wittichenauer Straße einfahrende Bus auf ganzer Länge gerade und parallel zu den Busborden halten kann. Die Höhe des Bordes über dem Straßenniveau beträgt 21 cm.

Zwischen den nun erhöhten Bordsteinen wird die Verkehrsfläche dazwischen entsprechend um das Maß der Erhöhung des Einstiegsmaßes abgesenkt. Die unterschiedliche Höhe der Busborde führt dabei zu einer Verringerung der Querneigung der Verkehrsfläche. Im Gegenschluss bedeutet dies, dass die Höhenlage der angrenzenden Fläche nicht verändert werden muss.

Neubau der Bushaltestelle in Oßling
ENTURF
Stand: 13.10.2025

Im Bereich der Mittelinsel wird noch ein Geländer angeordnet um zu verhindern, dass spielende Schulkinder über das kurze Stück zwischen dem Bordstein und der Aufstellfläche auf die Fahrbahn geraten. Ursprünglich war hier eine rotweisse Kette angebracht, befestigt an rotweißen Pfosten.

Gemäß Prüfblatt zum Barrierefreien Haltestellenausbau ergeben sich für die vorliegende Planung folgende Ergebnisse:

1. Länge

12 m Länge mindestens für Standardlinienomnibus (EAÖ 2013 6.4.1)

2. Breite

$\geq 2,50$ m Breite der Wartefläche (EAÖ 2013 3.2.5 und 6.4.2)

hinter der gepflasterten Wartefläche steht noch der Gehweg zur Verfügung.

$\geq 1,50$ m Durchgangsbreite vor Einbauten (EAÖ 2013 6.4.2)

3. Zwei-Sinne-Prinzip

Takttil (DIN 18040-3 4.6.3)

wechselnde Bodenelemente mit Noppen oder Rillen

4. Oberfläche und Entwässerung

Oberfläche eben und rutschfest (EAÖ 2013 6.4.3 sowie DIN 18040-3 4.4)

Querneigung von max. 2%

Bodenindikatoren (RASt 2006 6.1.6.2)

Längsneigung maximal 3%, jedoch maximal 6% mit Zwischenpodesten (DIN 18040-3 4.3)

5. Haltestellenkante

18 cm entlang des Gehweges aufgrund örtlicher Gegebenheiten

21 cm (EAÖ 2013 6.4.4 sowie H BVA 2011 3.4.2)

Spaltbreite maximal 5 cm (EAÖ 2013 6.4.4)

6. Ausstattung

Fahrgastunterstand (FGU) (EAÖ 2013 6.5.5)

Papierkorb (EAÖ 2013 6.5.8)

Sitzbank (EAÖ 2013 6.5.6)

Anmerkung: Die Straße verfügt über Straßenlampen.

7. Barrierefreie Querungsmöglichkeiten

Ja im Bereich der Panung

3.3 Bauablauf

Nach Genehmigung der Fördermittel soll in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen im Frühjahr 2026 mit den Bauarbeiten begonnen werden, wobei der ausführende Baubetrieb über eine öffentliche Ausschreibung ermittelt wird.

4.0 Kosten

Die Baukosten sind in beiliegender Kostenberechnung detailliert ermittelt und auf der Grundlage der AKVS zusammengestellt worden.

Die Kosten für Planung und Bauleitung und für die Bestandsvermessung sind diesen Kosten noch hinzurechnen.

Es ergeben sich somit folgende Gesamtkosten, einschl. 19 % MwSt.

Baukosten	79.827,93 €
Planung, Bauleitung, örtliche Bauleitung	14.619,35 €
Summe	94.447,28 €

5.0 Beiliegende Unterlagen

Anlage 1	Kostenberechnung	
Anlage 2	Übersichtskarte	1: 10 000
Anlage 3	Lageplan	1: 100
Anlage 4	Regelquerschnitt	1: 25



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

74,2

Beschlussvorlage zur GR-Sitzung am 10.12.2025

Betreff: Genehmigung Entwurfsplanung „Neubau der Bushaltestellen in Oßling“

Text:

Der Gemeinderat Oßling genehmigt die Entwurfsplanung „Neubau der Bushaltestellen in Oßling“.

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 92.570,31 Euro.

Hiervon werden durch den Verkehrsverbund Oberelbe 90 % gefördert. Die Eigenmittel der Gemeinde belaufen sich somit auf ca. 9.300,00 Euro. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Begründung:

Das Personenbeförderungsgesetz verpflichtet seit dem 01.01.2022 alle Kommunen, die Haltestellen in Ihrer Zuständigkeit barrierefrei auszubauen. Hierzu hat der Gemeinderat Oßling in seiner Sitzung am 17.09.2025 eine Prioritätenliste erstellt. Nach dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen im OT Lieske (Ausführung im Jahr 2026) steht auf Platz 2 der Prioritätenliste der Ausbau der Haltestellen im OT Oßling.

Hierzu wurde das CommunalConcept-Ingenieurbüro Peter Linke, Markt 13 in 01936 Königsbrück im Zuge der Planung für die Gestaltung der Ortsmitte Oßling mit der Entwurfsplanung für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen in Oßling beauftragt.

Die voraussichtlichen Baukosten für beide Haltestellen betragen 79.827,93 Euro brutto. Die voraussichtlichen Planungsleistungen einschließlich der örtlichen Bauleitung sind mit 12.742,40 Euro brutto angesetzt.

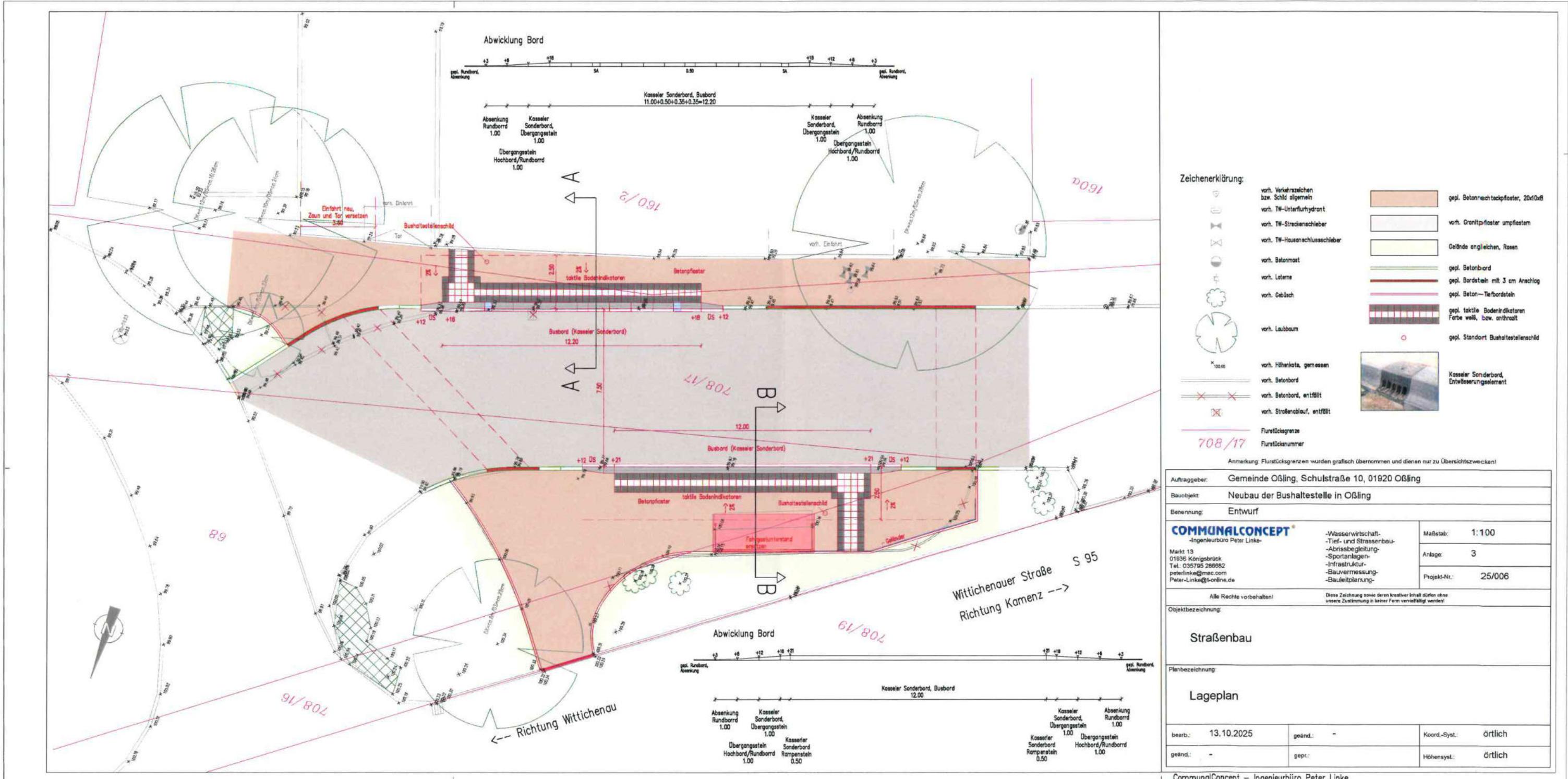
Durch den Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) erfolgt eine 90% Förderung (ca. 83.300,00 Euro). Der Eigenanteil für die Gemeinde Oßling beträgt somit ca. 9.300,00 Euro.

Die Kosten sind im Haushaltsplan für das Jahr 2026 eingestellt.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll im 1. Quartal 2026 erfolgen. Der Baubeginn ist für das 2./3. Quartal 2026 geplant. Die Maßnahme soll im 4. Quartal 2026 fertig gestellt sein.

abgespeichert unter:

Oßling\Aktenplan\6 - Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer\65 - Straßen, Wege, Brücken\Bushaltestellen\Oßling_Ausbau barrierefrei\Entwurfsplanung\Beschlussvorlage GR Genehmigung Entwurfsplanung



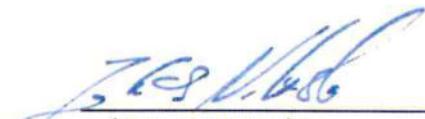
Zusammenstellung der Kosten für Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Vorhaben: Neubau der Bushaltestellen in Oßling

Kosten	Betrag
1. Planungskosten (siehe Ingenieurvertrag)	
1.1. Objektplanung Verkehrsanlagen LP 1 bis 9	8.619,00 €
1.2. Örtliche Bauleitung	1.677,06 €
1.3. Nebenkosten (4% v.H.)	411,84 €
gesamt netto	10.707,90 €
19 % Steuer	2.034,50 €
gesamt brutto	12.742,40 €

2. Baukosten (siehe Kostenberechnung)	
gesamt netto	67.082,28 €
19 % Steuer	12.745,63 €
gesamt brutto	79.827,91 €

3. Ermittlung der Gesamtkosten	
1. Planungskosten	12.742,40 €
2. Baukosten	79.827,91 €
Gesamtkosten	92.570,31 €



Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Gemeinderat Oßling

Index: 2664

Nummer: 117/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.5.	10.12.2025

Betreff: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für Hydranten im OT Weißig

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.778,61 Euro für die Neuerrichtung eines Unterflurhydranten an der Dorfstraße neben der Schloßzufahrt und die Auswechselung des defekten Oberflurhydranten beim Grundstück Dorfstraße 22 im OT Weißig.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

Begründung:

Im Jahr 2020 plante die ewag kamenz die Erneuerung der Trinkwasserleitung bei den Straßen Sandweg, Neuer Weg und Dorfstraße 7 a bis 15 im OT Weißig.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde die Errichtung eines Unterflurhydranten an der Dorfstraße neben der Schloßzufahrt beauftragt, um die Löschwasserversorgung u.a. des kommunalen Grundstückes Schloßstraße 1 (jetzt Kita, Vereinsräume und bestehende Mietwohnung) zu gewährleisten. Weiterhin wurde die Auswechslung des defekten Oberflurhydranten beim Grundstück Dorfstraße 22 in Auftrag gegeben.

Es sollten bei diesem Bauvorhaben Synergien bei der Kostengestaltung genutzt werden (z.B. für die Gemeinde Oßling keine Kosten für Baustellen- und Verkehrseinrichtungen).

Die Bauausführung war für das Jahr 2021 geplant. Tatsächlich wurde das Projekt erst im Jahr 2025 umgesetzt.

In Rücksprache mit dem damaligen Planungsbüro wurde ab dem Jahr 2021 ein Haushaltsansatz von 9.700,00 Euro eingestellt. Die Abrechnung der ewag kamenz für die zwei Hydranten beläuft sich auf 16.478,61 Euro. Somit besteht eine überplanmäßige Ausgabe von 6.778,61 Euro.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in Höhe von 6.800 € aus dem nicht in Anspruch genommenen Planansatz 'FFW- Garage Weißig':

Investitionsnummer 1260092502		
Planansatz Auszahlung: 126009.096000 (FFW, Anlagen im Bau)		250.000 €

Die Investitionsmaßnahme 'FFW- Garage Weißig' wird 2025 nicht realisiert. Im Haushaltsplan 2026 erfolgt eine Neuveranschlagung des Planansatzes für dieses Projekt.



126009.062

ewag kamenz • Postschließfach 1210 • 01912 Kamenz

Gemeinde Oßling
Schulstraße 10
01920 Oßling

*Anheilung der
Rechnung
siehe Anlage*

Steuer - Nr.: 213/100/00172

Kamenz, den	23.10.2025
Auftragsnummer:	303009
Kundennummer:	61000113
Rechnungsnummer:	ARE 2514110288
Mitarbeiter:	Herr Bartz
Telefon:	03578 377-263
Fax:	03578 377-105
E-Mail:	joerg.bartz@ewagkamenz.de

Seite 1 von 1

Rechnung

**Auftrag: Auswechslung TWL Oßling OT Weißig
Dorfstraße/Neuer Weg und Sandweg**

Leistungszeitraum: 05.05.2025 - 14.08.2025

Für die Herstellung von Hydranten im Zusammenhang mit der o. g. Baumaßnahme stellen wir Ihnen nachfolgend in Rechnung:

Artikel/Leistung		Menge	ME	Preis/ME	Gesamt
00001	Errichtung Hydrantenanlage Erdarbeiten + Rohrleitungsarbeiten gemäß Aufmaß	1,00	EUR	13.847,57	13.847,57
	Nettosumme (EUR)				13.847,57
	auf Nettosumme 13.847,57 EUR USt. in Höhe von 19,00% (EUR)				2.631,04
	Bruttobetrag (EUR)				16.478,61

Zahlungsbedingung: Zahlbar bis 06.11.2025 ohne Abzug.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf folgendes Konto:
Ostsächsische Sparkasse Dresden, IBAN DE03 8505 0300 3110 0047 38, BIC OSDDDE81XXX

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

USt-IdNr.: DE156535213

Der Rechnungsempfänger ist verpflichtet, die Rechnung zu Steuerzwecken gemäß Umsatzsteuergesetz aufzubewahren.

Geschäftsanschrift
ewag kamenz Energie und Wasserversorgung
Aktiengesellschaft Kamenz
An den Stadtwerken 2 • 01917 Kamenz

Aufsichtsratsvorsitzender
Heiko Driesnack
Vorstand Torsten Pfuhl
Amtsgericht Dresden

Bankverbindung
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE03 8505 0300 3110 0047 38

Gemeinderat Oßling

Index: 2665

Nummer: 118/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.6.	10.12.2025

Betreff: Verwendung der finanziellen Mittel für das Jahr 2026 aus dem Programm "Förderung der Umsetzung der Zweisprachigkeit und der aktiven Pflege der sorbischen Sprache "

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und im neuen Jahr beraten, da noch einige Randbedingungen zu klären sind.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Gemeinderat Oßling

Index: 2666

Nummer: 119/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.7.	10.12.2025

Betreff: Vergabe Erstellung Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO)

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt die Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2026. Dabei sollen die Ergebnisse des 2025 beschlossenen Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Oßling einbezogen werden. Ziel ist die Aufnahme in die Städtebauförderung.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

Siehe Rückseite!

Begründung:

Im Ortsteil Oßling befinden sich komprimiert in einem gut abgrenzbaren Gebiet mehrere kommunale Gebäude mit einem erheblichen Sanierungsstau (z. B. Kindertagesstätte, Turnhalle, kommunale Wohnblöcke). Ziel ist, für ein noch abzugrenzendes Gebiet aus dem Integrierten Entwicklungskonzept (Erarbeitung 2024/ 2025) ein städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) als zentrales strategisches Planungsinstrument zu entwickeln.

Dabei werden Ziele, Leitlinien und Maßnahmen für die Entwicklung dieses Teilgebietes festgelegt.

Das SEKO ist zwingende Voraussetzung für die Beantragung der Aufnahme in das Programm der Städtebauförderung. Mit dem Konzept wird den Fördergebern aufgezeigt, dass die geplanten Maßnahmen Teil einer durchdachten Gesamtstrategie sind und nicht zufällig oder isoliert umgesetzt werden.

Das SEKO hat einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren.

Um im Programmjahr 2027 beginnen zu können, muss der im 2. Halbjahr 2026 erfolgende Programmaufruf genutzt werden. Zu diesem Zeitpunkt müssen ein Gebietsbeschluss und ein fast fertiges, aussagekräftiges Konzept eingereicht werden.

Die Erstellungskosten für das SEKO sind nur ein Jahr vor der Programmaufnahme förderfähig. Daher soll der Auftrag zeitnah im Januar 2026 vergeben werden.

Im Haushaltsplan 2026 sind Ausgaben in Höhe von 24.600 € im Produktkonto 111305.443104 (Liegenschaftsverwaltung/ Sachverständigenkosten) eingestellt.

Gemeinderat Oßling

Index: 2667

Nummer: 120/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.8.	10.12.2025

Betreff: Stellungnahme zum Vorentwurf zum Bebauungsplan "Am Steinbruch"

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans "Am Steinbruch" der Stadt Kamenz im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nachfolgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Gemeinde Oßling nicht berührt.

Beratungsergebnis

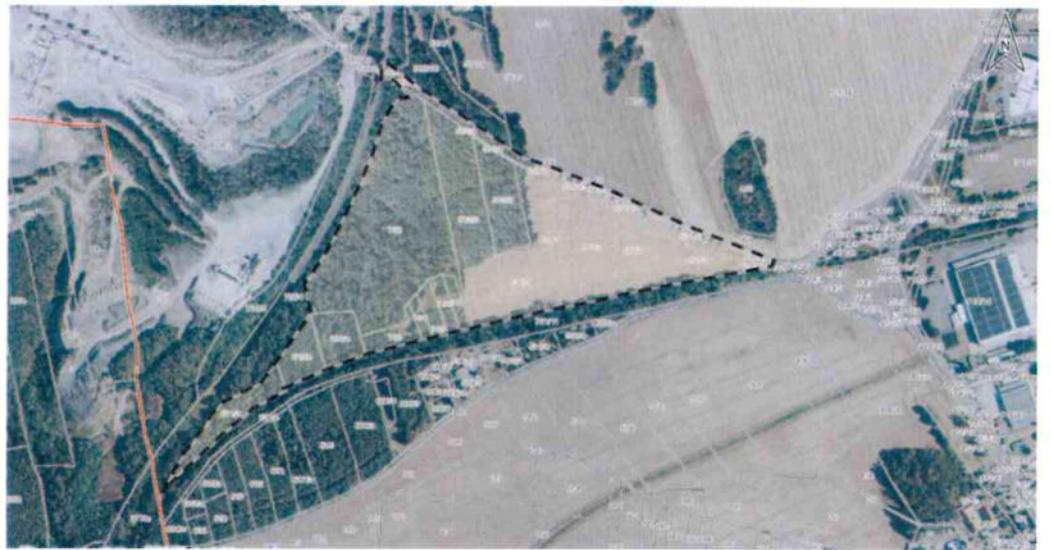
Einstimmig	mit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut	Abweichender
		Stimmenmehrheit			Beschluss-	Beschluss
						Vorschlag
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

1. Aufstellungsbeschluss, räumlicher Geltungsbereich und Erfordernis der Ergänzungssatzung

1.1 Aufstellungsbeschluss, räumlicher Geltungsbereich

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Sitzung am 03.11. 2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan 621.41 - Nr. 49 "Am Steinbruch"“ in Kamenz gefasst. Ziel des Verfahrens ist es, im Plangebiet eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen.

Die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt ca. 11,44 ha.



Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes

1.2 Erfordernis der Planaufstellung

Mit der Planaufstellung wird die betr. Fläche in Bauland für gewerbliche Zwecke umgewandelt.

Damit besteht die Möglichkeit das Plangebiet u. a. für den Bau eines Gleisanschlusses für das Industriegebiet Bernbruch Nord zu nutzen.

Die seit längerem geplante Straßenbauplanung „Umverlegung der Staatsstraße S 100“ zwischen dem Knoten der Königsbrücker Straße/Liebenauer Straße und der K 9270/S 94 südlich vom Gewerbegebiet „Am Ochsenberg“ berührt nicht das Plangebiet. Es handelt sich hierbei um eine langfristige Planung.

1.3 Planungsgrundsätze

Der Bebauungsplan soll dazu beitragen, ausgehend von den Entwicklungsabsichten des Eigentümers, die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen im Plangebiet zu schützen und zu entwickeln sowie das Stadtbild zu entwickeln.

Die Zielstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes im Ortsteil Bernbruch in unmittelbarer Nachbarschaft zum Industriegebiet Bernbruch-Nord.

2. Rechtsgrundlagen und Verfahren

Das Aufstellungsverfahren wird nach den Regelungen aus dem BauGB 2004 durchgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren, d.h. mit einer Frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden mit dem Vorentwurf und einer öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden mit dem Entwurf.

3. Planungsvorgaben

3.1 Einfügung in die Bauleitplanung (§ 8 Abs. 2 BauGB)

Der FNP Kamenz - Schönteichen, Teilplan Kamenz wurde mit Bescheid v. 22.05.06 (Aktenzeichen 62.5-627.11:05 Kmz) unter Nebenbestimmungen in der Fassung vom Januar 2006 genehmigt.

Der FNP trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Kamenz (Anlage zum Mitteilungsblatt) am 10.07.2006 in Kraft.

Das Plangebiet ist als Wald und als Grünfläche dargestellt.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem FNP 2006 mit Grenze des Bebauungsplanes

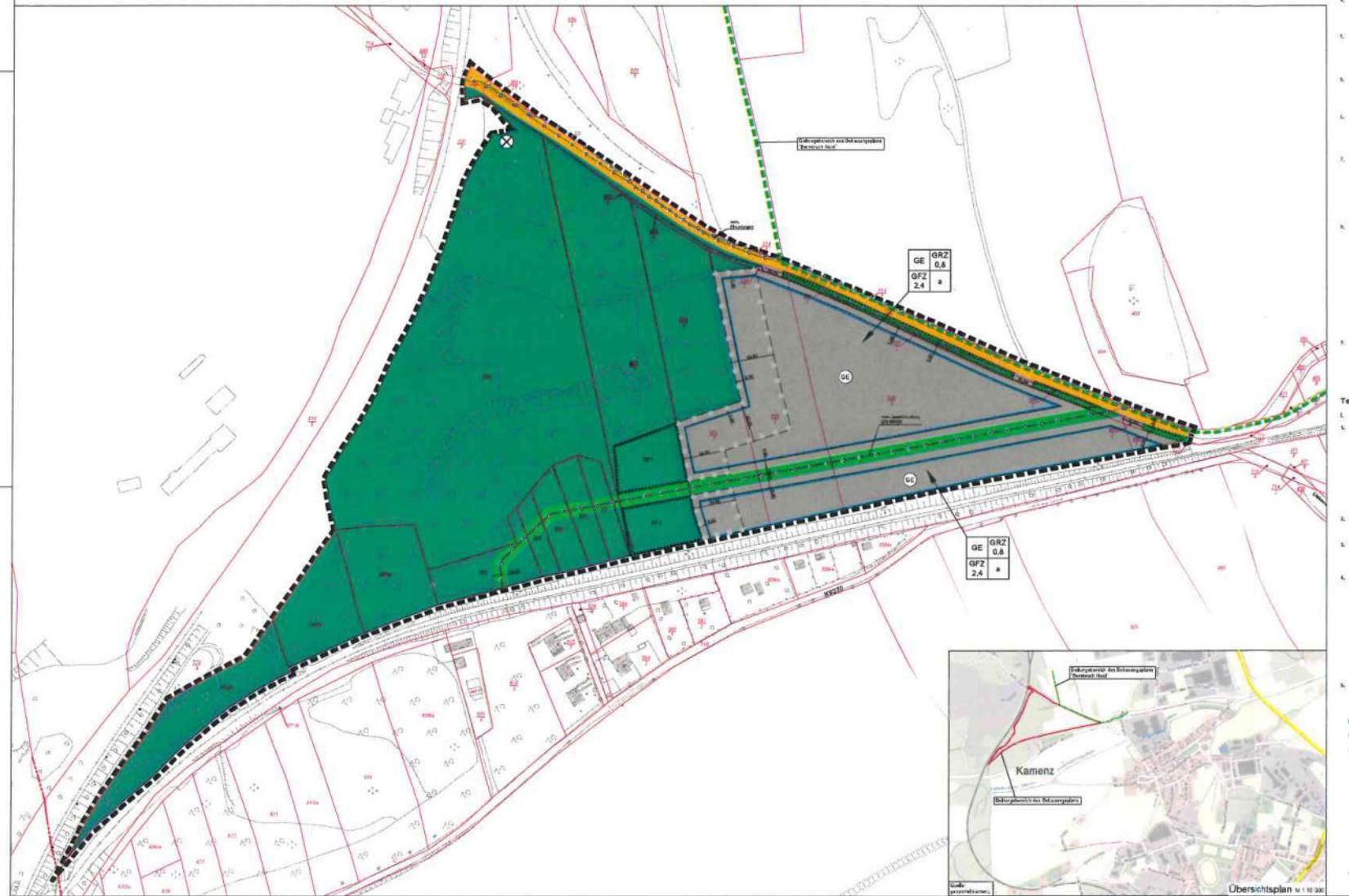
Der Flächennutzungsplan ist aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu ändern. Der § 8 BauGB sieht vor, dass ein Bebauungsplan aus einem bereits vorhandenen Flächennutzungsplan entwickelt wird. Dieselbe inhaltliche Abstimmung ist aber auch möglich, wenn die beiden Pläne gleichzeitig erstellt werden. Daher erklärt § 8 Abs. 3 BauGB die parallele Aufstellung für möglich.

Anwendungsvoraussetzung der Regelung in § 8 Abs. 3 BauGB ist, dass ein Flächennutzungsplan vorhanden ist. Da dies der Fall ist, erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Änderung des Bebauungsplanes.

BEBAUUNGSPLAN Am Steinbruch Kamenz

Vorentwurf

M 1:1000 September 2025





LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
CITY OF KAMENZ

Maßstab 1 : 1000

Bebauungsplan Am Steinbruch Kamenz

Vorentwurf

Planfassung vom September 2025

Stadt Kamenz
Markt 1
01917 Kamenz

10

14. 2010-2011
14@berkeley.edu

Gemeinderat Oßling

Index:

2668

Nummer: 121/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.9.	10.12.2025

Betreff: Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplans "Einzelhandelsstandort Auenstraße"

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zu dem Entwurf des Bebauungsplans "Einzelhandelsstandort Auenstraße" der Stadt Kamenz im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nachfolgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Gemeinde Oßling nicht berührt.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut	Abweichender
Beschluss-Vorschlag						
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						

1. Aufstellungsbeschluss, räumlicher Geltungsbereich und Erfordernis der Ergänzungssatzung

1.1 Aufstellungsbeschluss, räumlicher Geltungsbereich

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort Auenstraße“ in Kamenz gefasst. Ziel des Verfahrens ist es, die vorhandenen Einzelhandelseinrichtungen neu zu strukturieren.

Durch einen privaten Investor ist geplant, auf dem Grundstück des H&H-Möbelmarktes einen Teil der Lagefläche abzureißen und einen Lebensmittelmarkt zu errichten. Die Ein- und Ausfahrt soll wie im Bestand über die Auenstraße erfolgen.

Die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt ca. 1,03 ha.



Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes

1.2 Erfordernis der Planaufstellung

Auf der Fläche des Geltungsbereichs plant ein privater Investor, auf dem Grundstück des H&H-Möbelmarktes einen Teil der Lagerfläche und -gebäude abzureißen und einen Lebensmittelmarkt zu errichten.

Planungsrechtlich ist das Areal derzeit als unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Zugleich gilt es, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans dafür Sorge zu tragen, dass durch die geplante Nutzung des Planungsgebiets keine städtebaulich unverträglichen Auswirkungen auf die vorhandene Nachbarbebauung ausgelöst werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel der Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes verfolgt.

1.3 Planungsgrundsätze

Der Bebauungsplan soll dazu beitragen, ausgehend von den Entwicklungsabsichten des Eigentümers, die Umwelt und die natürlichen Lebensgrundlagen im Plangebiet zu schützen und zu entwickeln sowie das Stadtbild zu entwickeln.

Die Zielstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Sondergebietes Handel in einer verkehrstechnisch sehr gut angebundenen und städtebaulich günstigen Lage.

1.4 Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgung im Stadtgebiet von Kamenz

Im Zuge des Verfahrens wurden die Fragen der Auswirkung des Einzelhandelsstandortes auf die vorhandenen Einrichtungen der Lebensmittelversorgung im Stadtgebiet von Kamenz im Rahmen einer einfachen Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Kamenz untersucht und abgewogen.

Des Weiteren wurde in einer Auswirkungsanalyse die flächenmäßige Ausgestaltung von möglichen Verkaufsflächen in Bezug auf die Gesamtausstattung in Kamenz geprüft.

Die Auswirkungsanalyse und die Teilstudie des Einzelhandelskonzeptes sind als Anlage angefügt.

Die Auswirkungsanalyse kommt zu folgendem Ergebnis:

Städtebaulich negative Auswirkungen durch das Planvorhaben auf den Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten zentraler Versorgungsbereiche und/oder die integrierte Nahversorgung im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO sind nicht zu erwarten:
Dies gilt auch im Falle einer nicht auszuschließenden Marktaufgabe eines Betreibers außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche (da absehbar keine wesentliche Verschlechterung der räumlichen, qualitativen oder quantitativen Versorgung in Kamenz).

2. Rechtsgrundlagen und Verfahren

Das Aufstellungsverfahren wird nach den Regelungen aus dem BauGB 2004 durchgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren, d.h. mit einer Frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden mit dem Vorentwurf und einer öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden mit dem Entwurf.

3. Planungsvorgaben

3.1 Einfügung in die Bauleitplanung (§ 8 Abs. 2 BauGB)

Der FNP Kamenz - Schönteichen, Teilplan Kamenz wurde mit Bescheid v. 22.05.06 (Aktenzeichen 62.5-627.11:05 Kmz) unter Nebenbestimmungen in der Fassung vom Januar 2006 genehmigt.

Der FNP trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Kamenz (Anlage zum Mitteilungsblatt) am 10.07.2006 in Kraft.

Im Flächennutzungsplan ist die Baufläche als Sondergebiet Handel dargestellt.

Die geplante Nutzung entspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplanes.

Gemeinderat Oßling

Index:

2669

Nummer: 122/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.10.	10.12.2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses und Umnutzung eines Nebengebäudes im Teilbereich zu Wohnraum auf den Flurstücken 44/10 und 44/9 der Gemarkung Oßling

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses und Umnutzung eines Nebengebäudes im Teilbereich zu Wohnraum auf den Flurstücken 44/10 und 44/9 der Gemarkung Oßling nachfolgende Stellungnahme ab:

Das Bauvorhaben befindet sich lt. Klarstellungs- und Abrundungssatzung von 1997 für den Ortsteil Oßling im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Es entspricht den Festlegungen der Satzung.

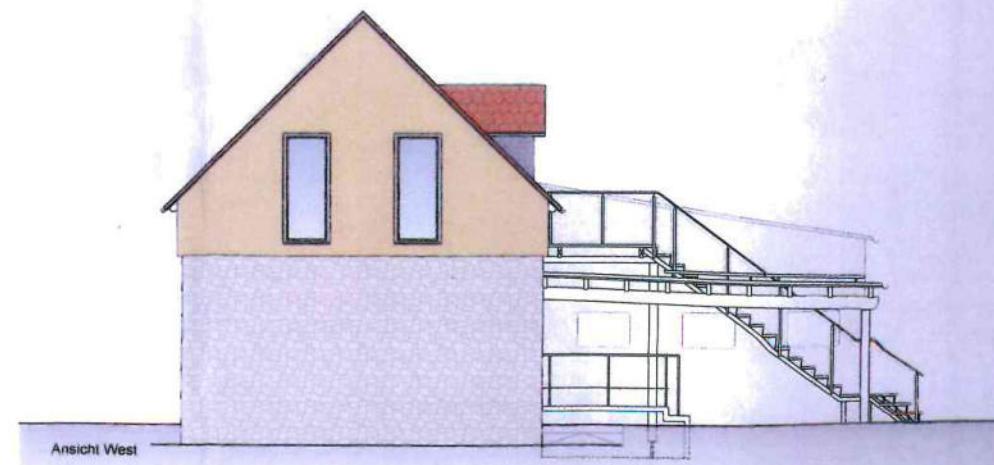
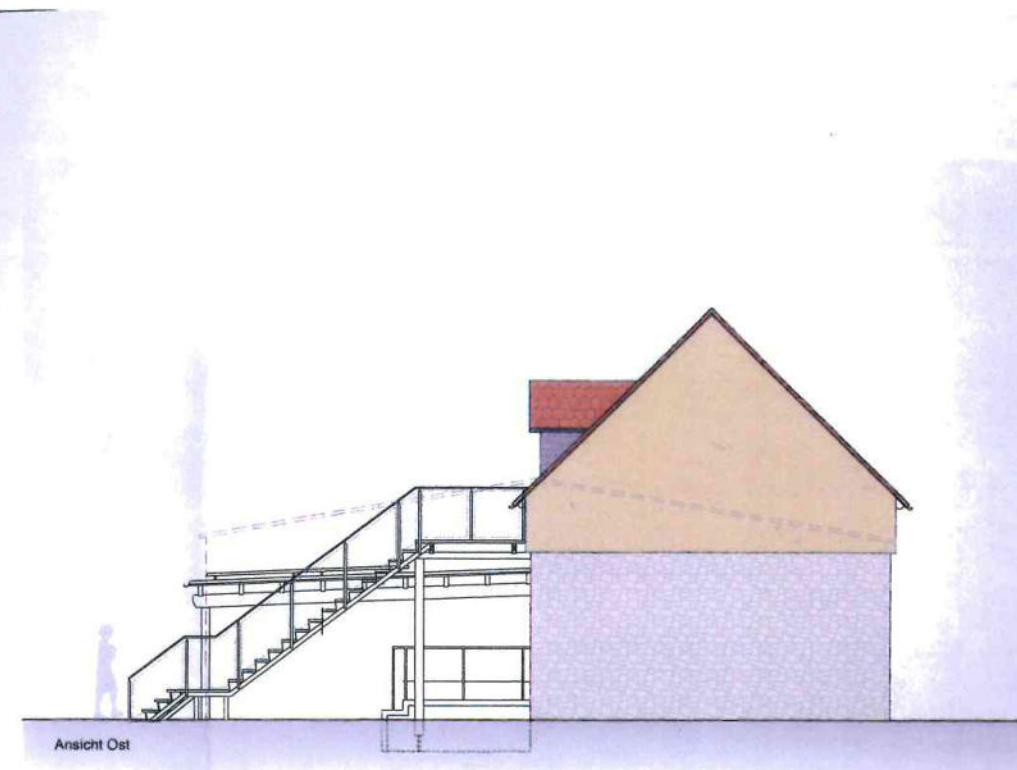
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						





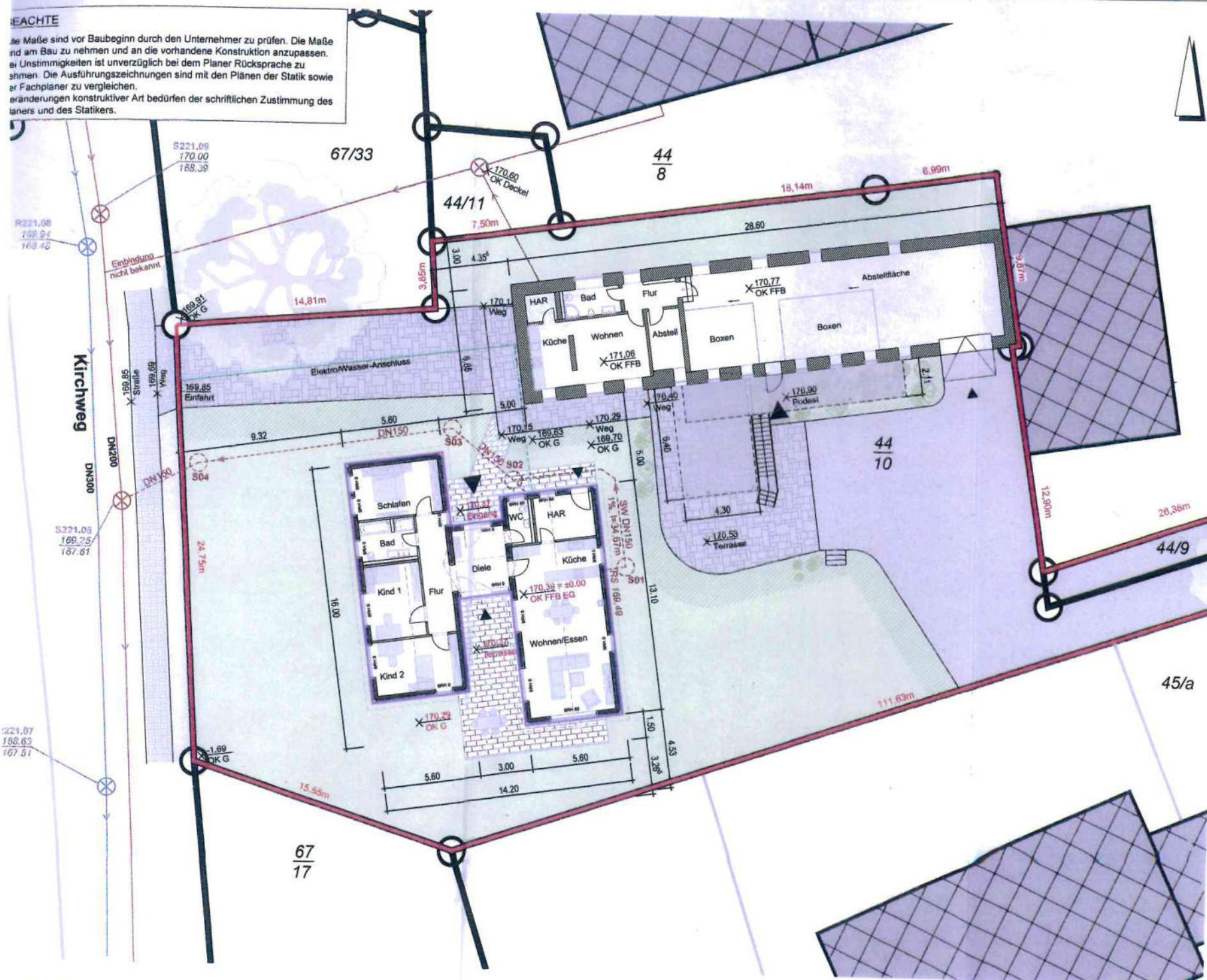




IEACHTE

Die Maße sind vor Baubeginn durch den Unternehmer zu prüfen. Die Maße sind am Bau zu nehmen und an die vorhandene Konstruktion anzupassen. Bei Unstimmigkeiten ist unverzüglich bei dem Planer Rücksprache zu nehmen. Die Ausführungszeichnungen sind mit den Plänen der Statistik sowie an Fachplaner zu vergleichen. Änderungen von konstruktiver Art bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Planers und des Statikers.

KFCI Mag



LEGENDE

- Grundstücksgrenze
Gebäude Bestand
Neubau
Gebäudeeingang
Pflaster Bestand
Schotter Bestand
Abstandsfläche (3m)
Rasenfläche
Ökopflaster neu
stehendes Gewässer
Baum
Strauch

Gemeinderat Oßling

Index: 2670

Nummer: 123/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.11.	10.12.2025

Betreff: Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2026

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt den Sitzungsplan 2026 des Gemeinderates Oßling entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Gemeinde Oßling, Schulstraße 10, 01920 Oßling

Sitzungstermine 2026 für den Gemeinderat Oßling

Ort: Multimediarraum, Schulstraße 8, 01920 Oßling

Januar Mittwoch, **21.01.2026**, 19.30 Uhr

Februar Mittwoch, **18.02.2026**, 19.30 Uhr

März Mittwoch, **11.03.2026**, 19.30 Uhr

April Mittwoch, **22.04.2026**, 19.30 Uhr

Mai Mittwoch, **20.05.2026**, 19.30 Uhr

Juni Mittwoch, **24.06.2026**, 19.30 Uhr

S O M M E R P A U S E

August Mittwoch, **19.08.2026**, 19.30 Uhr

September Mittwoch, **23.09.2026**, 19.30 Uhr

Oktober Mittwoch, **28.10.2026**, 19.30 Uhr

November Mittwoch, **25.11.2026**, 19.30 Uhr

Dezember Mittwoch, **16.12.2026**, 18.30 Uhr

Ausschusssitzungen finden nach Notwendigkeit statt. Eine Terminvorgabe dazu erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Gemeinderat Oßling

Index:

2671

Nummer: 124/15/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.12.	10.12.2025

Betreff: Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt, die vorerst unter Vorbehalt angenommenen Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen und für den jeweils bestimmten Zweck zu verwenden.

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird Ihnen als Tischvorlage nachgereicht.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut	Abweichender
		Stimmenmehrheit			Beschluss-	Beschluss
Vorschlag						
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Bekanntmachung

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling

am **Mittwoch, dem 10.12.2025**, findet um **18.30 Uhr** im **Jägerhaus Nickel, Grenzstraße 1 / OT Skaska** in **01920 Oßling** eine öffentliche Sitzung / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling statt.
Interessierte Einwohner sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der geschlossenen Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2025
5. Kenntnisnahme Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Oßling
6. Kenntnisnahme Entwurf Haushaltsplan 2026 und Information zur Grundsteuer A der Gemeinde Oßling
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Berufung des Ortwehrleiters der gemeinsamen Ortswehr Milstrich / Döbra
 - 7.2. Berufung des stellv. Ortswehrleiters der gemeinsamen Ortswehr Milstrich / Döbra
 - 7.3. Vergabe Erstellung einer Liegenschaftskonzeption für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Oßling
 - 7.4. Ausbau barrierefreie Bushaltestellen in Oßling
 - 7.4.1. Beauftragung Planungsleistungen
 - 7.4.2. Genehmigung Entwurfsplanung
 - 7.5. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für Hydranten im OT Weißig
 - 7.6. Verwendung der finanziellen Mittel für das Jahr 2026 aus dem Programm „Förderung der Umsetzung der Zweisprachigkeit und der aktiven Pflege der sorbischen Sprache „für zweisprachige Ortseingangsschilder im Gemeindegebiet
 - 7.7. Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) im Jahr 2026
 - 7.8. Stellungnahme zum Vorentwurf zum Bebauungsplan „Am Steinbruch“ der Stadt Kamenz
 - 7.9. Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort Auenstraße, Kamenz“ der Stadt Kamenz
 - 7.10. Stellungnahme zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus und Umnutzung Nebengebäude im Teilbereich zu Wohnraum auf dem Flurstücken 44/10 und 44/9 der Gemarkung Oßling
 - 7.11. Sitzungsplan 2026
 - 7.12. Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO
8. Informationen
9. Anfragen der Gemeinderäte
10. Anfragen der Bürger

Nicht öffentlicher Teil

Die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen zur oben genannten Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, im Sekretariat in der von Zeit vom 04.12.2025 bis 10.12.2025 während der allgemeinen Dienstzeiten und auf unserer Internetseite der Gemeinde Oßling eingesehen werden.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 37 8505 0300 3110 0018 95

*kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente